100 jahre preussischer herrschaft im Münsterlande

Friedrich Philippi


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande.

Philippi, F.



Münster (Westf.).
Coppenrathsche Buchhandlung.
1904.

Vorwort.

Völker und Landschaften leben länger und langsamer als der einzelne Mensch. In ihrer Entwicklung bedeuten daher auch Jahre und Jahrzehnte nicht so wichtige Einschnitte und Abschnitte wie in der Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit. Aber hundert Jahre sind auch in ihrem Leben schon ein beachtenswerter Zeitraum und es war daher durchaus gerechtfertigt, daß die Münstersche Regierung bei ihren Jubelfeste am 1. Dezember 1904 den Wunsch aussprach, einen Rückblick auf diese Zeit werfen zu können.

Wenn im Folgenden versucht wird, diesen Rückblick zu ermöglichen, so ist von vornherein zu betonen, daß die Aufgabe streng landschaftlich gefaßt und daher auf die Darlegung der Verhältnisse des Münsterlandes eingeschränkt ist. Die selbstverständlich auch auf diesen Landstrich mit einwirkenden allgemeinen Vorgänge sind nur, wo es ganz unumgänglich war, kurz gestreift, im übrigen aber als bekannt vorausgesetzt worden.

Um die Errungenschaften der preußischen Zeit richtig beurteilen und verstehen zu können, war es durchaus notwendig, eine Schilderung der Verhältnisse des Münsterlandes am Ende des 18. Jahrhunderts zu geben. Dabei mußte ihnen der breite Raum, welchen sie im folgenden einnehmen,

zugebilligt werden, weil sie vielfach und in weiteren Kreisen weniger bekannt sind.

Die Darlegungen umfassen so ziemlich alle Gebiete der materiellen und geistigen Kultur; sie mußten daher schon an sich ungleichmäßig ausfallen, weil es dem Verfasser unmöglich war, überall sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Dazu fehlte es auch noch vielfältig an Vorarbeiten, die kaum durch ein Arbeiten aus den Akten ersetzt werden konnten, weil das zu weit geführt und den Abschluß der Arbeit zu sehr verzögert haben würde. So werden denn auch manche dem Kenner schief erscheinende Urteile und als unrichtig sich ergebende Darstellungen mit untergelaufen sein. Richtigstellungen würde ich mit Dank entgegennehmen.

Die angeführten Belege sollen schlechtweg als Belege dienen; sie beanspruchen nicht das vollständige literarische oder Akten-Material zu bieten.

Münster.

Dr. F. Philippi.

Die geschichtlichen Vorgänge des 19. Jahrhunderts hat man im allgemeinen in erster Linie aus dem Bestreben der Völker nach Einigung, dem Nationalitätsprinzip, zu erklären versucht, und nicht mit Unrecht die Vorteile, welche der Eintritt in ein größeres Gemeinwesen dem einzelnen gewährt, hervorgehoben. Es ist dabei jedoch häufig vergessen oder wenigstens nicht genügend in Anschlag gebracht worden, daß dieser Vorgang auch den Verzicht auf alte, liebgewordene Rechte und Gewohnheiten in sich schließt. Daher ist es von den Beteiligten nicht immer als ein Glück angesehen worden und auch nicht immer ein Glück für sie gewesen, aus kleinen Verhältnissen in große übergeführt zu werden.

Aber auch wenn man im Einzelfalle diese allgemeinen Gesichtspunkte nicht hervorkehrt, so kann trotzdem überhaupt die Frage berechtigt erscheinen, ob der Übergang Münsters an Preußen im Jahre 1802 als Überleitung in größere Staatsverhältnisse anzusehen sei, weil mit dieser Einverleibung in Preußen die Vernichtung und Aufteilung des alten Bischofsstaates Münster Hand in Hand ging. Nur ein Viertel etwa des Fürstbistums, die Hälfte des Oberstiftes fiel an Preußen, die andere Hälfte desselben wurde zur Schaffung neuer Kleinstaaten unter den Fürsten von Salm und Looz-Corswarem noch mehr zerstückelt; der Rest, das Niederstift (südlicher Teil des jetzigen Großherzogtums Oldenburg) und das Emsland wurden den

Herzogen von Oldenburg und von Aremberg überwiesen.[1]) Obwohl nun Preußen schon bei der Besetzung im Jahre 1802 eine Art Oberhoheit über seine Mitbesitzer im Oberstifte angestrebt hatte, erwarb es die wirkliche Souveränität in diesem Teile des alten Bistums endgiltig erst durch den Wiener Frieden 1816. Der Reichsdeputationhauptschluß bedeutete also für das Münsterland die Zerstückelung eines der größten Territorien Nordwest-Deutschlands, die Schaffung neuer Kleinstaaten aus seinen Trümmern, und nur für einen Bruchteil zwar Vereinigung mit einem großen Staatswesen, gleichzeitig aber auch Ausscheiden aus einem anderen immerhin nicht unbedeutenden alten Verbande.

Erst die letzte Regelung der staatlichen Verhältnisse des preußischen Münsterlandes von 1816 nahm wenigstens in so weit auf seine geschichtliche Entwicklung Rücksicht, als sie das ganze Oberstift geschlossen an Preußen überwies. Zwischen die erste und letzte preußische Besitznahme schoben sich aber Organisationen, die absichtlich vollständig jede Rücksicht auf frühere Zeiten außer Acht ließen, indem sie geradezu darauf ausgingen, das Alte zu vernichten und auf seinen Trümmern etwas ganz Neues erstehen zu lassen. Es waren die französischen Staatengründungen, die sich in fieberhafter Hast folgten und in den wenigen Jahren ihres Bestehens (1807—1813) einen mehrfachen Wechsel der Staatsangehörigkeit mit sich brachten.[2])

---

1) Über diese Zerstückelung war man, und nicht ohne Grund, am meisten ungehalten. Stein schreibt an Schulenburg: „Eine der fortdauernd sich äußernden nachteiligen Folgen der vielleicht unvermeidlichen Zerstückelung des Bistums ist die vermehrte Abneigung des Eingesessenen gegen die neue Regierung, die er als die Ursache derselben ansieht.“ (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I, 232.)

2) Diese Staatsumwälzungen sind eingehend dargestellt durch

Es ist notwendig, dieser Zwischenregierungen hier ausdrücklich zu gedenken, weil sie einerseits mehrfach Anordnungen der preußischen Regierung aufnahmen und durchführten, und andererseits selbst Anordnungen trafen, welche nach 1814 von den preußischen Behörden als zu Recht bestehend anerkannt und weiteren Maßnahmen zu Grunde gelegt wurden.

Ist so erst 1816 ein geschlossener Teil des alten Fürstbistums der Krone Preußens überwiesen und daraus der Bezirk der Regierung zu Münster gebildet worden, so ist andererseits dieser Umfang darauf nicht beschränkt worden, sondern zur Abrundung wurden noch die sich unmittelbar anlehnenden ursprünglich mehr oder weniger selbständigen Gebiete von Steinfurt, Tecklenburg (mit der Obergrafschaft Lingen) und Recklinghausen, sowie die enklavierten Herrschaften Gemen und Gronau angeschlossen.[1]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser ehemaligen Kleinstaaten gleichen zwar im allgemeinen denen des Münsterlandes, unterscheiden sich aber sowohl wegen der früheren verschiedenen Staatszugehörigkeit, als der teilweise anderen Entwicklung in neuester Zeit davon im einzelnen und hätten daher eine selbständige und eingehende Bearbeitung erfordert; es mußte jedoch davon als außerhalb des Rahmens der gestellten Aufgabe liegend abgesehen werden. Sie sind daher im Folgenden im Großen und Ganzen unberücksichtigt geblieben.

C. von Olfers in seinem allgemein orientierenden Werke: „Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster. 1848."

1) Vergleiche die Statistik im Anhange A.

Obwohl die glänzende Gestalt Friedrichs des Großen, welcher den Mitlebenden gleich mächtig erschien in seinen kriegerischen Taten wie in Betätigung seiner Regententugenden, auch im Münsterlande viele Verehrer und Bewunderer zählte — unter ihnen den bedeutendsten heimischen Staatsmann jener Zeit, auf dessen Tätigkeit noch oft zurückzugreifen sein wird [1]) — so waren im einzelnen doch die preußischen Nachbarn jenseits der Lippe im 18. Jahrhundert oft lästig geworden und es war im Münsterlande unvergessen, daß im siebenjährigen Kriege Preußen und Engländer nicht immer glimpflich in dem ihnen damals feindlichen Lande gehaust hatten.[2]) So sehr also noch 1780 einsichtige Leute eine politische Anlehnung an Preußen gewünscht hatten, um einer Vergewaltigung durch Österreich zu entgehen,[3]) so ging doch die Sympathie für Preußen nicht soweit, um eine Vergewaltigung durch diesen Staat — und als solche wurde die Besitznehmung empfunden — mit Begeisterung aufzunehmen.[4]) Wenn man hinzurechnet, daß Preußen zu jener Zeit noch ein wesentlich protestantischer Staat war und nicht ganz mit Unrecht als ein Hauptvorfechter des Protestantismus in Deutschland galt, so bedarf es weder einer Hervorhebung noch einer weiteren Begründung der Tatsache, daß der Übergang unter die Herrschaft Preußens von der durchaus katholischen Bevöl-

---

1) Der Minister von Fürstenberg, dessen Briefwechsel mit Friedrich II. im Schlosse zu Darfeld bewahrt wird.

2) Dohm, Denkwürdigkeiten I, 313, 316, 333: Ungeschicktes Demonstrieren Wolffendorfs; Unwillen über das Bombardement der Stadt 1759, welches ein ganzes Stadtviertel in Asche legte. Zeitschrift LXI, 1, S. 29 ff.

3) Dohm, Denkwürdigkeiten I. 331 ff.

4) (Berghaus), Wallfahrt durchs Leben. I, S. 121 ff.

kerung des Münsterlandes durchweg sehr ungern gesehen wurde.

Soweit man das jedoch beurteilen kann, wurde dieser Widerwille sehr zurückgedrängt durch die besonnene und rücksichtsvolle Art, mit welcher vor allen die leitenden Männer Stein und Vincke diesen Übergang zu vermitteln sich bemühten. Sie sorgten auch dafür, daß eine Reihe tüchtiger, altmünsterscher Beamten, welche mit Verhältnissen und Personen vertraut waren, in den preußischen Dienst übernommen wurden.[1]) Sie vermochten aber nicht durchzudringen, weil die Militärbehörden alles wieder verdarben. Freilich, der alte Blücher wußte sich eine gewisse Popularität zu erwerben, obwohl auch er sich in sehr ärgerliche Streitigkeiten verwickelte; aber die große Masse der Offiziere zog sich durch ihr anmaßendes Wesen gegen Außenstehende und durch die geradezu brutale Behandlung der Untergebenen, wie auch in anderen neuerworbenen Landesteilen den Haß der Bevölkerung zu, einen Haß, der noch durch die Furcht gesteigert wurde, daß man selbst oder nahestehende Verwandte unter die Fuchtel der rohen Soldateska kommen könne.[2])

---

1) Vor allem die Geheimräte Forckenbeck und Druffel (Pertz, Stein I, 236 ff.). Auch der Rat des Domdechanten Freiherrn von Spiegel (späteren Erzbischofs von Köln) wurde oft eingeholt (Berghaus), Wallfahrt II, S. 11, und v. Bodelschwingh, Vincke I, S. 252.

2) Vergl. die Darlegungen der Verhältnisse des Preußischen Militärs in Münster bei (Berghaus,) Wallfahrt I, 226 ff. u. II, S. 15 ff. Daß dieselben nicht übertrieben sind, beweist die davon unabhängige Schilderung Gethes (Freytag, Bilder, Aus neuer Zeit, S. 377 ff.). Zu vergleichen ist auch Overmann, Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, S. 41, 42, 136 ff.

So wurde den preußischen Eindringlingen wenig Sympathie, vielfach aber offenbarer Widerwille entgegengebracht, als sie am 3. August 1802 von der Kanzlei am Domhofe Besitz nahmen, und nicht ohne Schadenfreude sah man sie 1806 am 19. Oktober abziehen und begrüßte die ihnen am 22. Oktober folgenden Franzosen in der Hauptstadt freundlich: sah man in ihnen doch nicht nur Glaubensgenossen,[1]) sondern auch die alten Verbündeten, welche im Jahre 1759 lange und heldenmütig die Stadt gegen die feindlich anstürmenden Preußen und Engländer verteidigt hatten. Diese Vorliebe scheint jedoch, wenn auch die höheren Stände sich mit Vergnügen an den glänzenden Festen der französischen Generale und höheren Beamten beteiligten, nicht vorgehalten zu haben;[2]) denn diese verbündeten Freunde gingen bei der Aufhebung der Stifter und Klöster noch rücksichtsloser vor als die unbeliebten Preußen;[3]) die französischen Offiziere waren zwar liebenswürdigere Kavaliere, aber schlechtere Zahler als die Preußen, und die französische Konskription war noch drückender als das preußische Kantonwesen, zumal sie den Sohn oder Bruder noch in Gefahr brachte, nach Italien, Spanien oder gar das eisige Rußland verschleppt zu werden.

So wurden denn die Preußen, als sie im Gefolge der russischen Vorläufer 1813 wieder eintrafen, wesentlich freundlicher begrüßt, wie 11 Jahre vorher, und sie verdienten es

1) (Berghaus) Wallfahrt II, S. 117 ff., Sethe a. a. O.

2) (Berghaus) Wallfahrt II, S. 120 ff., Sethe a. a. O.

3) Die Preußen hatten sich durchweg darauf beschränkt, die Vermögensverhältnisse aufzunehmen und die Verwaltung zu regeln. Die allgemeine Aufhebung der Klöster erfolgte im Münsterland im Dezember 1811 und Januar 1812, nach dem Edikte Napoleons vom 14. November 1811.

auch, denn der ganze Preußische Staat hatte in jenen Jahren einen Läuterungsprozeß durchgemacht, der die Beamtenschaft und das Offizierkorps, ja das ganze Volk nicht nur zu ernster Pflichttreue, sondern auch zur Einkehr in sich selbst und damit zu richtiger Selbsterkenntnis gebracht hatte. Dazu kam, daß an die Spitze der preußischen Verwaltung der frühere Münstersche Kammerpräsident von Vincke gestellt werden konnte, der mit Verhältnissen und Personen voll vertraut noch bis 1844 die Leitung der Provinz als Oberpräsident und des Regierungsbezirks als Regierungspräsident führen sollte.[1])

In dem 1802 zum Teile von Preußen in Besitz genommenen Fürstentume herrschten keineswegs, wie in so vielen Kleinstaaten Deutschlands, stagnierende Zustände. Die Verwaltung war unter der Regierung des Ministers von Fürstenberg und auch noch nach seinem Rücktritte 1780 vielfach bemüht gewesen, das Land geistig und materiell zu heben. Den schöpferischen Plänen dieses geist-

---

1) E. v. Bodelschwinghs eingehendes, wesentlich auf Tagebücher aufgebautes „Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke“ geht nur bis zum Jahre 1816; über die spätere Tätigkeit dieses Staatsmannes ist eine zusammenfassende Darstellung mir nicht bekannt, außer dem kaum der Bedeutung des Mannes entsprechenden Buch von Steinmann. Daher ist auch der von A. Stern bearbeitete Artikel über Vincke in der Allgemeinen Deutschen Biographie nur bis zum Jahre 1816 brauchbar. — Das Steinmannsche Buch (Lemgo und Detmold, Meyer, 1858; der Autor bezeichnet sich als „Verfasser der Schrift: Das Haus Rotschild, seine Geschichte und seine Geschäfte“) enthält vielerlei Material, auch eine umfänglichere Schilderung der älteren Verhältnisse, meistens jedoch ohne Quellenangabe, sodaß Nachprüfung kaum möglich ist.

reichen Staatsmannes lieh der unter dem Banne der Aufklärung stehende vorletzte Fürstbischof, der zugleich Erzbischof von Köln war, bereitwillig sein Ohr und auch die Landstände zeigten Verständnis und Entgegenkommen. Trotzdem aber konnten diese Versuche, so wohldurchdacht und sorgfältig vorbereitet sie teilweise waren, nur geringe Erfolge zeitigen, weil die Verfassung des Landes, an welcher nicht gerüttelt werden konnte, die freie Bewegung hinderte, und die finanziellen Verhältnisse infolge der vielen Kriegsschulden ungünstig lagen. Auch erlahmte die Tätigkeit auf den meisten Gebieten, als Fürstenberg 1780 das Ministerium niederlegte und nur noch die geistlichen Angelegenheiten als Generalvikar beibehielt.

Es ist bezeichnend zu sehen, wie die preußischen Behörden zögerten, die Verfassung der älteren Provinzen schematisch auf die neuen Erwerbungen ohne weiteres zu übertragen,[1]) vielmehr darauf bedacht waren, die gegebenen Ansätze in vielen Fällen weiter auszubauen und das zur Erfüllung zu bringen, was die alten münsterschen Patrioten gewünscht, geplant und versucht hatten.

Um das aber erreichen zu können, mußten Maßnahmen vorausgehen, welche jene weder hätten ausführen können, noch ausführen wollten: die Aufhebung, ja Vernichtung der alten Verfassung. So schonend im übrigen die Preußen die historisch gewordenen Verhältnisse behandelten, hier mußten sie revolutionär auftreten, aber nicht nur im Interesse des Gesamtstaates, welchem das Münsterland einverleibt wurde, sondern noch viel mehr im Interesse der Münsterländer selbst, so wenig diese es auch in jener Zeit verstehen mochten und zugestehen wollten.

1) Gethe a. a. O. S. 381 erklärt das freilich für einen taktischen Fehler.

Das Fürstentum Münster war eines jener uns nur noch schwer verständlichen Kleinstaatengebilde, in welchen der Inhaber der höchsten geistlichen Würde sich auch im Besitze der weltlichen Herrscherrechte befand. Daß im Mittelalter den geistlichen Würdenträgern weltliche Machtbefugnisse beigelegt worden waren, war eine Notwendigkeit gewesen. Die Staatsgewalt war selbst nicht stark genug, sie in der Ausübung ihrer geistlichen Funktionen zu schützen und zu verteidigen: so stattete sie dieselben mit den zu eigener Verteidigung notwendigen Machtmitteln aus. Es war jedoch den Bischöfen nicht möglich, diese Machtmittel auf die Dauer in der eigenen Hand zu behalten. Da es nicht angängig ist, die ganze Entwicklung an dieser Stelle darzulegen, so kann nur das Ergebnis betont werden, daß nämlich die Bischöfe sowohl bei der Ausübung ihrer geistlichen wie ihrer weltlichen Hoheitsrechte an die Mitwirkung und Zustimmung einerseits des Domkapitels, andererseits der Landstände gebunden waren.[1]) Aber auch nicht einmal in diesem beschränkten Umfange besaß der Fürst die Landeshoheit vollkommen; er teilte sie vielmehr mit dem Domkapitel in soweit, als dasselbe über große Teile des Landes die Gerichtsbarkeit besaß. Außerdem aber waren nach und nach vielerlei landesherrliche Rechte ganz oder teilweise in der Form der Verlehnung und Verpfändung verloren gegangen, so daß z. B. einige Familien in einzelnen Teilen des Landes Gerichtsbarkeit erblich besaßen.[2]) Da also die Staatsgewalt eine große

---

1) Vergl. auch für das Folgende: „C. von Olfers, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster.“ und Dohm, Denkwürdigkeiten I, 319 ff.

2) Z. B. die Freiherren v. Korff das Gogericht Harkotten, die

Zahl von Befugnissen nicht mehr selbst ausübte, war es ihr nicht einmal möglich, ihre eigensten Verhältnisse, wie die Verwaltung und Gerichtsbarkeit ohne die Zustimmung der mit daran Beteiligten, die auf die Wahrung ihrer Besitzverhältnisse aufs eifrigste bedacht waren, zu bessern und zu regeln.

Am schroffsten trat das zu Tage bei der Feststellung des Staatshaushaltes. Die unmittelbaren Staatssteuern wurden als Grundsteuern als sogenannter Schatz erhoben. Derselbe lastete im wesentlichen auf dem bäuerlichen Grundbesitz, da die vom Adel und der Geistlichkeit selbst bewirtschafteten Ländereien steuerfrei (schatzfrei) waren und die städtischen Liegenschaften nur einer geringeren unmittelbaren Belastung unterlagen, weil ihre Beiträge meist vertragsmäßig festgelegt waren.[1])

Die auf dem flachen Lande in Gestalt von Verkehrsabgaben (Zöllen, Wegegeldern) und Verbrauchsabgaben erhobenen mittelbaren Steuern waren im allgemeinen gering und dabei zum Teile im Besitze von Korporationen und Privaten. Die indirekten Abgaben in den Städten waren zumeist diesen zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse überlassen.

Als Fürstenberg eine über diese gewohnten Lasten hinausgehende Steuer zur Abzahlung der aus dem siebenjährigen Kriege stammenden Schuldenlast (1763) vorschlug,

---

Freiherren Erbdroste das Gericht in Ostbevern, die Grafen von Merveldt in Lembeck.

1) Über die Steuerverhältnisse ist neben v. Olfers a. a. O. S. 4 ff. noch Steins Bericht v. 9. März 1803 (Pertz Stein, I, S. 500 ff.) zu vergleichen.

begegnete er dem Widerstande aller Beteiligten.[1]) An eine gleichmäßigere Verteilung der Gesamtlasten war also, so lange die Verfassung des Stifts bestand, überhaupt nicht zu denken.

Und doch belastete nicht nur diese Erhebung der Steuern durchaus einseitig den Bauer, sondern auch die meisten anderen Verpflichtungen gegen den Staat waren auf seine Schultern abgeladen. Insbesondere galt das von allen im öffentlichen Interesse persönlich zu leistenden Diensten: Die Straßenbesserungen mußten nach Aufgebot von den Bauern vorgenommen werden; die Beamten konnten sie zu Polizeidiensten (Vagabundenjagden, Gefangenentransporten u. dergl.) aufbieten; im staatlichen Interesse zu leistende Fuhren (insbesondere Kriegsfuhren) waren von ihnen zu beschaffen; zu Festungsbauten konnten sie selbst mit ihren Gespannen herangezogen werden.

Ferner bestand tatsächlich noch die Pflicht der Landesverteidigung[2]) und Fürstenberg hatte auf Grund dieser zu Recht bestehenden Verpflichtung die Konskription eingeführt, d. h. er hatte die vom Hochstifte unterhaltenen 5 Regimenter (Infanterie 3, Kavallerie und Artillerie je 1) durch Aushebungen ergänzt.[3]) Nach seinem Rücktritte war freilich für die stehende Truppe das Werbesystem wieder eingeführt worden;[4]) für das ganze Land bestand aber

1) Erst im Jahre 1777 setzte er die Erhebung des Kopfschatzes durch, gegen den jedoch der niedere Klerus (clerus secundarius) energischen Protest erhob. Vergl. Esser, Franz von Fürstenberg, S. 29 ff.

2) Schücking, W., Organisation der Landwehr im Fürstentum Münster.

3) (Scotti), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Erbfürstentume Münster . . . ergangen sind. II Nr. 456.

4) Scotti II Nr. 529.

nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht zur Landesverteidigung fort; auch diese Pflicht lastete bei den vielfachen Befreiungen wesentlich auf dem Bauernstande.

Während so die bäuerliche Bevölkerung bei weitem den größten und schwersten Teil aller Staatslasten trug, war ihr bei der Bestimmung über die Verwendung der Einkünfte keinerlei Einfluß gewährt, und nur ein sehr geringer Teil derselben wurde im besonderen Interesse dieser zahlreichsten Bevölkerungsklasse verwendet.

Die Steuern flossen in die unter ständischer[1]) Verwaltung stehende vom Landesherrn unabhängige Pfennigkammer. Diese Kasse leistete die Ausgaben für Militär und Landesverteidigung, Reichs- und Kreissteuern, Gesandtschaftskosten, einen Teil der Beamtenbesoldungen (z. B. weltliches Hofgericht), und verwaltete die Landesschulden, für welche ursprünglich die landesherrlichen Domänen gehaftet hatten. Dafür, daß diese Schulden auf diese landständische Kasse übernommen waren, hatte der Bischof auf alle Ansprüche an dieselbe verzichtet: er empfing jedoch aus ihr gewohnheitsmäßig eine monatliche Beihilfe und bei besonderen Veranlassungen jeweils besonders bewilligte Geschenke.

Zur Verfügung des Fürsten standen die Domäneneinkünfte und die mittelbaren Abgaben; sie wurden von der Hofkammer verwaltet und in deren Kassen, inbesondere der Landrenteikasse, verrechnet. Aus derselben wurden die Kosten des Hofstaates, die Gehälter der meisten Beamten und die Kosten der Strafgerichtsbarkeit bestritten.

---

1) Die Stände bildeten das Domkapitel, die Ritterschaft und die Städte.

Regelmäßig wurden also aus diesen Landeskassen keinerlei Beträge für die Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung verwendet; es konnten und sind jedoch gelegentlich sowohl aus der ständischen wie der fürstlichen Kasse Beträge für Meliorationen und dergl. angewiesen worden.

In Betreff der Rechtspflege ist schon oben angedeutet, daß in nicht unerheblichen Teilen des Landes die Gerichtsbarkeit nicht mehr in den Händen des Fürsten war. Ferner hatten zahlreiche Exemtionen statt; Sondergerichte bestanden und mehrere Gerichte besaßen mit einander konkurrierende Gerichtsbarkeit. Außer über die lange Dauer der Prozesse findet man jedoch keine Klagen über Mängel der Rechtsprechung.[1])

Auch die Sicherheitspolizei scheint, nachdem Fürstenberg durch die Verordnung vom 20. Januar 1774 energische Maßregeln eingeleitet hatte, im allgemeinen genügt zu haben.[2]) Für Unterbringung unnützer Mitglieder der menschlichen Gesellschaft erfolgte die Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses.[3])

Für Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei sorgte das 1773 errichtete collegium medicum, welchem auch die Prüfung der Ärzte, Apotheker und Hebammen oblag.[4]) 1754 hatte Bischof Klemens August das noch jetzt bestehende nach ihm genannte Hospital einge-

1) Selbst Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, weiß, II, S. 159 ff., obwohl er sehr schroff urteilt, kaum etwas anderes vorzubringen. Über die mangelhafte Grundlage der Entscheidungen s. unten.

2) Scotti Nr. 494.

3) Scotti 333, 361, 362, 526.

4) Scotti Nr. 492.

weiht,[1]) während allerdings die Fürsorge für Geisteskranke ebenso wie die Armenpflege durchaus als Gemeindelast[2]) angesehen wurde, so daß außer dem oben erwähnten Arbeitshause allgemeinere Einrichtuugen der Fürsorge nicht bestanden. Trotzdem zeichnete sich das Münsterland schon durch diese Veranstaltungen vor den benachbarten Landen aus. In Paderborn wurde erst in dem letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein Krankenhaus gegründet; im Herzogtume Westfalen gab es weder eine öffentliche Krankenanstalt, in der arme Kranke oder Verunglückte untergebracht, noch Arbeits- oder Zuchthäuser, in welchen Verbrecher oder Vagabunden zeitweise oder dauernd unschädlich gemacht werden konnten.

War nach dieser Hinsicht das Münsterland den Nachbargebieten voraus, so war für Verkehrs- und Transportwesen so gut wie gar nicht gesorgt. Die Straßen auf dem flachen Lande befanden sich in einem derartigen Zustande, daß dem Bauern die Möglichkeit geradezu ge-

1) Vergl. Nachrichten über die Stiftung der Krankenanstalten in M. 1854 und „Das Klemens-Hospital und Vergrößerung desselben" 1842; im Klemens-Hospitale sollten auch Geisteskranke aufgenommen werden; vergl. Gruner II, S. 54.

2) Die Stadt Münster besaß bedeutende Stiftungen für Arme, deren rationellere Verwaltung durch Zusammenfassung schon in fürstbischöflicher Zeit angeregt, aber später erst ausgeführt wurde; vergl. Nachrichten über Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten in der St. M.; sowie Hellenbroch, Die Armen-Stiftungen der Stadt M. i. W. 1900. Über die Verhältnisse im allgemeinen 1802 ist Gruner a. a. O. II, S. 168 zu vergleichen. Auch in sehr vielen Landgemeinden bestanden Armenhäuser und bei den meisten Städten Siechen- oder Leprosenhäuser, welche ursprünglich für Aussätzige bestimmt waren. Diese Stiftungen waren aber zum großen Teile ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen.

nommen war, etwaige Überproduktion aus seiner Wirtschaft durch Verkauf zu verwerten, wenn nicht sein Gut eine ganz besonders günstige Lage hatte. Am schlimmsten waren die Straßen auf dem schweren Boden, dem Kleiboden, welche im Winter nur bei Frostwetter zu befahren waren. Der berühmte Landwirt Johann Nepomuk von Schwerz widmet diesen Übelständen bei seiner Besprechung der Zustände des Münsterlandes 1816[1]) ein besonders Kapitel, welches bezeichnender Weise die Überschrift: „Hindernisse und Mißbräuche" trägt.

Aber auch die sogenannten „Poststraßen" waren in einem Zustande, daß sie durchaus nicht zu jeder Zeit fahrbar waren. Hat doch Vincke, als er 1805 im Februar zu einer Sitzung der Märkischen Kammer nach Hamm reiste, den Weg zu Fuß gemacht, weil er mit einem Wagen nicht durchzukommen fürchten mußte.[2]) Dies kam daher, weil man keine durch sorgfältigen Unterbau befestigte Straßen hatte und auch die sogenannten „Kunststraßen" sich wenig von den durch Sand, Faschinen, allerhöchstens mit Knüppelholz und Bohlen grundierten minder bedeutenden Verbindungswegen unterschieden.[3]) Auch für die Benutzung der natürlichen Wasserstraßen war kaum etwas geschehen. Die Ems war mit kleinen Gefäßen bis Greven schiffbar, ebenso die Vechte und Berkel in ihrem unteren Laufe; es wurde jedoch auf ihnen, wie auf der Lippe im Wesentlichen

---

1) „Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen, I. Teil, Stuttgart 1836", S. 30 ff. Die Darlegung fußt nach der ausdrücklichen Versicherung der Vorrede auf Reisen, welche im Jahre 1816 und im folgenden ausgeführt wurden. Vergl. die Notiz S. 161 über die Fahrbarkeit der Wege auf Kleiboden.

2) v. Bodelschwingh, Vincke S. 263.

3) Vergl. das Edikt über den Wegebau bei Scotti 452.

nur Flößerei betrieben.[1]) Der Max-Clemens-Kanal, der einzige künstliche Wasserweg, auf welchen man so große Hoffnungen gesetzt hatte, erfüllte sie nicht und konnte sie nicht erfüllen, weil er im Norden weder an die Ems noch an die Vechte angeschlossen war und so für den durchgehenden Verkehr nach Holland nicht unmittelbar dienstbar gemacht werden konnte. Zudem war er von vornherein nur auf die Hebung des Verkehrs der Stadt Münster berechnet und nahm in seinen Einrichtungen auf Benutzung durch die Anlieger keine Rücksicht.[2]) Auch die Überbrückung der das Fürstentum durchfließenden oder begrenzenden Ströme war sehr mangelhaft, ja schlechter als im Mittelalter. So war die feste Lippebrücke bei Haltern, welche am Ende des 16. Jahrhunderts wegen einer Stromveränderung an einer anderen Stelle neuerbaut war, nachdem sie 1587 aus militärischen Rücksichten abgeworfen war, nicht wieder hergestellt worden.[3])

Ebenso wie die Verkehrseinrichtungen war das Transportwesen im Münsterlande wenig entwickelt und nur in geringem Maße ein Gegenstand der Fürsorge der Regierung gewesen, insofern es sich um die Beförderung von Personen und Briefen handelte.[4]) Die einzige staatliche Transporteinrichtung größeren Stils war die regelmäßige Schiffahrt auf dem Münsterischen Kanal,[5]) im übrigen handelte es sich nur um Posttransporte, welche

1) Vergl. die Statistik in Anlage A.

2) Vergl. den Aufsatz von H. Berghaus in „Neue allgemeine geographische und statistische Ephemeriden, Band XI, S. 277—298.

3) Vergl. Staatsarchiv Münster. M.-L.-A. Nr. 221, Nr. $4^1/_2$.

4) Postordnung bei Scotti, Nr. 448.

5) Sie war jedoch von 1765—1790 verpachtet, s. Berghaus a. a. O. S. 294.

selbstverständlich umfangreiche und schwere Massengüter nicht bewältigen konnten. Zudem kamen die Posteinrichtungen nur den Bewohnern der Hauptstadt und derjenigen kleineren Orte, welche von den wenigen Postrouten [1]) berührt wurden, zu Gute. Die Bewohner des flachen Landes waren auf ihr eigenes Fuhrwerk, ein ziemlich ausgebildetes „Botenwesen“,[2]) jedenfalls aber auf die von ihnen selbst unterhaltenen Wege angewiesen. War dadurch der Verkehr sehr beschränkt, so führten diese mangelhaften Zustände doch auch andererseits dazu, daß das Transportwesen — wie es sich auch in dem schon erwähnten Botenwesen zeigte — in erheblichem Maße von Privaten ausgeübt wurde, und es ist kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß für viele kleinere Städte das Fuhrgewerbe mit zu den Haupt-Nahrungszweigen gehörte.

Im Gegensatze zu dieser mangelhaften Fürsorge für die Entwicklung des Verkehrs stand die Belästigung desselben durch zahlreiche im Lande und an den Grenzen erhobene Zölle, an deren Beseitigung um so weniger gedacht werden konnte, als nicht alle im unmittelbaren Staatsbesitze waren: ein großer Teil befand sich in den Händen von Korporationen und Privaten.

Das Stift Münster zog seine Nahrung zum größten Teile und in erster Linie aus der Landwirtschaft, d. h. dem Ackerbau, der Viehzucht und wenigen landwirtschaftlichen Nebengewerben. Eigentlicher Gewerbebetrieb fand sich nur in den Städten und in geringem Maße in den, „Wigbolden“ genannten, Flecken.

---

1) Die Postrouten sind in den Staatshandbüchern und den Kalendern aufgeführt.

2) Auch darüber finden sich die Nachrichten in den Kalendern.

Da das Land zwei ziemlich scharf sich von einander abhebende Bodenarten aufweist, zeigte der Landwirtschaftsbetrieb,[1]) insbesondere was die herkömmliche Fruchtfolge und die Art der Bodenbearbeitung angeht, erhebliche Unterschiede; kennzeichnend aber und über den ganzen Landstrich verbreitet, war die Siedelung in Einzelhöfen mit dem stolzen, niedersächsischen Bauernhause, welches alle Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, sowie die Stallungen und Vorratsräume in zweckmäßigster gegenseitiger Anordnung unter einem Dache vereinigt. Ebenso eigentümlich war es dem ganzen Lande, daß der Bauer durchweg nur soviel aus seinem Besitztume herauswirtschaftete, als er zu seinem und der Seinen Unterhalt, sowie zur Bezahlung der ihm obliegenden Lasten bedurfte. Daher wurden Nutz- und Handelsgewächse nur ganz ausnahmsweise angebaut, Viehzucht im allgemeinen nur so weit betrieben, als sie zur Ergänzung des eigenen Bestandes unbedingt notwendig war.

Das Land wurde durchaus der Altväter Sitte getreu bewirtschaftet, so daß aus fortgeschritteneren Gegenden kommende Sachverständige mit Recht mancherlei zu tadeln fanden.[2]) Vor allem wird über die ganz mangelhafte

---

1) Der folgenden Schilderung ist die eingehende Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen von v. Schwerz (vergl. S. 19, Anm. 1) zu Grunde gelegt; es sind jedoch auch Originalaufnahmen von 1803/04 (Staatsarchiv A. N. Z. Oberpräsidium A. Nr. 5) mit herangezogen und einzelne Züge aus Gruners Wallfahrt II. S. 146 ff. mit herübergenommen; diese letzte Darstellung ist nicht unparteiisch, da Gruner gegen die Stiftsregierung offenbar sehr voreingenommen ist.

2) Aber auch der einheimische Physiker an der Universität, Bruchhausen, über dessen zahlreiche landwirtschaftliche Bücher und Abhandlungen Raßmanns „Nachrichten von Münsterschen Schriftstellern“ zu vergleichen ist.

Viehhaltung mit ihren verderblichen Folgen geklagt. Weder auf Beschaffung und Pflege guter Weiden und Wiesen noch auf den Anbau von Futterkräutern nahm der Bauer Bedacht. Daß von Meliorationen der Wiesen uud Weiden durch Entwässerung und Berieselung (Flößung) nicht die Rede war, bedarf kaum der Hervorhebung. Der verhältnismäßig geringe Viehbestand wurde in der guten Jahreszeit auf schlecht kultivierten Gras- oder Waldweiden oder durch Brach- und Stoppelhütung ernährt, im Winter aber so kümmerlich mit Stallfütterung durchgebracht, daß es als ein gutes Ergebnis angesehen wurde, wenn kein Haupt verhungerte. So kam es denn, daß höchstens aus einigen Gegenden (Amt Stromberg z. B.) Pferde und von den in unmittelbarer Nähe der Städte wohnenden Bauern Schlachtvieh zum Verkauf gebracht wurde. Aber auch der Dung reichte in den meisten Fällen nur knapp zur Bestellung des Ackers aus; er war um so knapper bemessen, als der ganze Sommerdung der vom Vieh begangenen Weide, also nur auf Brach- oder Stoppelland dem Acker zu Gute kam. Es wird besonders hervorgehoben, daß die Schafhaltung sehr gering und das Düngen durch Schafpferche ebenso wie Gründüngung so gut wie unbekannt war. Dagegen hatte sich seit dem 17. Jahrhunderte — nach der gewöhnlichen Annahme — auf dem Sandboden eine ganz eigenartige, nur im Münsterlande und den benachbarten gleichartigen Gegenden geübte Art der Düngung ausgebildet: die Plaggendüngung. Sie wird ja auch jetzt noch, obwohl die Sachverständigen fast 100 Jahre dagegen eifern, vielfach geübt und scheint unter bestimmten Verhältnissen kaum entbehrt werden zu können. Diese Düngung geschieht dadurch, daß man die Humusnarbe der Heide in einzelnen Schollen (Plaggen)

abſticht und dieſe, mit Dung vermiſcht, dem Acker zuſetzt; vielfach werden die Plaggen eine Zeitlang in die Ställe gebracht, um ſich voll Jauche zu ziehen und ſo ein noch kräftigeres Dungmittel abzugeben. Dieſe Art des Betriebes ſetzt als Zubehör zum Hofe einen großen Beſitz an Unland, insbeſondere von Heide voraus. Zur jeweiligen Plaggendüngung eines Ackerſtückes iſt die Narbe eines ebenſo großen Stückes Unland notwendig. Da aber die Düngung nicht ſo lange vorhält, als andererſeits die abgeplaggte Heide bedarf, um wieder eine Humusnarbe anzuſetzen, nimmt Schwerz a. a. O. (S. 210) an, daß 100 Morgen Land wüſt und öde liegen bleiben, um 20 Morgen kümmerlich in Grün zu kleiden.

Im 18. Jahrhunderte beſaßen nun freilich die meiſten Höfe des Münſterlandes ſoviel Unland oder richtiger geſagt, hatten Anrecht auf die Abplaggung ſo umfangreicher Strecken Unlands, weil noch kaum eine Teilung der Markengründe, der gemeinen Marken, erfolgt war.

Die Gemeinheiten,[1]) einſt der Reichtum des Landes, der nährende Mutterſchoß, aus welchem alles hervorgegangen war, hatten ſich im Laufe der letzten Jahrhunderte äußerlich ſehr verändert und verſchlechtert. Es iſt nicht zu bezweifeln,[2]) daß im Mittelalter und noch bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein ſich Hochwald und Unterholzbeſtände fanden, wo im 18. und 19. Jahrhundert öde Heide und Moore ſich breiten, die keinerlei Nutzen außer

---

1) Für das Folgende vergl. Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordweſtfalens, Kirchhoffs Forſchungen zur Deutſchen Landes und Volkskunde IV, I.

2) Vergl. den Bericht von J. König, bei Haſelhoff und Breme, die Entwickelung der Landeskultur in Weſtfalen im 19. Jahrhundert, S. 59 ff.

dürftiger „Plaggenmat“ gewähren. In früherer Zeit waren die Marken der kräftigste Rückhalt des Bauern und in den frühesten Zeiten sind sie es gewesen, in welchen die Hofanlagen errichtet, aus welchen sie nach und nach zu ihrer späteren stattlichen Größe vervollkommnet sind. Aus der gemeinen Mark wurde Bau-, Brenn- und Nutzholz genommen, in die gemeine Mark wurde das Hornvieh zur Weide, die Schweine zur Mast getrieben, in der gemeinen Mark waren Lehm-, Mergel- und Steingruben, aus ihren Gewässern holte man Fische zur Fastenspeise und aus ihren Gründen mancherlei Wildpret, wenn auch der westfälische Bauer dieser Nahrung in früherer Zeit wenig Geschmack abgewonnen haben soll. Und ebenso wichtig und unentbehrlich wie für den Einzelnen war die Mark für die Gemeinden: in wie mancher Geldnot, wenn drückende Kriegslasten auferlegt waren, hat Abverkauf von Gemeindegrundstücken Erleichterung verschafft, wie mancher lästige Zuzügler oder Abkömmling eines Hofes, der sich selbständig zu machen begehrte, ist als Markkötter ohne Kosten für die Gemeinde angesiedelt worden oder hat sogar noch für die Ansiedlungserlaubnis einen guten Beitrag zu den Gemeindebedürfnissen zugesteuert? Aber trotz dieser unleugbaren Vorteile war gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine große Neigung zur Zerstörung und Aufteilung dieser letzten Reste des Urzustandes vorhanden. Freilich weniger bei den Bauern und Gutsherren des Landes selbst, als bei von auswärts kommenden Sachverständigen. Und diese Bestrebungen auf Teilung waren berechtigt, nicht nur von dem Gesichtspunkte aus, daß durch die Teilung der Marken erst die für die Hebung der Landeskultur notwendige Bewegungsfreiheit geschaffen werden müsse, sondern auch deshalb, weil die Verfassung

der Marken derartig war, daß sie einem ausgedehnteren Anbau des Landes die größten Schwierigkeiten bereitete, und weil ihre Verwaltung so mangelhaft war, daß sie sich in einem Zustande trostlosester Verwahrlosnng befanden.

Die Verfassung der einzelnen Marken bestimmte nicht nur die Zahl der in denselben berechtigten Bauernhöfe genau, sondern gab ebenso feste Regeln für den Umfang der einzelnen Berechtigung. War somit für die alten Ansiedlungen reichlich und sicher gesorgt, so konnte für Neuansiedler nur schwer und einzig bittweise ein geringes Benutzungsrecht erlangt werden, und die Markenrechte und Markenprotokolle erweisen zur Genüge, in wie karger Weise derartige Berechtigungen gemeinhin gewährt wurden. So haben sich denn die Ansiedlungen auf Markengrund nur in besonders günstigen Fällen zu in sich und für sich allein lebensfähigen Wirtschaften ausgewachsen.

Die Verwaltung war aber in den meisten Fällen eine sehr sorglose, weil sie jeder staatlichen oder sonstigen höheren Aufsicht entbehrte und rein genossenschaftlich organisiert war. Wenn auch die Markenrechte vielfach die Verpflichtung enthielten, daß für einen gehauenen alten Baum mehrere junge Stämme gepflanzt werden sollten, wenn auch gelegentlich nach Markenbeschluß einzelne Bestände geschont wurden und wenn bestimmungsgemäß in späterer Zeit meist nur auf Anweisung der Markenbeamten Holz geschlagen werden durfte, so sind doch offenbar diese wohlgemeinten Bestimmungen nur in den wenigsten Fällen streng durchgeführt worden, da es den vielfach freigewählten Markenbeamten an den nötigen Mitteln zur Erzwingung des Gehorsams mangelte und die Staatsgewalt sie nicht ohne weiteres in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützte.

Den Markgenossenschaften hätte aber auch die eventuelle Aufforstung durch Unglück (Brand, Windbruch und dergl.) zerstörter Waldbestände obgelegen: in dieser Hinsicht aber versagten sie vollkommen, weil es ihnen durchaus an Kapital und Kredit gebrach, ohne welche solche Unternehmungen im Großen auch in damaliger Zeit undurchführbar waren. Aus denselben Gründen vermochten die Genossenschaften die ihnen zur Unterhaltung der Wege und Regulierung der Wasserläufe obliegenden Verpflichtungen nicht zu erfüllen, da sie auch dafür nur auf ihre Genossen zurückgreifen konnten. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich zur Genüge die unglaubliche Verwahrlosung und der Untergang der alten Wälder, welchen besonders die Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts den letzten Stoß gegeben zu haben scheinen.[1])

Noch mehr aber als die ausgedehnten Gemeinheiten hemmten die Verhältnisse der Bauern zu ihren Gutsherren die freiere Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaften. Wenn man bis jetzt darüber auch noch nicht zu einem endgültigen und allgemeingültigen Urteile gelangt ist, so steht doch soviel fest, daß die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen überhaupt, besonders aber im Münsterlande durchaus geregelte waren. Gegen übermäßige Anforderungen und Willkürlichkeiten konnte der Bauer auf Grund der Eigentumsordnung[2]) Klage bei den ordentlichen Gerichten erheben, und er hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Der Gutsherr hatte nur in ganz untergeordneten Fällen den Exekutionszwang, und das Züchtigungsrecht, welches im Osten den Gutsherren

1) Vergl. S. 24, Anm. 2.

2) Scotti Nr. 476.

und ihren Beamten nicht nur zustand, sondern auch von ihnen reichlich ausgeübt wurde, hatte der münstersche Gutsherr nur in dem Maaße, wie es gegen Gesinde dem Dienstherrn zusteht; auch habe ich keine Klagen über einen Mißbrauch desselben gefunden.[1]) Das persönlich Entwürdigende, welches in andern Gegenden der Eigenhörigkeit anhaftete, fehlte im Münsterlande sogut wie ganz. Dementsprechend vertrat der eigenbehörige Bauer ebenso wie der freie (selbsthörige) Bauer sowohl in der Kirchengemeinde wie im Holz- (Marken-) gerichte seinen Hof und wurde im ordentlichen Gerichte als ein freier Mann behandelt, da er gerade so gut als Untertan dem Landesfürsten unmittelbar unterstand, wie sein Gutsherr.[2]) Nur in der (politischen) Kirchspielsversammlung, in welcher die Rechnungen abgehört wurden, scheint er nicht zugezogen worden zu sein.[3])

Trotz dieser verhältnismäßig günstigen persönlichen Stellung des Bauern zu seinem Herrn waren die mit der Eigenhörigkeit verknüpften Verpflichtungen dem Bauern sehr beschwerlich, ohne in entsprechendem Maße dem Gutsherrn förderlich zu sein. Die Dienste waren allerdings im Münsterland fast durchgehends „gemessen", d. h. nach Zahl und Umfang bestimmt, so daß es dem Gutsherrn im Allgemeinen ebenso wenig freistand, sie zu vermehren oder auszudehnen, wie sie zu einer andern als der festgesetzten

---

1) Gruner, Wallfahrt S. 149 berichtet auch hierüber nicht unparteiisch. Eine klare, durchaus den Verhältnissen gerecht werdende Schilderung der Leibeigenschaft im Münsterlande gibt der Abbé Baston in seinen Mémoires, Paris Picard fils 1899, Band III, S. 332—361.

2) v. Bodelschwingh, Vincke S. 252.

3) v. Olfers a. a. O. S. 4.

Zeit zu verlangen. Gewöhnlich jedoch waren sie, wie es ja in der Natur der Sache liegt, zu einer Zeit zu leisten, in welcher auch der Bauer auf dem eigenen Acker alle Hände voll zu tun hat. So war zwar der Gutsherr vor der Leutenot geschützt, aber die von den dienstpflichtigen Bauern geleistete Arbeit entsprach meistens nicht vollständig den daran zu stellenden Anforderungen und konnte es auch in vielen Fällen deshalb nicht, weil die Bauern durchaus nicht immer in der unmittelbaren Nähe des Gutes wohnten und daher vielfach weite Wege zurückzulegen hatten, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. So waren — die dadurch verkürzte Arbeitszeit gar nicht zu erwähnen — Mann und Gespann häufig schon vor dem Beginne der Arbeit ermüdet und mußten auch wieder zeitig entlassen werden, weil sie nicht über Nacht zurückbehalten werden durften. Der Bauer aber war in der Bestellung des eigenen Landes vielfach verhindert und oft gezwungen, mehr Geschirr zu halten, als er für die eigene Wirtschaft notwendig gehabt hätte, blos um den Ansprüchen des Gutsherrn zu genügen.

Waren die bis jetzt erwähnten Unzuträglichkeiten solche, welche sich tatsächlich und unmittelbar aus der Eigenbehörigkeit ergeben, so bewirkte der sogenannte „Sterbefall“,[1]) welcher den Gutsherrn zum vollkommenen oder teilweisen Erben der beweglichen Nachlassenschaft des Hörigen machte, daß der Bauer nur in seltenen Fällen die

1) Eigentumsordnung II, 8, § 1. „Das Successionsrecht, welches der Leib- und Eigentums-Herr durch Absterben eines Eigenbehörigen an dessen Güter und Verlassenschaft überkommt, oder der sogenannte Sterbefall bestehet nach Gestalt der Sache zuweilen in der halben, und zuweilen auch in der ganzen Nachlassenschaft.“

Lust und den Willen hatte, seine Vermögensumstände durch umsichtige Tätigkeit zu bessern. Gewöhnlich geschah das nur solange, als Kinder auszustatten oder zu erziehen waren. Denn das muß besonders hervorgehoben werden, daß für die Kinder der Bauern — ausgenommen für den Anerben — im Münsterlande weder die Sitte noch die Verpflichtung bestand, sich wieder bäuerlicher Beschäftigung zu widmen. Nach der Eigentumsordnung soll den Bestrebungen der Hörigen, ihre Kinder ein Handwerk lernen oder sich einen freien Beruf wählen zu lassen, keine Schwierigkeit in den Weg gelegt werden;[1]) auch ist es bekannt, daß diese Bestimmung stets zur Ausführung gekommen ist, obwohl es zu jener Zeit und auch noch heute für den Bauern das Vorteilhafteste ist, mit eigenen Familienmitgliedern und nicht mit gemieteten fremden Leuten zu wirtschaften.

Des weiteren war die Art und Weise, wie die Abgaben der Hörigen an die Gutsherren abgeführt werden mußten, eine für beide Teile, vor allem aber für den Bauer sehr ungünstige. Die regelmäßige Pacht war, wenn überhaupt eine gezahlt wurde, der geringste Teil der Abgaben; die wichtigsten und umfangreichsten waren die unregelmäßig zu zahlenden (Himmels-) Gefälle. Denn diese mußten zu einem Zeitpunkte bei dem Übergange des Hofes in eine andere Hand geleistet werden. Es waren der oben erwähnte Sterbfall von dem Nachlasse des abgehenden Besitzers, die Winn- und Auffahrtsgelder von dem neu ein-

---

1) Eigentumsordnung IV, 1, § 4 und 5. Es muß das besonders hervorgehoben werden, weil anderwärts von den Kindern der Bauern verlangt wurde, daß sie den Beruf ihrer Eltern ergreifen sollten.

tretenden Wehrfester. Wollte es das Unglück, daß in verhältnismäßiger kurzer Frist der Hof mehrfach den Besitzer wechselte, so konnte er durch derartige Zahlungen bis an die äußerste Grenze erträglicher Belastung gebracht werden.

Das System der Gutsherrschaft wirkte dagegen günstig insofern ein, als es dem Gutsherrn eine Art Aufsicht über die Wirtschaft des Hörigen zugestand und hat ferner die Unteilbarkeit der Höfe zwar schwerlich begründet, jedenfalls jedoch aufrecht erhalten. Diese Unteilbarkeit der Höfe aber und die dadurch bedingte Beschränkung ihrer Anzahl, die durch den strengen Rahmen der ungeteilten Gemeinheiten noch strammer festgehalten wurde, machte es schwer, den Überschuß der Bevölkerung unterzubringen, welcher nicht vollkommen von den ebenfalls stagnierenden Städten aufgenommen werden konnte. So entwickelte sich hier und in den benachbarten Gegenden die „Hollandsgängerei". Die mit ärmlichen Hütten am Waldesrand angesessenen kleinen Leute (Brinklieger) gingen in den Sommermonaten als Ernte- und Erdarbeiter (Torfstecher) nach Holland, ihr ärmliches Anwesen der Bearbeitung durch Frau und Kinder überlassend. Mit dem geringen Verdienste, mit welcher sie im Herbste heimkamen, brachten sie sich dann kümmerlich durch den Winter.

Neben dem Landwirtschaftsbetriebe spielte für die ländliche Bevölkerung kein anderer Ernährungs- oder Erwerbszweig eine bedeutende Rolle. Nur zwei Hausgewerbe sind erwähnenswert: die Verfertigung von Leinwand und von Holzschuhen. Beide Gewerbe wurden so lebhaft betrieben, daß eine nicht unbedeutende Ausfuhr der Erzeugnisse stattfand. Der Ertrag kam jedoch der ländlichen Bevölkerung nur zum Teil zu Gute, weil der Vertrieb der

Ware, besonders der Leinwand, von Verlagsfirmen in den Städten, insbesondere in Warendorf, besorgt wurde. Immerhin aber hatten insbesondere die weiblichen Dienstboten aus der Leinwandbearbeitung einen hübschen Verdienst und eine in den sonst arbeitslosen Wintertagen lohnende Beschäftigung.[1] Daß gerade im nördlichen Westfalen dieses Hausgewerbe sich so lebhaft entwickelte, möchte darin wesentlich seinen Grund haben, daß dort Boden und Klima sich zum Flachsbau besonders gut eigneten. Und so waren denn auch Flachs und Hanf die einzigen Nutzgewächse, welche in einigermaßen nennenswertem Umfang gezogen wurden; daneben findet sich nur noch der Anbau von Färberröte (Krapp) in der Nähe von Rheine erwähnt. Über die Holzschuhfabrikation liegt mir besonderes Material nicht vor. Sie scheint jedoch vorzugsweise im westlichen Münsterland weniger allerdings in der Heimarbeit wie als Nebengewerbe der Landwirtschaft von Brinksitzern und Markköttern betrieben worden zu sein; insbesondere scheint eine Ausfuhr nach Holland stattgefunden zu haben.[2]

Außer diesen wenigen auf dem Lande getriebenen Gewerben war, wie im 18. Jahrhundert in Deutschland überall, der Gewerbebetrieb auf die Städte beschränkt und wurde fast nur in der Form des Handwerks ausgeübt.[3] Aber auch in den Städten, insbesondere in den kleinen, fanden sich noch viele Ackerbürger, und nur in den seltensten Fällen nährte sich der Handwerker allein von seinem

1) Darstellung des Betriebs bei Schwerz a. a. O. für Tecklenburg, S. 128 mit Hinweis auf Holsche Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg S. 113 ff., über Münsterland vergl. Schwerz a. a. O. S. 237.

2) Vergl. die Statistik in Anlage A.

3) Eine Übersicht der kleinen Industrien im Münsterland ums Jahr 1818 gibt die Statistik in Anlage A.

Gewerbe; gewöhnlich betrieb er als Nebenerwerb Landwirtschaft, und in den kleineren Städten wird Landwirtschaft der Hauptnahrungszweig, das Handwerk das Nebengewerbe gewesen sein.[1]) Diese städtische Landwirtschaft war nun durchweg der Fesseln, in welchen die Agrikultur des flachen Landes lag, ledig. Daher war hier der Grundbesitz weit mehr mobilisiert und so in ganz anderer Weise Träger und Unterlage des Kredits geworden, als auf dem Lande. Außer der Ausübung des Handwerks eröffneten die Nahrungsmittel- und das Fuhrgewerbe den Stadtbewohnern reichliche Gelegenheit zur nutzbringenden Verwendung ihres Kapitals, sodaß auch in den kleineren Städten günstige Nahrungsverhältnisse bestanden zu haben scheinen.

Die Verfassung der Städte war insbesondere im Vergleich zu der der Preußischen Städte in der Nachbarschaft eine sehr freiheitliche. Die Bürgerschaft hatte meistens die freie jährliche Wahl des Rates hergebracht und der Rat besaß in weitem Sinne Autonomie, welche er durch Erlaß von Saten und Willküren (Statuten) reichlich übte; er verwaltete den Gemeindebesitz durchaus selbständig und verfügte unter Zuziehung der Organe der Bürgerschaft sogar über das Gemeindevermögen, legte die von der Stadt aufzubringenden Steuerbeträge um und besaß durchweg ausdehnte Unterrichtergewalt, welche wiederum die Trägerin weitgehender Polizeibefugnisse war, sodaß außer der Sicherheitspolizei auch die Gewerbe-, Markt- und Gesundheitspolizei meist von den Stadtmagistraten ausgeübt wurde.[2])

1) v. Bodelschwingh, Vincke S. 259.

2) Lehmann, Stein I, S. 272 und Ribbentrops Berichte in Akten Staatsarchiv M. A. N. Z. Oberpräsidium A Nr. 10.

Zwar führten die Drosten der Ämter, in welchen die Städte lagen, durchweg über die sonst fast selbständigen Gemeinwesen die Aufsicht; dieselbe war jedoch meist nicht an feste Formen gebunden und so gewöhnlich wenig wirksam, wenn auch gelegentlich wieder sehr eingreifend. Nur die Hauptstadt Münster stand unmittelbar unter der Regierung, dem Geheimen Rate, und eine Reihe von kleineren Städten (Wigbolden) wie Freckenhorst, Harsewinkel, Lüdinghausen usw. unter ihren Grundherren.

Die in diesen Städten, wie oben erwähnt, zunftmäßig betriebenen Gewerbe haben kaum in einem Falle einen größern Aufschwung genommen und ihren Absatz über den heimischen Markt ausgedehnt, höchstens, daß die städtischen Handwerker mit ihren Erzeugnissen die benachbarten Jahrmärkte bezogen. Diesem Zustande entspricht es auch, daß man im allgemeinen nur die für die Bedürfnisse des täglichen Lebens arbeitenden Handwerker findet.

Ebenso war der Handel, insbesondere der Eigenhandel, unbedeutend; er diente wesentlich der Einführung und Verbreitung der zur handwerksmäßigen Verarbeitung notwendigen Rohstoffe, sowie einiger Erzeugnisse des Auslandes, wie Kolonialwaren, Wein und fremder Tuche. Von einheimischen Erzeugnissen veranlaßte nur der Vertrieb der Leinwand einen erheblichen kaufmännischen Verkehr; Getreide- und Viehhandel scheinen sich in den engsten Grenzen bewegt und auch der Holzhandel auf Flößerei insbesondere auf Lippe und Berkel beschränkt zu haben.[1])

Bodenschätze, deren Hebung und Verarbeitung Veranlassung zu größeren industriellen Unternehmungen hätten werden können, besaß das Münsterland kaum; jeden-

1 Statistik in Anlage A.

falls genügten aber die jener Zeit zu Gebote stehenden Betriebsformen nicht, um bis zu ihnen vorzudringen. Nur einige Salzquellen an der Nordgrenze (bei Bentlage, Rheine, Wettringen, Bevergern) verdienen Erwähnung. Zu ihrer Ausbeutung hatte sich eine Gesellschaft gebildet, ohne daß jedoch ihre Tätigkeit von besonderer Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes geworden wäre. Ebensowenig besaß in jener Zeit die Ausbeutung der Steinbrüche auf dem Baumberg einen nennenswerten Umfang, was aus der geringen Haltbarkeit des Materials sich zur Genüge erklärt. Kohlen wurden nur in der benachbarten Obergrafschaft Lingen (Ibbenbüren) gewonnen, scheinen aber ebensowenig wie der nicht selten vorkommende Raseneisenstein Veranlassung zur Einrichtung fabrikmäßiger Anlagen, wie sie in jener Zeit in der Grafschaft Mark schon bestanden, geworden zu sein. Es lag das zum Teile wohl daran, daß das geringe Gefälle der Flüsse und Bäche des Landes kaum genügende Kraft zum einigermaßen regelmäßigen Betrieb von Mühlen hergab. Man findet nur bei Bocholt ein Eisenwerk erwähnt, welchem dann in späterer Zeit die Eisenhütten und Gießereien bei Gravenhorst und Dülmen folgten, die aber stets nur eine geringe Zahl von Arbeitern beschäftigten und sich niemals zu Großbetrieben ausgebildet haben. Auch die Versuche zur Porzellanbereitung bezw. Steingutfabrikation (in Telgte, Warendorf und Stadtlohn) hatten keinen dauernden Erfolg.[1])

1) Vergl. darüber Nordhoff, Denkmäler des Kreises Warendorf, S. 39, und Denkmäler des Landkreises Münster (Weskamp) S. 175. Über das Verhalten der Stiftsregierung gegen industrielle Unternehmen s. unten S. 74.

Nicht so ganz in den Fesseln des Althergebrachten, wie die materielle, lag im Münsterlande die geistige Kultur. Es muß das um so mehr hervorgehoben werden, als das Land ein geistliches Fürstentum darstellte, in welchem eine zwar geistliche aber vollkommen verweltlichte und ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdete Organisation eine hervorragende, ja die entscheidende Rolle spielte, das Domkapitel.

Die Kapitel waren ursprünglich dazu gegründet worden, um den Bischöfen bei ihren gottesdienstlichen Aufgaben und in der Verwaltung ihres Sprengels einen Stab geistlicher Hilfsarbeiter zur Verfügung zu stellen, zu halten und heranzubilden. Reichliche ursprüngliche Begabung und vielfältige Zuwendungen im Laufe der Jahrhunderte hatten dem Münsterschen Kapitel ein großes Vermögen in liegenden Gründen, Zinsen und Kapitalien zu Wege gebracht. Die Mitglieder des Kapitels hatten ihren Einfluß als Wähler des Bischofs gebraucht, um auf den allmählich sich bildenden Staat und seine Verwaltung einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, ja sie hatten die Geldverlegenheiten einzelner Bischöfe dazu benutzt, um in einem nicht geringen Teile des Landes die Gerichtsbarkeit zu erwerben. Dabei hatten sich die Domherren ihren eigentlichen geistlichen Verpflichtungen immer mehr entzogen; nur wenige nahmen die höheren Weihen des Diakons und Priesters, die meisten begnügten sich mit den vier niederen Weihen, welche für den Genuß der Pfründen unerläßlich waren, aber noch die Möglichkeit des Rücktritts und späterer Heirat offen ließen, falls die Verhältnisse der Familie das wünschenswert erscheinen lassen sollten.[1]) Denn nur den Sprossen der alt-

1) Eine Darstellung dieser Verhältnisse für Münster ist mir außer den wenigen Notizen bei (Berghaus), Wallfahrt I u. II und Baston

angesessenen Adelsfamilien stand seit dem 15. Jahrhundert der Zugang zu diesen Pfründen offen, während in den frühesten Zeiten jeder Priester und auch im 14. Jahrhunderte noch Bürgerliche und Gelehrte Aufnahme finden konnten.

Ähnlich wie das Domstift und die wenigen Prämonstratenserklöster (Cappenberg und Varlar z. T.) für den Adel, waren die anderen Stifter sowie die Benediktiner-, und Cisterzienser-Klöster Versorgungsanstalten für Söhne angesehener Bürgerfamilien. Auch sie waren sehr verweltlicht und die Prälaten führten einen vornehmen Haushalt nach Art kleiner Fürsten oder großer Adeliger.[1]) Auch war es mit der wissenschaftlichen Bildung der Insassen dieser Stiftungen, welche vorzüglich in ihnen selbst unterrichtet wurden, meist schwach bestellt, so daß sie ihrem geistlichen Berufe nur sehr ungenügend gerecht werden konnten.[2])

Jedermann aus dem Volke zugänglich, auf die wissenschaftliche Ausbildung priesterlichen Nachwuchses bedacht, waren die Bettelordensklöster besonders die der Franzis-

---

(s. unten) nicht bekannt geworden; die ganz entsprechenden Verhältnisse in Paderborn stellt Rosenkranz in der Zeitschrift f. westf. Geschichte. XII. S. 88 ff., bes. S. 110—113 dar. — In den Mémoires de l'abbé Baston, II sind die Gesamtverhältnisse des Klerus im Kapitel XXVII: „État ecclésiastique et moeurs religieuses" geschildert.

1) Vergl. die Schilderung des Hofhaltes des letzten Abtes von Liesborn bei Linneborn: „Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung" in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden. XXIII (1903) S. 1 ff.

2) Vergl. die in dem Edikt vom 24. Oktober 1778: „Was die Mönche studieren sollen" gegebene Schilderung. Im Auszug bei Scotti Nr. 505. Ganz bei Esser, Franz von Fürstenberg, S. 137 ff.

kaner. Ihre Insassen waren lebhaft in der Seelsorge und im Schuldienste tätig; da die Konvente aber sehr stark waren, konnte immer nur ein Teil in dieser Weise den Mitmenschen nutzen.

In tätiger Fürsorge zeichneten sich die Klemensbrüder aus, welche an dem für damalige Zeit sehr ausgedehnten Spitale in der Hauptstadt die Kranken pflegten.[1]) Die Jesuiten versahen in den beiden damals einzig im Lande (zu Münster und Coesfeld)[2]) bestehenden Gymnasien den Schuldienst und wurden auch nach Aufhebung des Ordens dabei erhalten, da sie sich den Bestrebungen Fürstenbergs durchaus fügten, ja sie lebhaft förderten.

Ähnlich wie bei den Stiftern und Mönchsklöstern lagen die Verhältnisse in den Damenstiftern, Nonnenklöstern und Schwesterhäusern: auch sie waren Unterkünfte für unverheiratet gebliebene Töchter des Adels, der Bürgerfamilien und der kleinen Leute. Der Verweltlichung anheimgefallen waren auch hier die Damenstifter und ein Teil der Cisterzienserklöster; nur wenige ihrer Insassen, besonders „die lotharingischen Chorschwestern" und die Schwestern des Niesings-Klosters in der Hauptstadt widmeten sich dem Unterrichte und der Erziehung junger Mäd-

1) Vergl. S. 18, Anm. 1.

2) Die sogenannten Gymnasien bei St. Ludgeri und Martini in der Stadt Münster waren zwar höhere (Latein-) Schulen, aber was Umfang des Lehrstoffes anlangt, weder den damaligen beiden Jesuitengymnasien noch dem heutigen Gymnasium an die Seite zu stellen. Solche höhere städtische Lateinschulen haben auch in Warendorf, Rheine u. a. O. bestanden, ohne daß sie eine vollgenügende Vorbildung für das höhere Studium zu gewähren vermochten. Vergl. Grosfeld, Programm des Gymnasiums zu Rheine 1862 und Bunnefeld, Programm des Gymnasiums zu Warendorf 1897.

chen. Krankenpflegerinnen scheint es damals hierlands noch nicht gegegeben zu haben.[1])

Im allgemeinen herrschte in diesen Stiftungen am Ende des 18. Jahrhunderts gute Zucht und Ordnung, wenigstens sind Klagen über Ausschreitungen und Unordnungen weiteren Kreisen nicht bekannt geworden.[2])

Schon oben ist der Verordnung Fürstenbergs gedacht worden, durch welche er eine sorgfältige, wissenschaftliche Ausbildung der Ordensgeistlichen verlangte. Sie entspringt dem Gesamtbestreben dieses ausgezeichneten Mannes, die geistige Kultur des von seinem Kurfürsten ihm zur Verwaltung anvertrauten Landes zu heben.[3]) Denn nicht vereinzelte Maßregeln zur Besserung einzelner Zweige des Unterrichts hat der Minister getroffen, sondern ein wohldurchdachtes System für die Neugestaltung des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens vom untersten Elementarunterrichte bis zur Hochschule hat er entworfen und ihm Leben gegeben; er hat alle diese Lehrzweige unter sich in Verbindung gebracht, auf ihre Wichtigkeit für die Volks-

---

1) Es war jedoch für weibliche Kranke ein Hospital bei dem kleinen Frauenkloster Verspohl ins Auge gefaßt. (Staatsarchiv, Münster. Cab. Reg. P XXII C.)

2) Die pikante, offenbar frei erfundene Erzählung Lediards in seiner Reisebeschreibung (Der deutsche Kundschafter 1764) kann dagegen ebenso wenig als Zeugnis verwendet werden, wie die tatsächlich bedeutungslosen, sehr tendenziösen Ausführungen Gruners (Wallfahrt II S. 914). Daß vereinzelt Mißstände sich fanden, ist selbstverständlich.

3) Über Fürstenberg sind Monographien erschienen von Esser (Franz von Fürstenberg, Münster 1842), Esch und Ernesti sowie ein eingehender Artikel von Nordhoff in der Allg. deutschen Biographie; die hier gegebene Charakteristik beruht auf den bei Esser abgedruckten Originalschriften.

bildung im allgemeinen und für die Vorbereitung zu den verschiedensten Berufen hingewiesen, Lehrstoff und Lehrpläne danach geregelt, vor allem aber äußerst zweckmäßige Einrichtungen zur wissenschaftlichen und erzieherischen Ausbildung des Lehrpersonals ins Leben gerufen. Insbesondere hat er für das Münsterland eine Universität geschaffen, um tüchtige Juristen, Geistliche, Ärzte und Lehrer im eigenen Lande ausbilden zu können. Für die Geistlichen insbesondere hat er dann noch das Priesterseminar begründet. Um die Mittel für die höheren Lehranstalten bereitstellen zu können, erwirkte er von der Kurie die Erlaubnis zur Aufhebung des reichsten Damenstiftes im Lande, des Überwasser-Klosters in Münster.

Aber er erkannte auch, daß Kenntnisse den Lehrer nur äußerlich zu seinem Berufe befähigen, daß er zu fruchtbringender Ausübung desselben einer besonderen Anweisung bedürfe, und errichtete deshalb die sogenannte Normalschule, in welcher jährlich eine Anzahl von Lehrpersonen durch den bekannten Pädagogen Overberg[1]) Anleitung im Unterrichten erhielten. In diesen Kursen bildete nicht sowohl der wissenschaftliche Unterricht, als die Erziehung, die Charakterbildung die wesentliche Aufgabe.

Von welchem Erfolge diese Bemühungen für Volkserziehung gewesen sind, erweist das Urteil Steins über die Bevölkerung des Münsterlandes, welches hier mitzuteilen ich mir nicht versagen kann: „Ich bin seit acht Tagen hier, beschäftigt, die nötigen Erkundigungen über die Lage dieses Landes einzuziehen, wo noch so viele Spuren der weisen,

---

1) Über Overberg s. Krabbe, Leben Bernard Overbergs, Münster 1831. Die Sämtlichen Schriften für Schulen erschienen 1835—1839 in Münster bei Aschendorff in 5. bis 7. Auflage.

menschenfreundlichen Verwaltung des respektabelen Ministers von Fürstenberg sich finden. Durch seine Erziehungsanstalt hat er einen großen Vorrat von Kenntnissen, ordentlichem logischen Denken und Moralität unter die Menschen gebracht."[1])

Der allgemeine Bildungszustand[2]) eines Landes und einer Stadt ist schwer zu beurteilen: alle vorliegenden Zeugnisse stimmen aber darin überein, daß die sogenannten höheren Kreise, wenn ihnen auch höhere Bildung nicht abzusprechen ist, sich im ganzen gegen die literarischen Strömungen der Zeit ablehnend verhielten,[3]) und zwar ebenso gegen die französische neuere Literatur wie gegen die mächtig emporstrebende deutsche.[4]) So hat denn Goethe bei seinem Besuche in Münster im Kreise der Fürstin Gallitzin sich fremd gefunden und gibt dem auch — so sympathisch er sich sonst auch über „die heilige Familie" äußert — deutlich Ausdruck.[5])

Obwohl auf diese Kreise die französischen Philosophen der Aufklärung, insbesondere Rousseau, einen erkennbaren

---

1) Stein an Frau von Berg, Münster, den 6. Oktober 1802 (Pertz, Stein I, S. 241).

2) Gruner, Wallfahrt II S. 56 ff. über die Stadt Münster und Baston Mémoires II. S. 222 ff. über Coesfeld und S. 311 ff.: des différentes classes de la societé.

3) Sehr charakteristisch ist Fürstenbergs Äußerung über „schöne Wissenschaften" bei Esser a. a. O. im Anhange S. 131.

4) Vergl. (Berghaus), Wallfahrt III, S. 7 ff. über Buchhandlungen in Münster und insbesondere die von Theyßing und Coppenrath, welche der gleichzeitigen deutschen und französischen schönen Literatur erst Eingang verschafften.

5) Bei der Rückkehr von der „Campagne in Frankreich" im Anfang Dezember 1792. Vergl. Galland, Die Fürstin A. v. Gallitzin, S. 161 ff.

und zugestandenen Einfluß ausgeübt haben, so vermochten sie dennoch die Grundanschauungen einer praktischen Religiösität nicht zu erschüttern oder überhaupt nur zu berühren. Diese Religiösität war eine so ausgesprochen christliche, daß sie mit der rein philosophisch-poetischen Religiösität Goethes keine Berührungspunkte fand.

So hat denn auch die sonst überall in Deutschland Nachahmungen hervorrufende neue Dichterblüte in Münster nur wenig Frucht getragen. Zwar entstand dort 1785 das Gemeinnützige Wochenblatt, sowie 1786 die Monatsschrift und Fr. Raßmann [1]) führt eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Männern auf, die sich in jener Zeit literarisch betätigt haben. Außer Sprickmann, der in Göttingen zum Hainbunde in Beziehung trat, und vielleicht dem Freiherrn von Sonnenburg wird aber wohl keiner derselben über die Grenzen des Münsterlandes bekannt geworden sein und bekannt werden.

Mit den übrigen Künsten verhielt es sich nicht viel anders. Nachdem die Gröninger als Bildhauer ausgestorben waren, scheinen bedeutendere Künstler der Plastik in Münster nicht mehr ansässig gewesen zu sein; auch von Malern möchten wohl nur die Rincklake, tüchtige Porträtisten, zu erwähnen sein, die jedoch den Ruhm der tom Ring nicht erreichten. Auch die nicht uninteressanten Bauten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter welchen besonders das Schloß mit seinem geistreichen ornamentalen Schmuck, und der Romberger Hof in der Neubrückenstraße

---

1) Nachrichten von Münsterschen Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts. Münster 1866 und Neue Folge, Münster 1881.

Erwähnung verdienen, machen ihren Erbauern, unter welchen Schlaun und Lippert einen Namen haben, alle Ehre, ohne wesentlich Anspruch auf Originalität der Erfindung oder besondere Schönheit der Ausführung erheben zu können.

Dagegen galt um die Wende des 19. Jahrhunderts Münster mit Recht als eine sehr musikalische Stadt, und die der fürstlichen Hofkapelle angehörigen und ihr entstammenden Mitglieder der Familie Romberg besaßen und besitzen einen vollerworbenen Ruhm sowohl als ausübende Künstler, wie teilweise als Tonsetzer.[1])

So lagen im allgemeinen die Verhältnisse im Münsterlande, als die Preußen im Sommer 1802 davon Besitz ergriffen.

Wenn die Bewohner auch im großen und ganzen mit ihrem Lose zufrieden waren und in leidlichem Wohlstande lebten, so hatten sich doch weder die Regierenden noch die Regierten der Erkenntnis verschlossen, daß Verbesserungen möglich, ja nötig seien. Aus dieser Erkenntnis heraus sind die vielfachen, allerdings von wenig Erfolg begleiteten Bemühungen der fürstbischöflichen Verwaltung, insbesondere so lange Fürstenberg als Minister das Ruder führte, zu verstehen. Denn die Gesamtverhältnisse des Landes verhinderten durchgreifende Maßnahmen überhaupt oder machten sie wirkungslos, wie in der Folge im einzeln

---

1) Über das musikalische Leben in der Stadt berichtet Gruner in seiner Wallfahrt II. S. 68 ff. Biographische Nachrichten über die Rombergs bei Raßmann a. a. O. und in der Allg. deutschen Biographie.

sich ergeben wird. Nur das Erziehungs- und Unterrichtswesen, dessen Umbildung und Ausbildung nicht so sehr von der Mitwirkung und Zustimmung der alten Gewalten abhängig war, ist wirklich, wie schon gesagt, in hervorragender Weise mit Erfolg gefördert worden.

Alle oben einzeln erwähnten Mißstände hingen mit der ganzen Verfassung des Landes aufs engste zusammen, ja waren sogar teilweise durch sie selbst veranlaßt. Die allein in den ständischen Versammlungen auf den Landtagen vertretenen Teile der Bevölkerung genossen z. B. inbetreff der Abgaben Befreiungen, welche zwar bei ihrer ersten Einführung nicht aus einem Mißbrauche der Gewalt hervorgegangen waren, sondern darauf beruhten, daß gerade diese Stände auch besondere Leistungen für den Staat übernommen hatten, wie z. B. die Ritterschaft die Landesverteidigung.

Diese Verpflichtungen hatten aber längst aufgehört und so erschien die Steuerfreiheit als ein Vorzug, welchem keine Gegenleistung mehr entsprach. Daran aber, sie abzuschaffen, hat man offenbar nicht einmal gedacht; aber selbst wenn man daran gedacht hätte, so wäre die Abschaffung jedenfalls nicht durchzusetzen gewesen, weil gerade die Befreiten es waren, welche im Landtage darüber zu beschließen gehabt hätten.'

So fiel denn den preußischen Eroberern die undankbare Aufgabe zu, die Jahrhunderte alte Entwicklung zu vernichten, um Raum für Besseres zu schaffen. Die dadurch selbstverständlich hervorgerufene Mißstimmung lud sich allerdings nicht allein auf sie ab, sondern die folgenden französischen Machthaber mußten einen Teil des Hasses auf ihre Schultern nehmen.

Die mit der Übernahme betrauten preußischen Zivil-

beamten traten zuerst als Organisationskommission in Tätigkeit. An ihrer Spitze stand Stein;[1]) er blieb hier bis zu seiner ersten Berufung ins Ministerium (1804) tätig; ihm folgte Vincke, der auch nach der Eroberung durch die Franzosen die Verwaltung mit Aufopferung zum Besten des Landes und seiner Bewohner beibehielt, bis ihn der französische Gouverneur Canuel über eine unbedeutende Angelegenheit stürzen ließ, da er ihm nicht gefügig genug und wohl nicht ganz ohne Grund verdächtig war.[2])

Beide Männer waren nicht nur mit den westfälischen Verhältnissen genau vertraut, da sie schon längere Zeit in den altpreußischen westfälischen Landen gewirkt hatten,[3]) sie waren auch jung und tatkräftig; vor allem aber waren sie, obwohl sie selbst den bevorrechteten Ständen angehörten, von der Überzeugung durchdrungen und getragen, daß eine durchgreifende Verbesserung der Gesamtverfassung — nicht nur den westfälischen und den neuerworbenen Provinzen —, sondern dem ganzen preußischen Staate nottue. Dabei hatten sie die englische Selbstverwaltung als Vorbild im Auge, welche beide nicht nur aus Beschreibungen, sondern durch mehrfache eingehende Studien im Lande selbst kennen gelernt hatten.[4])

---

1) M. Lehmann, Freiherr vom Stein I, S. 234—308.

2) v. Bodelschwingh, Vincke I, S. 293 gibt die authentischen Schriftstücke über die Entlassung; über Vinckes erste Tätigkeit in Münster ist noch (Berghaus) Wallfahrt II S. 13 ff. zu vergleichen.

3) Stein als Bergwerksdirektor in Wetter 1784—1788, als Kammerdirektor in Hamm 1788—1795 und als Oberpräsident in Münster 1796—1802. — Vincke als Landrat in Minden 1798 bis 1803; er war Kammerpräsident in Aurich, als er 1804 nach Münster berufen wurde.

4) Stein war 1786/1787 in England (Lehmann, Stein I, S. 84);

Beide waren auch Staatsmänner genug, um einzusehen, daß die bestehenden Zustände auf streng gesetzmäßigem Wege, d. h. unter Anhörung und mit Zustimmung der alten verfassungsmäßigen Organe unmöglich von Grund aus verbessert werden konnten, weil diese Organe zu einseitig einzelne Stände und deren besondere Interessen vertraten. Sie erkannten es als eine Aufgabe des unumschränkten Königtums, wie es damals in Preußen bestand, hier mit starker Hand bessernd durchzugreifen, wobei selbstverständlich Eingriffe in alterworbene Rechte nicht umgangen werden konnten.[1])

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der preußischen Behörden war die Regelung der gesamten Finanzverhältnisse des Bistums. Bei der preußischen Übernahme lasteten noch ganz erhebliche Schulden sowohl auf dem ganzen Lande, wie auf einzelnen Gemeindeverbänden (Städten, Ämtern, Kirchspielen). Die durch die Aufteilung des Landes für die Regelung dieser Verbindlichkeiten erwachsenen Schwierigkeiten können hier nur erwähnt, nicht näher erörtert werden. Die preußischen Behörden haben die Abstoßung dieser Schulden [2]) ernstlich ins Auge gefaßt; es ist das auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, wobei es vor allem den einzelnen Gemeindeverbänden zustatten kam, daß der große preußische Staat als Ganzes diese

---

Vincke war zweimal längere Zeit in England, 1803 und 1807/08 (vergl. v. Bodelschwingh, Vincke I, S. 131 ff. und S. 325 ff.).

1) Ernst Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, wo auch Vinckes Verdienste eingehend gewürdigt sind; daneben ist v. Bodelschwingh, Vincke, zu vergleichen.

2) Vergl. von Olfers a. a. O., S. 114 ff.

Verpflichtungen übernahm.[1]) Die Art, wie die Tilgung dieser Verpflichtungen und die Aufbringung der Staatsbedürfnisse überhaupt für die Folge neu geregelt wurde, kann hier nicht verfolgt werden, da sie durch die Entwicklung der Steuergesetzgebung im preußischen Staate überhaupt bedingt ist; als Ergebnis im einzelnen ist nur hervorzuheben, wie unter preußischer Herrschaft die Steuerlast dadurch gleichmäßiger auf die ganze Bevölkerung verteilt wurde, daß einerseits die Steuerbefreiungen nach und nach aufgehoben wurden und andererseits durch Einführung zweckmäßig gewählter mittelbarer Auflagen eine Entlastung des in früherer Zeit in erster Linie, ja fast allein herangezogenen Grundbesitzes angebahnt wurde. Stein warnte jedoch von vornherein davor, das in den altpreußischen Landen übliche Accisesystem, welches das A und Ω der Finanzkunst der preußischen Beamten war, ohne weiteres auf das Münsterland zu übertragen; er machte vielmehr sehr bemerkenswerte, der wirtschaftlichen Lage des Landes genau angepaßte Vorschläge,[2]) welche allerdings, wie es scheint, vor dem Einmarsche der Franzosen nicht haben zur Ausführung gebracht werden können.

Auch die Gesamtverfassung des Stiftes, in welcher der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung, dem Bauernstande, keine Stimme bei der Regelung der in erster Linie stets ihn berührenden Staatsangelegenheiten zugebilligt war, wurde in Folge der preußischen Besitznahme außer Kraft gesetzt. Sie hat auch trotz der Einsprache der

---

1) Vergl. das Steinsche Promemoria über die Bildung der Quellen des öffentlichen Einkommens im Fürstentum Münster. (Pertz, Stein I, S. 500 ff.).

2) Pertz, Stein a. a. O. Lehmann, Stein I, S. 294 ff.

Nächstbeteiligten[1]) nicht wieder Leben gewinnen können, weil das Stift als solches durch den Reichsdeputationshauptschluß vernichtet war, also ein Landtag für ein nicht mehr bestehendes Staatengebilde im früheren Umfange undenkbar,[2]) eine Einführung von Landständen für die einzelnen neugeschaffenen Teile aber eine vollständige Neuerung gewesen wäre, welche unter ganz veränderten Gesichtspunkten hätte geregelt werden müssen.

Dagegen wurde das Münsterland nach der zweiten Besitznahme durch Preußen im Jahre 1816 der neugeschaffenen preußischen Provinz Westfalen eingegliedert, und wenn auch die Hoffnungen der beiden ersten westfälischen Oberpräsidenten auf eine allgemeine, die Selbstverwaltung als Grundlage nehmende Verfassung für den Gesamtstaat nicht in Erfüllung gingen, so erhielten doch die westfälischen Lande und mit ihnen das Münsterland eine Verfassung, durch welche den größeren und geringeren Gemeindeverbänden Selbstverwaltung in einem Umfang gewährleistet wurde, wie ihn die alte Zeit kaum gekannt hatte. Insbesondere tritt das bei den Städten zu Tage; während Stein noch 1803 auf Ribbentrops Vorschläge hin die Regelung der städtischen Verfassung wesentlich nach altpreußischem Muster vorschlug,[3]) erfolgte in der Zwischenzeit bis

---

1) v. Olfers a. a. O., S. 63 ff. Vergl. jedoch Wilmans, Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde X, S. 661.

2) Obwohl in § 60 des Reichsdeputationshauptschlusses im allgemeinen die Weisung erteilt war, daß die Verfassung der überwiesenen Lande erhalten bleiben solle, bestimmte doch über Münster § 3: „Aus der getroffenen Vereinbarung von Münster folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr stattfinden kann."

3) Lehmann, Stein I, S. 272—276.

zur zweiten Besitznahme 1808 der Erlaß der auf freiheitlichster Grundlage aufgebauten Städteordnung,[1]) welche die freie Wahl der Stadtmagistrate und der Bürgerschaftsvertreter, ganz freie Verfügung über städtischen Besitz und das Recht, bindende Satzungen zu erlassen, gewährleistete, die staatliche Aufsicht aber auf ein denkbar geringstes Maß beschränkte. Hat diese Freiheit der Gemeinden auch durch die Städteordnung vom 19. März 1856 (s. Westfalen) und das Zuständigkeitsgesetz vom 1. Aug. 1883 eine Einschränkung erlitten, so ist doch unter preußischer Herrschaft den Städten ein ebenso großes Maß von Selbstbestimmung zugebilligt worden, wie sie es zu fürstbischöflicher Zeit besaßen, denn die Verluste, welche die Magistrate in ihrer richterlichen und Polizeigewalt erlitten haben, wiegen andere Befreiungen, insbesondere die feste Bestimmung und Begrenzung der Beaufsichtigung durch die Staatsbehörden reichlich auf.

Den ländlichen Gemeinden aber und den größeren Gemeindeverbänden (den Kreisen) gestehen die Kreis- und Landgemeindeordnungen ein großes Maß von Selbständigkeit und eine Reihe von Befugnissen zu, welche in alter Zeit durchaus den Organen der Regierung vorbehalten gewesen waren; ja es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die neuere Zeit erst diesen Gemeinden fest umrissene Befugnisse gewährleistet hat.

Daß heutzutage allen Klassen der Bevölkerung die Beteiligung am öffentlichen Leben ermöglicht ist, daß jeder Staatsbürger das Recht hat, seine Stimme verfassungsmäßig zur Geltung zu bringen, soll hier nur zur Hervorhebung des Gegensatzes gegen die früheren Verhältnisse angedeutet werden.

---

1) Cr. Meier a. a. O., S. 273 ff.

Trotzdem, wie oben dargelegt, über Rechtspflege und Rechtssprechung wenig Klagen laut wurden,[1]) hatten dieselben wesentliche Mängel. Zunächst fehlte es, wie allerdings damals in den meisten deutschen Landen, an sicheren Grundlagen der Rechtssprechung; nach einem [2]) vom Hofgerichte am 5. Oktober 1802 an die Organisationskommission erstatteten Berichte waren bei diesem Obergerichte für die Rechtssprüche folgende Gesetze und gesetzliche Giltigkeit besitzenden Bestimmungen maßgebend:

a) ältere Landesverordnungen, z. B. aus dem 17. Jahrhundert 1) wegen nicht einzuziehender Erbe vom 5. Februar 1680, 2) wegen Kaufmannsbücher vom 24. Juli 1688, 3) wegen nicht aufzukündigender Kapitalschulden vom 19. Mai 1691;

b) ältere Verordnungen, „welche bey der Landgerichtsordnung gedruckt sind“;

c) „dann haben wir einen starken folio-Band voll Verordnungen von 1719—1761 unter Fürstbischof Clemens August von Bayern“;

d) „zwey Bände voll von 1762—1784 unter dem Fürstbischoffen Max Friederich von Königseck und“

e) „noch einen starken Band voll unter der Regierung des verstorbenen Fürsten Maximilian Franz, welchem noch“

f) „die vom Domkapitel sede vacante von Zeit zu Zeit erlassene hinzukommen“.

„Ein großer Teil dieser Landesverordnungen ist nur für sichere Zeitumstände erlassen, oder hat bloß

---

1) Vergl. jedoch die tendenziös absprechende Darlegung Gruners, Wallfahrt II, S. 159 ff.

2) Staatsarchiv A. N. Z. Oberpräsidium A Nr. 5.

Polizey-Verfügungen zum Gegenstande oder ist durch die nachher erlassene ganz oder zum Teil aufgehoben und modifiziert oder auch nimmer zur Observanz gekommen. Viele andere aber sind durch nachherige auch auf Ansuchen oder mit Bewilligung der Landständen erlassene Rescripten authentisch erklärt, modificiret oder abgeändert und auch

g) diese Rescripte, wenn sie schon nur im Gerichte publicirt und sonst nicht gedruckt noch weiter bekannt gemacht sind, werden in judicando befolgt."

Als subsidiär geltend wird erwähnt „Rechtsbeständiges Herkommen und Gewohnheit, allgemeines deutsches Recht, Reichskonstitutionen, jus canonicum, jus civile".

Es ergibt sich daraus, daß es an einer sicheren gesetzlichen Grundlage für die Rechtsprechung um so mehr mangelte, als eine gesetzlich giltige Zusammenstellung der Landesverordnungen [1]) fehlte, „so daß man behauptet, es gebe keinen Advokaten, der eine vollständige Sammlung derselben besitze, und daß wirklich schon Rechtsstreite nach einer alten Verordnung entschieden sind, welche mehrere der besten Advokaten nicht kannten".[2]) Diesen schwankenden Zuständen machte die am 5. April 1803 befohlene Einführung [3]) des Allgemeinen Landrechts ein Ende.

1) Wie sie z. B. für die Kurkölnischen Lande (auch Herzogtum Westfalen und Vest Recklinghausen) schon 1772 ausgegeben und für Osnabrück im Codex Constitutionum ausgearbeitet, aber allerdings erst 1819 abgeschlossen wurde.

2) Gruner a. a. O., S. 162/3.

3) Zum 1. Juni 1804; Scotti III, Nr. 20, S. 46 ff.

Wenn dieses Gesetzbuch auch nicht durchweg den Zuständen des Münsterlandes angepaßt war, so stellte es doch die für jene Zeit großartigste Rechtskodifikation dar. Neben ihm sind die Provinzialrechte stets anerkannt und zeitig Schritte zu deren Sammlung getan worden, so daß zum Beispiel das bürgerliche und bäuerliche[1]) Erb- und Eherecht durchaus respektiert wurde.[2])

Auch die zahlreichen Befreiungen von den ordentlichen Gerichten, die Sondergerichte für einzelne Stände und die sehr lästige Konkurrenz[3]) (gleichzeitige Zuständigkeit verschiedener Gerichte für dieselbe Streitsache) wurden beseitigt und so die Gleichheit aller vor dem Gesetze festgestellt.

Auch die Preußische Gerichtsverfassung wurde eingeführt. Dadurch fielen zwar die Gerichte des Domkapitels von selbst weg, aber die Patrimonialgerichte des Adels hörten zunächst nicht auf. Nachdem jedoch die Fremdherrschaft sie abgeschafft hatte, wurden sie nach der erneuten preußischen Besitzergreifung 1815 nicht wieder eingeführt.

Dagegen war es nicht nötig, Rechtspflege und Verwaltung zu trennen, weil diese beiden Tätigkeiten in Westfalen fast überall von Anfang an getrennt gehandhabt worden sind, und so auch im Münsterlande die Rechtspflege außer einer geringen den Verwaltungsbehörden zustehenden Polizeigerichtsbarkeit, schon in bischöflicher Zeit

---

1) Über Anerbenrecht s. unten.

2) Sammlungen der Provinzialrechte durch Schlüter; vergl. von Kamptz, Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preußischen Monarchie. II, S. 491 ff.

3) v. Olfers a. a. O., S. 17.

durch besondere Behörden mit geordnetem Instanzenzuge geübt wurde.

Eine besondere Wohltat bildete die 1804 beschlossene und begonnene Einführung der Hypothekenbücher,[1]) welche zwar anfangs viel böses Blut machte,[2]) aber doch schließlich Anerkennung fand, da sie erst den Grund für eine reelle Gestaltung des Bodenkredits legte.

Die untere Verwaltungs-Organisation[3]) mit der Einteilung in Ämter behielt man im allgemeinen bei, da diese Verwaltungseinheiten im großen und ganzen den in den benachbarten westfälischen Provinzen der Krone einführten landrätlichen Kreisen entsprachen. Die früheren Amtmänner, die Drosten, übernahmen die Amtsbezeichnung Landräte und blieben größtenteils in ihrer Stellung. Die zweiten Beamten aber der Ämter, die Rentmeister, auf deren Schultern häufig die Hauptlast der Geschäfte geruht hatte, wurden abgeschafft, was um so eher geschehen konnte, als den Ämtern die Aufgaben der Steuerumlegung und Steuererhebung größtenteils abgenommen wurde.

Um so einschneidender war dagegen die Reorganisation bezw. Vereinfachung der oberen Verwaltungsbehörden: die Geschäfte des Ministeriums, Geheimen Rats, Hofrats, der Hofkammer, des Geheimen Kriegsrats, der Pfennig-Kammerdeputation, der Landtags-, Universitäts- und Schul-Kommission, deren Personal aus etwa 60 Ober- und Unter-

1) Scotti III. Nr. 76, S. 84.

2) Vergl. Sprickmann's briefliche Klagen in der Zeitschrift, Band 40, S. 46 ff.

3) Vergl. die Festschrift von Lotz: „Zum hundertjährigen Bestehen der Königlichen Regierung zu Münster."

beamten[1]) bestand, wurden in der Hand der neuen neu-errichteten Kriegs- und Domänenkammer, aus welcher die jetzige Regierung hervorging, vereinigt. Diese Kammer zählte nur 21 Ober- und wenige Unterbeamte. Der Geschäftsgang und die Zuständigkeit dieser Behörde wurde nach den neuesten Erfahrungen, welche man bei der Einverleibung und Reorganisation der Fürstentümer Ansbach und Baireuth gemacht hatte, geregelt. Dadurch wurde die Verwaltung nicht nur vereinfacht, sondern auch erheblich billiger gestaltet. Hatte doch das Land zu fürstbischöflicher Zeit an die Mitglieder der oben bezeichneten Behörden etwa 18000 Taler Gehalt zu zahlen gehabt.[2])

Am unmittelbarsten auf die Persönlichkeit des einzelnen wirkte die zur preußischen Zeit eingeführte Neuordnung der Militärverhältnisse. Tatsächlich bestand im Münsterlande, wie oben angedeutet, noch die Verpflichtung, dem Landesaufgebot zu folgen — die alte Heerbannspflicht — fort. Dazu unterhielt das Stift an geworbenen Soldaten 3 Regimenter Infanterie und je ein Regiment Kavallerie und Artillerie, welche monatlich 16403 Reichstaler kosteten;[3]) diese Truppen besaßen jedoch für die Landesverteidigung ebenso wenig Wert, wie die früheren Münsterschen Truppen, welche im siebenjährigen Kriege sowohl bei der Reichsarmee,[4]) wie während der Belagerungen der Stadt[5]) eine

---

1) Aufzählung in den Hofkalendern und Akten A. N. Z. Oberpräsidium A. Nr. 5.

2) d. h. Ministerium, Geheimer Rat, Hofrat, Hofkammer und der Kommissionen. Vergl. S. 53.

3) Staatsarchiv A. N. Z. Oberpräsidium A. Nr. 5.

4) Das Hauptkontingent wurde 1759 bei Wasungen gefangen genommen. Vergl. Zeitschrift XI. S. 357.

5) Zeitschrift 36 I, S. 82ff. u. 61, I, S. 50ff.

so klägliche Rolle gespielt hatten. Aber auch in früheren Jahrhunderten hatten die einheimischen Heere das Land nicht vor dem Einbruche von Fremden schützen können, so daß das Münsterland seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hinter einander der Tummelplatz spanischer und niederländischer, schwedischer, französischer und englischer Eindringlinge gewesen war.

Diesen noch in frischer Erinnerung lebenden Tatsachen gegenüber erschien es zwar als eine Wohltat, daß die preußische Armee 1795 die Aufrechterhaltung der Demarkationslinie durchsetzte und so auch das Münsterland vor den Franzosen schützte.[1]) Nichtsdestoweniger aber begegnete das zur Aushebung der Truppen in den preußischen Landen eingerichtete sogenannte Kantonwesen in der Bevölkerung dem äußersten Widerstreben[2]) und ebenso wie in dem benachbarten Tecklenburg traten im Münsterlande aus Furcht vor dem Dienste viele Pflichtige über die Grenze. Es ist das nach den oben erwähnten Schilderungen über die Behandlung der Soldaten auch nur zu begreiflich. Eine der ersten und vornehmsten Sorgen Steins war es daher, die Rekrutierung in einer den Verhältnissen der Bevölkerung entsprechenden Weise zu ordnen, ohne daß er freilich damit hätte durchdringen können.[3]) Erst als die Münsterländer die noch schwerer lastende französische Konskription kennen gelernt hatten, und das preußische Heer unter dem reinigenden Einflusse der schweren Jahre 1807—1813 sich vollstän-

---

1) Vergl. Baston, Mémoires II, 230 ff.

2) Pertz, Stein I, S. 234. „Der große Haufe ist beunruhigt über — Konskription"; Baston a. a. O. S. 232; v. Bodelschwingh, Vincke I, S. 261 ff.

3) Lehmann, Stein I, S. 293.

dig umgestaltet hatte, fingen sie an, die preußische Militärverfassung gerechter zu beurteilen. Nachdem dann Münstersche Landwehr und Münsterscher Landsturm 1813—1815 noch an der Vertreibung der Franzosen mitgewirkt hatten, nachdem der Kriegsdienst aus einer einzelnen auferlegten Last zu einem von allen zu leistenden Ehrendienste geworden war, haben auch die Münsteraner gelernt, mit Freuden ihres Königs Rock zu tragen. Hat doch auch seit der endgiltigen Einführung der preußischen Militärverfassung kein auswärtiger Feind mehr das Land zu betreten gewagt.

Der Stand der materiellen Kultur an der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts[1]) ist oben im einzelnen dargelegt worden; im allgemeinen kennzeichnet er sich als ein fast vollständiger Stillstand, welcher beim Eintreten eines erheblichen Anwachsens der Bevölkerung die Unterbringung und Ernährung des Überschusses aufs äußerste erschwerte.

Zwar hatte auch hier schon die fürstbischöfliche Regierung Abhilfe zu schaffen versucht,[2]) aber sie hatte damit nur sehr geringen Erfolg. Die am 16. September 1763 erlassene Markenteilungsordnung[3]) sollte die Ansetzung von Neubauern prinzipiell erleichtern, es ist aber auf Grund derselben kaum zu irgend einer bedeutenden Markenteilung gekommen; die einzige Wirkung war die Abteilung und der Abverkauf einer großen Anzahl einzelner Marken-

---

1) Vergl. noch Flensberg, Westfalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen. Münster 1817.

2) s. oben S. 25.

3) Scotti II Nr. 434.

grundstücke (sogenannter Zuschläge).[1]) Auch die übrigens sehr interessanten Versuche in der Binnenkolonisation[2]) durch die nach holländischem Muster am Rande des Bourtanger Moores allerdings außerhalb des an Preußen gekommenen Münsterlandes angelegten Dörfer haben doch bis 1807 nur etwa 2500 Menschen einen notdürftigen Unterhalt gewährt.

Ebensowenig aber wie unter diesen Umständen das flache Land waren die Städte fähig, den Überschuß aufzunehmen und ihm den nötigen Lebensunterhalt zu schaffen; denn, wenn auch zweifellos sowohl das Handwerk wie die freien Berufe in den Städten ihre Lücken in erheblichem Maße durch Zuzug aus der Landbevölkerung ausfüllten, so war doch das Bedürfnis bei der Geschlossenheit der Handwerkergilden und der festnormierten Zahl der Stellen von Gelehrten[3]) nicht so groß, daß ein erheblicher Überschuß der Landbevölkerung hätte unterkommen können.

Die notwendige Folge dieser Verhältnisse war, wie schon oben hervorgehoben, daß nicht nur häufig die Brüder und Schwestern des Hofbesitzers unverheiratet als Gesinde im Hause sitzen bleiben mußten, sondern auch, daß zahl-

---

1) Nach einem eingehenden Berichte des in diesen Dingen besonders kenntnisreichen Rates Hoffbauer (vergl. über ihn Lehmann, Stein I, S. 211), (St.-A. A. N. Z. Generalkommission, Generalia 14) ist überhaupt keine einzige Markenteilung zu fürstbischöflicher Zeit durchgeführt worden. Vergl. Gruner, Wallfahrt II, S. 169.

2) Vergl. Hugenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands, S. 309 ff., 516 ff. und besonders Flensberg, in Mallinckrodts Magazin der Geographie u. s. w. 1816 I, S. 31 ff.

3) Nach Gruner, Wallfahrt II, S. 61, gab es 1802 125 Advokaten, „wovon 79 allein in der Stadt Münster leben"; danach und nach anderen Nachrichten scheint also fast ein „Juristenproletariat" bestanden zu haben.

reiche Münsterländer in der guten Jahreszeit in das reiche Holland zogen, um dort gegen geringen Tagelohn zu arbeiten.

Daß diesen Verhältnissen nur durchgreifende Maßregeln Abhilfe schaffen konnten, hatten die preußischen Beamten, insbesondere Stein und Vincke vollauf erkannt und sahen es als ihre Aufgabe an, die dazu nötigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Als erstes und wichtigstes Erfordernis zur Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage erschien ihnen mit Recht die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und da wieder vor allem der Verkehrswege. Beide Oberpräsidenten hatten schon, ehe sie nach Münster kamen, die Bedeutung des Verkehrs für die Hebung des Wohlstandes voll erkannt; beide hatten schon in früheren Stellungen im Bau von Kunststraßen [1]) und der Sorge für Fahrbarmachung von Wasserwegen erhebliches geleistet. Insbesondere war es Stein gewesen, welcher als einer der ersten die Kosten und die Arbeitsleistung für den Straßenbau nicht bloß den Anliegern, als den nach altem Rechte dazu Verpflichteten, aufbürdete, sondern durch Staatszuschüsse und Anleihen das Baugeld beschaffte und gelernte Arbeitskräfte zur Ausführung zuzog. [2])

Freilich war es beiden Männern während der Zeit der ersten preußischen Besetzung nicht möglich, ihre hierauf gerichteten Bestrebungen auch in die Tat umzusetzen, und es bleibt dem französischen Gewaltherrn unvergessen, daß er freilich nicht im Interesse des Münsterlandes, sondern

---

1) v. Bodelschwingh, Vincke I, S. 121 ff. und Lehmann, Stein I, S. 112 ff. und 184 ff.

2) Lehmann, Stein I, S. 112 ff.

im Interesse seiner Weltstellung die erste sorgfältig befestigte Kunststraße (Chaussee) hier bauen ließ.[1])

Sobald jedoch Vincke wieder festen Fuß gefaßt hatte, nahm er mit Eifer und Erfolg seine Bestrebungen auf Besserung und Vermehrung der Verkehrswege[2]) wieder auf. Zunächst griff er die Wasserwege an, setzte die Fahrbarmachung der Lippe durch und schuf damit für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine leistungsfähige und vielbenutzte Wasserstraße, deren Bedeutung augenblicklich bei der Vervollkommnung des Landtransportes durch die Eisenbahnen fast ganz aufgehört hat, weil sie mehr den Bedürfnissen der unmittelbaren Anlieger als der Vermittlung des Austausches großer wirtschaftlicher Sammelpunkte diente, und die hergestellte Tiefe nur die Verwendung von Schiffsgefäßen kleineren Umfangs gestattete. Dasselbe ist von dem alten münsterschen Kanal zu sagen, auf welchem der Verkehr zu preußischer Zeit noch einmal aufblühte, um dann nach und nach so abzuflauen, daß der Betrieb darauf Anfang der fünfziger Jahre gänzlich und endgiltig eingestellt werden mußte. Auch dieser Mißerfolg ist damit zu erklären, daß die Wasserstraße nur dem Verkehre der Stadt Münster allein diente und nicht mit der Ems und dem holländischen Kanalnetze in Verbindung gebracht war.[3])

---

1) (Berghaus), Wallfahrt III, S. 174; über geplante Kanalbauten ebenda. S. 133 ff.

2) Für das folgende vergl. die in Anlage B abgedruckte Rede des Herrn Kommerzienrats Kiesekamp, welche er am 3. Oktober 1903 bei der Einweihung des neuen Handelskammerhauses in Münster gehalten und in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hat. Ferner (Steinmann), Westfalens Oberpräsident Ludwig Frhr. v. Vincke, S. 286 ff. und 308 ff.

3) Diese Verbindung besonders mit der Ems war jedoch sowohl

Neben der Sorge für Wasserwege wurde der Kunststraßenbau nicht vernachlässigt und es überzieht jetzt ein dichtes Netz wohlbefestigter Chausseen das ganze Land, von welchen sich eine Reihe guter, immer sorgfältiger behandelter Landstraßen abzweigen. Diese Bemühungen sind um so mehr hervorzuheben, als es dem Lande an gutem Steinmaterial fast durchaus mangelte. Nachdem die Quarzite aus der Umgegend von Haltern in den 40er und 50er Jahren verbraucht waren, mußten die notwendigen Steine von auswärts herbeigeschafft werden.

War schon durch diese Straßenanlagen der Verkehr gehoben worden, so erfolgte doch der Hauptaufschwung erst durch den auch im Münsterlande in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mächtig geförderten Bau von Eisenbahnen, der jetzt durchaus der Fürsorge der Staats- und Provinzial-Verwaltung anvertraut ist und eine gewaltige Ausdehnung genommen hat.

Welche Bedeutung der auch das Münsterland durchschneidende — freilich nicht insbesondere dafür angelegte — Dortmund-Emshäfen-Kanal für das Land besitzt, erweisen am besten die jährlich veröffentlichen Nachweisungen des Verkehrs in den Häfen, insbesondere in den Häfen der Stadt Münster.

Schließlich muß an dieser Stelle, ohne daß eine eingehendere Ausführung möglich wäre, darauf hingewiesen werden, daß die ganze Verkehrspolitik Preußens, insbesondere die Beseitigung der Binnenzölle, die stetige Erweiterung des Zollgebietes durch den Zollverein und die Gründung des deutschen Reichs auch solchen Erzeugnissen

---

von den Franzosen wie von Vincke angestrebt; vergl. Berghaus a. a. O. und Anlage A.

der Landwirtschaft und des Gewerbefleißes, welche die Konkurrenz sonst schwerer aushalten, ein vergrößertes Absatzgebiet und damit Absatzmöglichkeit eröffnet hat.

Ebenso kann hier die Tätigkeit der Post, deren Betrieb in preußischer Zeit nach allen Richtungen hin vergrößert und vermehrt worden ist, nur kurz erwähnt werden. Sie hat, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, die Personenbeförderung immer mehr beschränkt, dagegen den Nachrichten-, Güter- und Geldverkehr unter Zuhilfenahme aller Errungenschaften der neuzeitlichen Technik auf die denkbar höchste Höhe gehoben.

Da, wie oben angedeutet, der Betrieb der Landwirtschaft den Hauptnahrungszweig des eigentlichen Münsterlandes [1]) ausmachte und noch ausmacht, war es selbstverständlich, daß die preußischen Behörden ihrer Verbesserung zunächst das Hauptaugenmerk zuwandten. Die zu fürstbischöflicher Zeit erlassene Gemeinheitsteilungsordnung hatte hauptsächlich deshalb keinen Erfolg gehabt,[2]) weil sie es den Beteiligten durchaus überließ, die Initiative zu ergreifen; erst die Schaffung einer besonders mit diesem Geschäfte befaßten Kommission,[3]) welche ihre ausführenden Beamten auf das Land verteilte, um durch sie das Teilungsgeschäft einleiten, die Schätzungen und Teilungspläne ausführen zu lassen, gestattete die vielen Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der vollkommenen Umänderung einer viele Jahrhunderte alten, eine Menge ein-

---

1) Also mit Ausschluß der ehemals nicht zum Fürstentume Münster gehörigen Kreise Recklinghausen und Tecklenburg.

2) S. oben S. 57, Anm. 1.

3) Der späteren Generalkommission, gegründet 1821.

zelner interessierenden Einrichtung der Natur der Sache nach entgegenstellen mußten.[1]) Gerade diese Schwierigkeiten sind es denn wohl auch gewesen, welche ein so kräftiges Durchgreifen rätlich erscheinen ließen und es veranlaßten, daß man die Gemeinheiten meistens ganz und gar auflöste und ihr Gebiet verteilte, obwohl in ihrer Organisation die Keime gelegen hätten, um daraus eine Reihe der in neuerer Zeit ganz neugeschaffenen Genossenschaftsverbände für Entwässerungen, Meliorationen und dergl. zu entwickeln.[2]) So wurden denn auch durchweg die ländlichen Gemeindehutungen aufgelöst, obwohl sie als Gesamtheit den ärmeren Gemeindemitgliedern einen unschätzbaren Rückhalt boten, während der bei der Teilung auf den einzelnen fallende Anteil (meist Geldbetrag) in seiner Vereinzelung meist nur einen sehr untergeordneten Wert hatte.

Außerordentlich segensreich für die Befreiung des Betriebes war dagegen die Ablösung der Hutungsgerechtigkeiten auf den abgeerndteten Eschäckern, da auf ihnen das Vieh meist nur sehr geringe Nahrung gefunden hatte, während andererseits der Besitzer durch die Verpflichtung, den Acker liegen zu lassen, in der Bestellung ganz erheblich beengt war.

In neuerer Zeit wandte dann die Generalkommission noch insbesondere ihre Aufmerksamkeit der Zusammenlegung des Landbesitzes zu, um teils infolge der alten Verhältnisse, teils auch durch die Teilung der Gemeinheiten

---

1) Vergl. den Bericht der Generalkommission bei Haselhoff und Breme, Die Entwickelung der Landeskultur in Westfalen im 19. Jahrhundert. S. 67 ff.

2) Vergl. die Bemerkung von Breme bei Haselhoff und Breme, S. 67 oben.

weit von einander entfernt liegende Grundstücke desselben Besitzers durch Austausch mit Nachbaren dem Hofe und untereinander näher zu bringen und so die Bearbeitung zu erleichtern. Bei der Geschlossenheit freilich der Einzelhöfe im Münsterlande haben sich hier die Übelstände des Streubesitzes nicht so schwer schädigend geltend gemacht, als in anderen Gegenden mit der Feldverteilung in Gewannen.

Besondere Verdienste erwarb sich schließlich noch die Generalkommission durch die bei allen diesen Arbeiten stets mit besorgte Regulierung des Wegenetzes und der Wasserläufe zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse, welche bei dem geringen Gefälle im Münsterlande ganz besondere Schwierigkeiten verursachen.[1])

Durch diese Arbeiten der Generalkommission wurde für viele bis dahin als Unland liegende Flächen die Möglichkeit privaten Anbaues und Ausbaues geschaffen. Und so haben sich vielfach kleine und kleinste Besitzer auf altem Markengrunde niedergelassen, welche zwar zum weitaus größten Teil zur Erlangung ihres Unterhaltes auf Ausübung eines Gewerbes oder auf Taglohnarbeit und dergl. angewiesen sind, aber doch ein kleines Eigentum und damit eine gesichertere Grundlage ihrer Existenz besitzen und durch weiteres Urbarmachen oder Zukauf allmählich ihr Grundeigentum zu vergrößern in der Lage sind. Ferner sind auf weiten, früher mit Heide oder geringem Unterholze bestandenen Flächen, für deren Aufforstung die Markgenossenschaften nicht die Mittel besaßen, besonders durch Großgrundbesitzer Waldungen angepflanzt worden, welche außer einem reicheren Ertrage auch eine allmähliche Bes-

---

1) Über Wassergenossenschaften s. unten.

serung des Bodens gewährleisten. Solange allerdings die Plaggendüngung noch in größerem Umfange aufrecht erhalten wird, steht hierin der weiteren Einengung der Heiden ein erhebliches Hindernis entgegen.

Parallel den Bestrebungen auf Aufhebung des Gemeinbesitzes gingen die Bemühungen, den Bauer von seinen persönlichen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und seinen Grundbesitz von den grundherrlichen Lasten zu befreien.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß die Hörigkeit im Münsterlande keinen geradezu politischen Charakter hatte, sondern mehr eine finanzielle Abhängigkeit darstellte, da auch die Dienste mit Geld abgekauft werden konnten und häufig auch abgekauft wurden. Von diesem Gesichtspunkte war auch die Münstersche Erbpachtordnung [1]) ausgegangen, indem sie die Eigentumsgefälle, wozu auch der sogenannte Zwangsdienst mitgerechnet wurde, in eine feste Rente umzuwandeln, beabsichtigte. Sie hat außerordentlich wenig Anklang gefunden, sodaß Erbpachten im Münsterlande durchaus zu den Ausnahmen gehörten. Den entscheidenden Schritt jedoch zur wirklichen Befreiung des Bauern hat man in fürstbischöflicher Zeit nicht getan und auch wohl gar nicht in Erwägung gezogen, da er zweifellos am Widerspruch der Stände, die ja zu zwei Dritteln (Ritterschaft und Domkapitel) aus Gutsherren bestanden, gescheitert wäre: ich meine die Ablösung der Lasten und die Übertragung des Eigentums auf den Bauer.

Die preußischen Könige hatten schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts die Befreiung des Bauernstandes von der Leibeigenschaft angestrebt und waren dabei durch entsprechende Anordnungen auf dem Kronbesitze mit gutem

---

1) Vom 21. September 1783; Scotti II, S. 240, Nr. 516.

Beispiele vorangegangen.[1]) Schon Friedrich Wilhelm I. hatte die Notwendigkeit erkannt, die Bauern zu freien Männern zu machen, damit sie lernten, für sich und die Ihrigen zu arbeiten; aber nur sehr allmählich hatte sich auch die Überzeugung durchgerungen, daß ihnen auch das Eigentum der von ihnen bewirtschafteten Güter gewährt werden müßte, wenn man aus ihnen nützliche Mitglieder des Staates, ja seine Hauptträger machen wollte, wozu sie nach ihrer Anzahl und ihren Leistungen in erster Linie berufen sind.

Es ist nun für die jetzige Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse im Münsterlande bezeichnend, daß sie ebenso, wie in ganz Westfalen, durch die Anordnungen der französischen Zwischenbehörden wesentlich mitbestimmt sind. Im Königreiche Westfalen nämlich wagten die französischen Machthaber ebensowenig wie im Großherzogtume Berg so radikal vorzugehen, wie die Revolutionsmänner in Frankreich. Aus Rücksicht auf den Adel ihrer Länder, den sie sich geneigt zu erhalten wünschten, trugen sie Bedenken alle Feudallasten einfach ohne Entgelt aufzuheben.[2])

Die mehrfach einander folgenden — nicht immer vollständig mit einander übereinstimmenden — französischen Gesetze hatten daher nur einen sehr geringen Teil der mit der persönlichen Leibeigenschaft verbundenen Abgaben ganz aufgehoben, dagegen alle den Boden belastenden

---

1) Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft, S. 376 ff., 409 ff. und Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, IV, S. 25 ff.

2) Sugenheim a. a. O. S. 411 ff. Kaiserlicher Erlaß v. 9. Dezember 1811 (l'abolition du régime féodal), für das Lippe-Departement anwendbar erklärt durch Erlaß vom 8. Januar 1813.

Abgaben zwar für zu Recht bestehend, aber für ablösbar erklärt. Damit war der Grundsatz ausgesprochen, daß das Eigentum des bäuerlichen Besitzes dem Bauern zustehe, die dingliche Belastung des Gutes aber als eine dem Gutsherrn gebührende Rente aufzufassen und so ablösbar sei.

Da Preußen bei der endgiltigen Übernahme der westfälischen Lande diese Gesetze als zu Recht erlassen anerkannte,[1]) blieb des weiteren wesentlich nur noch die Art der Ablösung und das dabei zu beobachtende Verfahren zu regeln. Auch diese Geschäfte wurden der Generalkommission übertragen und als Art der Ablösung die Geldabfindung festgesetzt. Da nun einerseits dem Bauern das zur Abfindung auf einmal notwendige Kapital nur selten unmittelbar zur Verfügung stand und andererseits den Gutsherren mit einer Amortisationsrente nicht gedient sein konnte, wurden Kassen zur Vermittlung dieses Geschäftes gebildet, welche den Gutsherrn durch einmalige Zahlung abfanden und vom Bauern die Amortisationsrente einzogen. Die Vermittlung derartiger Kassen bot den weiteren Vorteil, daß dadurch das Verhältnis zwischen Bauern und Gutsherren mit einem Male vollkommen gelöst wurde. Während die ersten Kassen mehr genossenschaftlich waren, übernahmen seit 1850 die damals gegründeten staatlichen Rentenbanken diese Geschäfte.[2])

Obwohl diese Befreiungen des Grundbesitzes von ding-

---

1) Kabinetsordre vom 5. Mai 1815; vergl. Sugenheim a. a. O., S. 469.

2) Über die Ablösung der Dienste in der Provinz gibt der Bericht der Generalkommission bei Haselhoff und Breme, S. 71, eine Übersicht.

lichen Lasten in Verbindung mit den Gemeinheitsteilungen wesentlich die Mobilisierung des Grundbesitzes bezweckten, so war doch andererseits die preußische Regierung einsichtsvoll genug, die hierauf gerichteten Bestrebungen nicht bis aufs äußerste zu treiben, sondern die Schranken der Beweglichkeit in der Teilung und Veräußerung von Landbesitz, soweit sie sich durch Jahrhunderte als heilsam erwiesen hatten, aufrecht zu erhalten, selbst wenn sie mit der beseitigten Grund- und Gutsherrschaft im engsten Zusammenhange zu stehen schienen. So setzen denn die behördlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der *Unteilbarkeit der Bauerngüter*[1]) schon 1823 ein und haben nicht nur zur Erhaltung dieser heilsamen Sitte in unserer Gegend und ihrer Festlegung in der Anerbengesetzgebung geführt, sondern sogar eine Ausdehnung dieses Erbganges auch auf Gegenden, in welchen er nicht mit derselben Hartnäckigkeit festgehalten worden war, bewirkt.

Daß die Einführung von Verbesserungen im *landwirtschaftlichen Betriebe* durch eine zweckentsprechendere Regelung des gegenseitigen Verhältnisses von Viehhaltung und Ackerwirtschaft, durch Einführung künstlicher Dungstoffe, Verbesserung der Ackergeräte und ihre teilweise Ersetzung durch Maschinen, sowie durch bessere Organisation des Absatzes der Erzeugnisse[2]) vernünftigerweise nicht unmittel-

---

1) Graf Spee in „Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen," V.: Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, insbesondere S. 64 ff. Die ersten Berichte Vinckes in dieser Angelegenheit, die ich nachweisen kann, stammen schon aus dem Jahre 1823. St.-A. Münster A. N. Z. Oberpräsidium B. 772.

2) Vergl. zum folgenden: Haselhoff und Breme a. a. O. S. 103 ff.; besonders den Bericht von Schleh: „Die Entwickelung des landwirtschaftlichen Vereinswesens" ebenda, S. 112 ff.

bar durch Eingriffe der staatlichen Behörden bewirkt werden konnte, bedarf kaum der Hervorhebung. Beispiel und Anregung mußten dabei das beste tun.

Vincke hatte stets lebhaftes Interesse und Verständnis für die Landwirtschaft gezeigt. Schon als Landrat war er 1801/1802 vom Ministerium damit betraut worden, die Anschaffung von mehreren tausend Merino-Schafen zur Verbesserung der heimischen Schafherden zu besorgen;[1]) er hatte auch seine Muße nach seinem endgiltigen Austritte aus dem preußischen Staatsdienste (von 1810—1813) dazu benutzt, um sich selbst mit dem Landwirtschaftsbetriebe genau bekannt zu machen, indem er das von seinem Schwiegervater ihm überwiesene Gut Ickern in eigene Wirtschaft nahm.[2]) So war er also selbst Sachverständiger, ja passionierter ausübender Landwirt, und wußte für das von ihm 1815 zusammengestellte Regierungs-Kollegium einen der berühmtesten Landwirtschaftstheoretiker jener Zeit, den späteren Direktor der Hohenheimer Landwirtschaftsschule, Johann Nepomuk von Schwerz, zu gewinnen, der zwar nur bis 1818 in preußischen Diensten blieb, in dieser Zeit aber die wichtigen Beobachtungen machte, welche später in seiner „Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinland" Verarbeitung fanden. Ihm sind die mannigfachsten Anregungen zu Verbesserungen im Landwirtschaftsbetrieb zu danken. Um diesen Anregungen aber auch Nachfolge zu schaffen, galt es vor allem, besonders intelligente und strebsame Wirte hervorzuziehen und zu unterstützen, damit das Beispiel und die Erfolge dieser Männer zur Nachahmung reizten. So erwähnt er denn

---

1) v. Bodelschwingh, Vincke I. S. 146 ff.

2) v. Bodelschwingh a. a. O. S. 474 ff.

auch in jenem Buche eine Reihe solcher Männer, welche seinen Anregungen folgten und dementsprechend wieder seine Unterstützung genossen.

Um diese Beispiele aber wirksam werden zu lassen, war es notwendig, daß sie in weiteren Kreisen zur Besprechung kamen und dadurch den interessierten Persönlichkeiten bekannt wurden. Das führte zur Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen.[1]) Am 17. Mai 1819 wurde die landwirtschaftliche Lesegesellschaft in Coesfeld gegründet, welche sich von vornherein den ganzen Regierungsbezirk Münster als Feld ihrer Tätigkeit ausersehen hatte und später in den landwirtschaftlichen Hauptverein übergeführt wurde. War sie auch nicht von den Behörden unmittelbar ins Leben gerufen worden, so wurde sie doch von vornherein von ihnen lebhaft begünstigt, wie schon daraus hervorgeht, daß sowohl beim Hauptvereine, wie auch bei den nach und nach sich daraus entwickelnden und sich ihm angliedernden Lokalvereinen meistens Beamte der Staatsregierung die Leitung geführt haben.

Aber Vincke beteiligte sich auch selbst an dieser Bewegung, indem er 1836 eine entsprechende Denkschrift an den Minister des Innern einreichte, in welcher er die Bewilligung von Staatszuschüssen an die Vereine beantragte. Er war es denn auch, welcher schon 1842 die 1854 erfolgte Vereinigung der Kreisvereine der Provinz zum landwirtschaftlichen Provinzialvereine in die Wege leitete.

---

1) Vergl. S. 67, Anm. 2. Die ersten landwirtschaftlichen Vereine in Westfalen scheinen die Franzosen ins Leben gerufen zu haben. Vincke hatte schon 1812 auch eine ökonomische Lesegesellschaft in Unna gegründet, in der jedoch lebhaft Politik getrieben worden zu sein scheint; v. Bodelschwingh a. a. O. S. 484, 485.

Die Tätigkeit dieser Vereine erstreckte sich auf alle Interessen der Landwirtschaft und, wenn auch in den verschiedenen Jahren und verschiedenen Gegenden je nach der allgemeinen Lage oder auch gelegentlich nach der besonderen Liebhaberei einzelner hervorragender Mitglieder die Sorge für einzelne Zweige mehr in den Vordergrund trat, so ist doch der durch die Vereine nach allen Richtungen bewirkte Fortschritt sehr groß, und das ist bei dem Festhalten der Westfalen, insbesondere der Münsterländer, am Althergebrachten nicht genug anzuerkennen.

Vielfach wurden auch Zuchtgenossenschaften mit angekörten, teilweise von auswärts bezogenen Zuchttieren gebildet und in neuerer Zeit auch Herdbücher eingeführt und dadurch die alteinheimischen Rassen verbessert; die Stallfütterung wurde in weit größerem Umfange aufgenommen und damit die Düngernutzung geregelt; künstliche Dungmittel haben die Plaggendüngung auf Sandboden vielfach überflüssig gemacht und überhaupt die Wirtschaft im Sande viel einträglicher gestaltet. Die starke Verbreitung von Maschinen hat die Bearbeitung erleichtert; überall errichtete Landwirtschaftschulen verbreiten die nötigen Fachkenntnisse sowie die notwendigsten allgemeinen und kaufmännischen Vorkenntnisse.[1]) Auch der in früheren Zeiten fast unbekannte Anbau von Obst und Handelsgewächsen beginnt sich zu heben, wenn auch gerade nach dieser Richtung noch viel geschehen könnte.

Daß neben diesen alten, man könnte sagen offiziösen, Vereinen auch die später gegründeten, mehr allgemein

---

1) Bei Haselhoff und Breme a. a. O. S. 139 ff. berichtet Potthast über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in Westfalen.

volkswirtschaftlich und geradezu politisch tätigen Vereine, wie der Bauernverein, segensreich gewirkt haben, darf nicht übergangen werden. Der Bauernverein insbesondere organisierte den Ankauf von wohlgeprüften Dung- und Futtermitteln im Großen und erleichtert die Ertragung von unglücklichen Zufällen durch Errichtung von auf Gegenseitigkeit begründeten Versicherungsgesellschaften.[1])

Dem landwirtschaftlichen Kreditwesen dienen die von der Provinz gegründeten oder unterstützten Banken, die Landesbank und die Landschaft, welche den geldbedürftigen Landmann von Privatbanken und Geldmännern unabhängig zu machen bestimmt sind.

Griff bei all diesen, der Besserung der Landeskultur dienenden Bestrebungen der Staat nur mittelbar fördernd ein, so hat er sich bei den eigentlichen Meliorationen,[2]) den Bodenverbesserungen, unmittelbarer beteiligt. Derartige Anlagen verlangen, falls sie in absehbarer Zeit und dementsprechend mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden sollen, die Aufwendung von ganz erheblichen Kapitalien, wie sie den Beteiligten nur in den allerseltensten Fällen zur Verfügung stehen. Hier traten Staat und Provinz helfend ein, indem sie die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1879 nach und nach gegründeten Genossenschaften durch Geldzuwendungen und Anleihen unterstützten. So sind denn auch im Münsterlande mancherlei Fluß- und

---

1) Schon das alte Fürstbistum besaß seine Feuerversicherung und man hatte auch eine Hagelversicherung geplant. St.-A. Münster, Münstersche Kabinetsregistratur, P XLV.

2) Breme, Entwickelung und Stand der Landes-Kultur in Westfalen. Münster 1890, — und Haselhoff und Breme a. a. O., besonders S. 151 ff.

Bachregulierungen und im Anschlusse daran Wiesenmeliorationen angebahnt und durchgeführt worden, wenn auch das geringe Gefälle der meisten Wasserläufe im Flachlande derartige Unternehmungen außerordentlich erschwert und meist die Ausführung innerhalb eines sehr großen Rahmens erfordert. Zur Vorbereitung, Überwachung und Durchführung derartiger Arbeiten sind nach und nach immer mehr erweiterte Behörden organisiert worden.[1]) Vor allem aber ist durch Einführung von entsprechenden Unterrichtskursen an den Landwirtschafts-Akademien sowie durch den kräftigen Ausbau der altberühmten Wiesenbauschule in Siegen[2]) Vorsorge getroffen, daß stets gut vorgebildete und sorgfältig geschulte Bearbeiter für solche Unternehmungen zu Gebote stehen.

Auch den schon seit über hundert Jahren gepflegten Bestrebungen zur Urbarmachung der großen Unlandflächen des Münsterlandes in Moor und Heide[3]) steht die Staatsregierung wohlwollend und fördernd gegenüber. Trotz der langdauernden Bemühungen haben sich jedoch vollkommen zweckentsprechende, einen sicheren Erfolg versprechende Maßnahmen noch nicht ergeben, sodaß diese Bestrebungen, so anerkennenswert auch die Ergebnisse im einzelnen sind, immerhin noch als in den Anfangsstadien stehend angesehen werden müssen. Insbesondere

---

1) Vier Meliorationsbauämter in der Provinz Westfalen, dazu die bei der General-Kommission tätigen Kräfte.

2) Bei Haselhoff und Breme a. a. O. S. 72 der Bericht von Heinemann über den Wiesenbau im Siegerlande, die Wiesenbauschule daselbst, S. 77 ff.

3) Hugenberg, Innere Kolonisation, Haselhoff und Breme a. a. O.

scheint es noch nicht gelingen zu wollen, größere Flächen zur Anlegung größerer Siedelungen zu gewinnen, während kleinere Urbarmachungen von einzelnen zur Vermehrung und Abrundung ihres Besitzes allerorten zu bemerken sind.

Daß der Absatz der Landwirtschaftserzeugnisse ebensowohl durch die stetige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, wie durch die Zollgesetzgebung wesentlich erleichtert und gehoben worden ist, bedarf kaum der Hervorhebung, wie es andererseits auch nicht geleugnet werden kann, daß gerade diese Erleichterungen wieder die Gefahren großer Konkurrenz in sich bergen, welche die Rentabilität der Landwirtschaft auch im Münsterlande stark herabgemindert haben.

Neben diesem lebhaften Aufschwung der Landwirtschaft, welche auch heute noch den wichtigsten Nahrungszweig des eigentlichen Münsterlandes bildet, tritt zwar die Hebung von Gewerbe und Handel stark zurück, ist trotzdem aber auch als eine ganz bedeutende zu bezeichnen.

Auf sie wirkten in noch größerem Maße als auf die Landwirtschaft sowohl die Besserung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse, wie die ganze Handels-, Gewerbe- und Zollpolitik des preußischen Staates ein; es ist jedoch hier nicht der Ort, darauf im einzelnen einzugehen.

Nur soviel muß hier gesagt werden, daß derartige Maßregeln im alten Fürstbistum nicht allein unausführbar gewesen wären, sondern daß man auch an so durchgreifende Änderungen der geschichtlich gewordenen Verhältnisse in diesen Kreisen nicht einmal gedacht hat. Zwar sind für die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Unterstützungen gewerblicher Unternehmungen durch

die Stiftsregierung zu verzeichnen,[1]) soviel man jedoch ersehen kann, hat keine derselben längeren Bestand gehabt, an Ausdehnung gewonnen oder den Ausgangspunkt später sich bedeutender entwickelnder Industrien gebildet. Das wichtige und ausgedehnte landwirtschaftliche Nebengewerbe der Leinwandbereitung jedoch fand keineswegs eine so tatkräftige, staatliche Unterstützung, wie man hätte erwarten können. Die im benachbarten Osnabrückischen, Tecklenburgischen und Ravensbergischen unter obrigkeitlicher Aufsicht bestehende Einrichtung der Schauanstalten (Leggen) fand im Münsterlande kaum Nachahmung, ja die Regierung soll Gesuche, welche die Errichtung solcher Anstalten beantragten, abschlägig beschieden haben.[2]) Daß unter diesen Umständen an besondere Unterstützungen, wie sie in den Nachbarprovinzen gewährt wurden, gar nicht zu denken war, ist selbstverständlich.[3])

Auch auf dem Gebiete des Gewerbes sind es wieder die Franzosen gewesen, welche rücksichtslos durchgreifend

---

1) Vergl. St.-A. Münster, Münstersche Kabinetsregistratur P. XII lit. B; Gruner (Wallfahrt S. 169) sagt freilich, daß man „Unternehmer nicht unterstützt, sondern ihnen sogar noch Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat". Sehr fein charakterisiert Baston in seinen Mémoires II S. 235 die Handelsverhältnisse der drittgrößten Stadt des Hochstifts, Coesfelds: „Mon Coesfeld n'a pas ombre de commerce et tout le monde y est marchand et chaque marchand y vend de tout."

2) Bei Scotti II Nr. 449 ist zwar eine Verfügung über Leinwandmanufaktur abgedruckt und dabei die Warendorfer Legge besonders genannt; ebenso wird eine Legge in Oelde erwähnt, aber Gruner kann doch seine Angaben in der Wallfahrt, S. 150, nicht ganz erfunden haben; vergl. Geographisch-statistische Beschreibung der Entschädigungsprovinzen (Berlin 1802, S. 113).

3) Vergl. über die Tätigkeit der Preußischen Regierung für die Ravensberger Industrie bei Reese in „Hans. Geschichtsblätter" XXIII. S. 84 ff.

freie Bahn gemacht haben, indem sie jedem Staatsbürger die Ausübung jedes ihm anstehenden Gewerbes freistellten; aber diese Freistellung hatte einen stark fiskalischen Beigeschmack, sie war an die Vorbedingung der Lösung von Patenten geknüpft, für welche teilweise sehr erhebliche Summen zu bezahlen waren.[1])

Es ist schon oben kurz angedeutet worden, daß sich Handel und Gewerbe [2]) vor der preußischen Besitznahme wesentlich auf die Städte beschränkten und daß auch die Leinwandfabrikation der in den Städten wohnenden Verleger bedurfte, um die Erzeugnisse absetzen zu können. Diese kaufmännische Tätigkeit war so ziemlich die einzige von größerer Ausdehnung, welche man als Großhandel bezeichnen könnte. Sie unterhielt Beziehungen über See: nach England, ja Amerika; ein Hauptabsatzgebiet fand sie in den Niederlanden.[3]) Daneben wären als Großhandelsbetriebe höchstens noch, wenn auch in beschränktem Maße, Wein-, Tuch- und Kolonialwaren-Vertrieb zu nennen. Dieser Vertrieb scheint sich regelmäßig in die Form gekleidet zu haben, daß die Geschäfte in den größeren Städten ihren Sitz hatten und von dort aus einen festen Kreis ländlicher Kundschaft versorgten, indem die Landbevölkerung entweder durch Einkauf in der Stadt selbst ihren Bedarf

---

1) Patentsteuergesetz des Königsreichs Westfalen vom 12. Februar 1810. — Im Großherzogtum Berg bestanden die französischen Bestimmungen zu Recht; s. Keil, Handbuch für Maire u. s. w. 2. Aufl. 1813, II, S. 352 ff.

2) Über Gewerbebetrieb auf dem Lande im Jahre 1804 sehr interessante und eingehende Aufnahmen. St.-A. Münster, Domänen-Registratur Münster, Fach 7, Nr. 6.

3) Geographisch-statistische Beschreibung a. a. O. (Vergl. S. 74, Anm. 2).

deckte, oder der Großhändler die Krämer in den Kirchdörfern mit Waren versah. Neben diesen auf den engsten Kreis beschränkten Geschäften haben wohl größere Handelshäuser nicht bestanden und auch der Verkehr mit den Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht hat sich in den bescheidensten Grenzen gehalten.[1]) Auch die schon damals zahlreichen gewerblichen Brennereien [2]) versorgten meist nur die nächste Nachbarschaft und arbeiteten als Kleinbetriebe.

Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Verhältnisse sich nicht mit einem Schlage durch behördliche Anordnungen ändern lassen: so haben denn eine Reihe von Einrichtungen jener Zeit noch lange bestanden und bestehen teilweise heute noch, wie die Versorgung der ländlichen Krämer durch die Großkaufleute der nächsten Stadt, und immer noch bilden die münsterschen Städte, insbesondere die Hauptstadt, in großem Umfange den gewerblichen und kaufmännischen Mittelpunkt der gesamten umwohnenden Landbevölkerung. Aber diese Verhältnisse haben sich doch schon vielfach gelockert und verschoben. Die Erleichterung des Verkehrs gestattet dem Käufer den bequemen Besuch auch entfernterer Städte, besonders der Großstädte, und der Detaillist auf dem Lande hat sich von dem Großhändler der nächsten Stadt immer mehr frei gemacht. Günstige Verkehrsverhältnisse ermöglichen die Errichtung von Großhandlungen auch an kleineren Orten: der Vorzug der Städte ist nicht mehr rechtlich, sondern nur noch durch äußere Umstände begründet. So hat sich Handel

---

1) Gruner, Wallfahrt, S. 147 ff., 152; zu vergleichen sind ferner die statistischen Übersichten aus dem Jahre 1802. St.-A. Münster A. N. Z. Oberpräsidium A Nr. 3.

2) Pertz, Stein I, S. 505.

und Verkehr über das ganze Land verbreitet und Gegenstände, welche man vor hundert Jahren kaum in den größeren Städten oder gar nur in der Hauptstadt käuflich erwerben konnte, findet man jetzt in den kleinsten Orten zum Kaufe ausgestellt.

Ebenso ist es mit dem Handwerk gegangen. Nicht nur in den Städten, sondern überall auf dem Lande haben sich jetzt Handwerker angesiedelt und so kann der Landmann auch nach dieser Richtung seine Bedürfnisse bequemer befriedigen.

Interessant ist es nun zu beobachten, wie die Errungenschaften der Neuzeit es zu Wege gebracht haben, daß ein alter, früher reich entwickelter Industriezweig ganz zugrunde ging, während früher gar nicht oder nur sehr mäßig gepflegte Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.[1])

Die Hausindustrie nämlich der Flachsspinnerei und Leinwandweberei erfreute sich der lebhaftesten Unterstützung sowohl der preußischen Verwaltung wie der französischen Zwischenregierungen, und erlebte zum Teil infolge dieser Fürsorge auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine kurze Nachblüte, obwohl die Kriegszeiten an seinem Anfange und insbesonders die Kontinentalsperre ihr die Hauptabsatzgebiete England und Amerika geraubt hatten. Sie kam nach langem Todeskampfe endgiltig erst zum Erliegen, als sie den Wettbewerb der Maschinenspindel und des Maschinenstuhls nicht mehr auszuhalten vermochte. Dieselben Erfindungen aber, welche die häusliche Leinenindustrie vernichteten, ermöglichten gerade in den von der Natur stiefmütterlicher bedachten Teilen des

1) Für das Folgende vergl. im einzelnen Anlage B.

Münsterlandes das Erblühen einer lebhaften Fabrikindustrie im gleichen Zweige, welche nicht nur dem Überschusse der eingeborenen Bevölkerung Beschäftigung und Unterhalt gewährt, sondern sogar zahlreiche holländische Zuwanderer über die Grenze lockt.

Allerdings verarbeiten diese Maschinenspinnereien und -Webereien kaum mehr das einheimische Erzeugnis des Flachses, meistens dagegen die aus dem Auslande eingeführte Baumwolle.

Erhalten hat sich die früher als Nebengewerbe der Landwirtschaft, jetzt vielfach selbständig betriebene Holzschuherzeugung; sie führt auch jetzt noch Fabrikate nach den Niederlanden aus.

Im äußersten Westen und auch im Norden des Landes hat sich eine von dem unmittelbar benachbarten Holland beeinflußte nicht unbedeutende Tabaksfabrikation entwickelt, welche eine erhebliche Zahl von Arbeitern beschäftigt.

Der Aufschwung, ja teilweise die Gründung dieser Industrien ist erst ermöglicht worden durch die Verbesserung des Verkehrswesens, welche billigere Zufuhr der Roh- und Betriebsmaterialien sowie vorteilhafte Abfuhr der fertigen Erzeugnisse für früher abgelegene Gegenden ermöglichte, in welchen gegen niedrigen Tagelohn Handarbeiter zu bekommen waren.

Denselben Verhältnissen verdanken denn auch eine Reihe von Einzelanlagen wie mehrere Brennereien und Brauereien im Großbetrieb, Dampfmahlmühlen im Groß- und Mittelbetrieb, Emaillierwerke und Maschinenfabriken ihre Entstehung und ihre Blüte.

Der Bergbau und damit verwandte oder dadurch bedingte Industrien haben bis jetzt im eigentlichen Münster-

lande eine größere Rolle nicht gespielt, weil die Kohlenschätze hier so tief liegen, daß erst die neuerdings so sehr vervollkommneten Hebeeinrichtungen die Anlagen von Zechen diesseits der Lippe ermöglichten; im übrigen aber ist das Münsterland an Bodenschätzen arm. Die Grabungen nach Strontianit und ähnlichen Mineralien sind nur vorübergehend lohnend gewesen und die Herstellung von Kalk und Zement aus den reichen Kalksteinlagern des Teutoburger Waldes und der Lippehügel zwischen Hamm und Beckum ist verhältnismäßig jungen Datums; auch sie hat erst ihren großen Aufschwung nehmen können, nachdem bessere Eisenbahnverbindungen den Gewinn eines aufnahmefähigen Absatzgebietes ermöglicht haben.

Teils infolge, teils neben oder vielleicht richtiger über diesem Aufblühen einzelner gewerblicher Anlagen und ganzer Industrien hat sich der gesamte Handels- und Geschäftsverkehr außerordentlich gesteigert, eine Erscheinung, welche im ganzen als eine starke Vermehrung und Beschleunigung des Güterumlaufes zu bezeichnen ist. Es ist hier nicht der Ort, die allgemeinen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, welche diesen Aufschwung ermöglichten, ja hervorriefen, zu schildern, oder die Fortschritte in der Erforschung und Erkenntnis der Naturkräfte darzulegen; Fortschritte, welchen die Einstellung dieser Naturkräfte in den Dienst des Menschen auf dem Fuße folgte. Denn es handelte sich dabei nicht um einzelne, nur das Münsterland berührende Erscheinungen, sondern um allgemeine durch das Gesamtfortschreiten des Kultur bedingte Vorgänge. Es muß hier genügen, an einem schlagenden Beispiele die Zunahme des Verkehrs für das Münsterland im besonderen darzulegen: es sind Zahlen, welche der Herr Oberpostdirektor, Geheimer Oberpostrat Stähle über den Postverkehr im Münster-

lande zur Verfügung gestellt hat und die für sich selbst sprechen. Sie finden sich auf Anlage C. im ganzen abgedruckt und lassen erkennen, daß der Postverkehr nach Maßgabe der Reihe A in den Jahren 1864 bis 1885 sich verdoppelt, in den Jahren 1864 bis 1902 sich verfünffacht hat.

Noch einschneidender und bedeutsamer waren die Maßnahmen der preußischen Regierung, welche der Förderung der geistigen Kultur zu dienen bestimmt waren.

Zwar war auch auf diesem Gebiete von den Alten auf das Tatkräftigste vorgearbeitet worden, aber es waren auch hier wieder die Grundfesten des Staates, seine Gesamtorganisation, welche einem Fortschritte im großen Stile hindernd im Wege standen.

Münster war ein geistliches Fürstentum und als solches, nachdem im 16. Jahrhunderte mannigfache und teilweise sehr erfolgreiche Versuche zur Ein- und Durchführung der Reformation gemacht waren, durch die Erzbischöfe Ernst und Ferdinand von Köln, welche zugleich Bischöfe von Münster waren, im 17. Jahrhundert endgiltig für die katholische Lehre zurückgewonnen und dann dabei festgehalten worden.

Durch dieses strenge Festhalten an der katholischen Konfession war das geistige Leben auf die Dauer mehr und mehr in sich abgeschlossen und dem Einflusse der benachbarten Lande entzogen worden, so daß man sich zunächst gegen neue geistige Strömungen, insbesondere gegen die kritisch-philosophischen Bestrebungen ablehnend verhielt. Als dann sich auch die leitenden Persönlichkeiten diesen Einwirkungen nicht mehr ganz zu entziehen vermochten, blieben sie doch stets in einer gewissen Gegnerschaft zu ihnen, indem sie strenge auf ihrem christlichen Standpunkte verharrten und einer philosophischen Durchdringung der christlichen Lehre, wie

sie z. B. später Hermes anstrebte, von vornherein verneinend gegenüberstanden. Dieser Standpunkt verschloß oder erschwerte wenigstens auch das entgegenkommende Verständnis für die Heroen unserer Literatur; Klopstock und die Dichter des Hainbundes, ja vielleicht noch Schiller fanden Bewunderer und Nachahmer, aber Goethe stand auch den geistig bedeutendsten Männern und Frauen des Münsterlandes innerlich fremd gegenüber,[1]) während allerdings die religiöse Richtung Stolbergs lebhafte Sympathie erregte und gerade in diesem Kreise ihre eigenartigste Ausprägung fand.[2])

So lag es nicht nur nicht in dem Sinne der leitenden Kreise, auf das Münsterland die geistigen Strömungen der neueren Zeit einwirken zu lassen, sondern sie sahen es sogar als ihre Aufgabe an, die ihrer Fürsorge Anvertrauten vor den Einflüssen derselben zu schützen und zu bewahren.

Auch der gesunde Ausbau der äußeren Organisation des geistigen Lebens, soweit es zunächst im Kirchen- und Schulwesen seinen Ausdruck findet, war durch die Verfassung des Hochstifts als geistlichen Staates sehr erschwert.

Es ist schon oben dargelegt worden, eine wie bedeutsame Rolle die Stifter und Klöster im geistigen Leben des Landes zu spielen berufen waren, wie wenig sie aber derselben, bei der starken Verweltlichung, der ihre Insassen anheimgefallen waren, zu genügen vermochten.[3]) Diese Zustände wirkten nun auch auf den regelmäßigen kirchlichen

---

1) S. 41, Anm. 5.

2) Steins Beurteilung des Übertritts Stolbergs zum Katholizismus bei Lehmann, Stein I, S. 277.

3) S. 36 ff.

Dienst deshalb nachteilig zurück, weil eine große Zahl von Pfarrkirchen und anderen geistlichen Stellen den Stiftern und Klöstern „incorporirt" war; d. h. die Einkünfte der betreffenden Stellen waren den Klöstern gegen die Verpflichtung überwiesen, für den Gottesdienst Sorge zu tragen. Denn auch hier trat die Stifts- und Klostergeistlichkeit vielfach zurück und überließ den Gottesdienst mäßig oder schlecht versorgten Stellvertretern.[1])

Während die Prämonstratenser in Cappenberg die Pfarreien von Werne und Ahlen wenigstens noch dem Namen nach durch Mitglieder ihres Kapitels pastorisieren und die Mönche von Liesborn die Pfarrkirche in Liesborn selbst, sowie in einigen Nonnenklöstern die Beichtvaterstellen durch ihre „Expositi" verwalten ließen,[2]) war das beim Domkapitel und den übrigen Stadtstiftern zu St. Ludgeri, Martini und St. Mauritz nicht mehr der Fall, ebensowenig bei dem Stifte in Beckum.

Noch ungünstiger aber lagen die Verhältnisse bei den Pfarrkirchen und geistlichen Stellen, welche Frauenklöstern incorporiert waren. Diese Incorporationen waren in der ausgesprochenen Absicht erfolgt, die geringen Bezüge dieser Stiftungen durch die Pfarreieinkommen zu vermehren. Es ergab sich dadurch von selbst die Notwendigkeit, daß diese Einkünfte zum größten Teile den Pfründen der Klosterfrauen zugeschlagen wurden und nur zum geringsten Teile den Geistlichen zukamen, welche den Gottesdienst verwalteten.

Eine gründliche Besserung dieser Mißstände vermochte nur eine vollständige Systemänderung herbeizuführen.

---

1) Einiges hierüber bei Baston, Mémoires II, S. 349.

2) Linneborn a. a. O. S. 42.

Nur eine gänzliche Umwandlung der Verfassung des Domkapitels ferner vermochte diese Korporation wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, ihre Mitglieder wieder zu wirklichen Gehilfen des Bischofs bei der Ausübung seines Hirtenamtes zu machen. Undenkbar wäre es gewesen, daß solche grunderschütternde Neuerungen im alten Fürstbistum zur Durchführung gelangt wären: die preußischen Behörden und in ihrem Gefolge die Franzosen haben hier Wandel geschaffen, die Pfarrgeistlichkeit durchweg unabhängig und selbständig gestellt, Bischof und Kapitel ganz ihrem hohen geistlichen Berufe wiedergegeben.

Da der Volksschulunterricht im Fürstbistum zunächst als eine Aufgabe der Kirche angesehen wurde, welche denselben ursprünglich durch den Küster unter Aufsicht des Pfarrers hatte ausführen lassen, so hatte auch diese Einrichtung unter den allgemeinen Verhältnissen zu leiden.

Denn wenn auch, wie oben gesagt, für die Vorbildung und Ausbildung der Schullehrer sehr viel geschehen war, wenn auch das Domkapitel als eine seiner letzten bedeutsameren Regierungshandlungen eine vortreffliche Schulordnung [1]) erließ, so waren doch die Mittel, welche auf diesen Gegenstand von Staatswegen gewendet werden konnten, bei der schlechten Finanzlage gering; [2]) die Schullasten galten im allgemeinen als Gemeindelasten und die Lehrer waren für ihren Unterhalt hauptsächlich auf das ihnen gezahlte Schulgeld angewiesen. Dabei erfreuten sich naturgemäß in erster Linie die Kirchspielschulen der Fürsorge des bischöflichen Stuhls; es hatte sich aber schon damals herausgestellt, daß ihre Zahl dem Bedürfnisse durchaus nicht genüge.

---

1) Vom 2. September 1801. Scotti Nr. 566.

2) Vergl. Gruner, Wallfahrt II, S. 178 ff.

Trotzdem war es nicht möglich gewesen, hier systematisch bessernd durchzugreifen; man hatte es den Landesbewohnern überlassen, durch Gründung von „Nebenschulen" dem Bedürfnisse abzuhelfen, ohne daß man in der Lage war, diese Privatanstalten mit genügend vorgebildetem Lehrerpersonal zu besetzen. Auch war es bis zum Aufhören der bischöflichen Herrschaft noch nicht durchzuführen, daß alle angestellten Lehrer und Lehrerinnen einen Kursus an der Normalschule durchgemacht hatten, weil der Besuch dieser Anstalt immer nur einer beschränkten Zahl von Lehrern befohlen und einer ebenso beschränkten Zahl sich freiwillig Meldender gestattet werden konnte. Die aus diesem Mißverhältnisse eigentlich von selbst sich ergebende Forderung aber, daß jeder Schullehrer vor seiner Anstellung den betreffenden Kursus durchmachen müsse, d. h. also, daß Vorbereitungsanstalten (Seminarien) wie für die Geistlichen so auch für die Schullehrer einzurichten seien, hatte sich die alte bischöfliche Regierung noch nicht gestellt. Es blieb den preußischen Behörden vorbehalten, die auf solche Einrichtungen zielenden Wünsche und Pläne Overbergs zu den ihrigen zu machen und durch die Errichtung der staatlichen Lehrerseminare zur Erfüllung zu bringen. Ebenso ist es erst im 19. Jahrhunderte möglich gewesen, das Schulwesen genügend auszubauen, so daß neben den Kirchspielschulen die nötige Zahl von Bauerschaftschulen eingerichtet, der obrigkeitlichen Aufsicht unterstellt und mit ebenso gut vorgebildeten Lehrkräften versehen ist, wie sie an den Gemeinde- und Kirchspielschulen wirken.

Aber — wie oben S. 40 dargelegt — nicht nur für den Volksunterricht, sondern auch für den höheren und insbesondere den Hochschulunterricht hatte Fürstenberg durch die Verbesserung der Gymnasien und die Errichtung der

Universität gesorgt und diese Lehranstalt, wenn auch bei der Beschränktheit der Mittel nur ganz allmählich, so doch zu voller Entwicklung gebracht und mit allen vier Fakultäten versehen.

In seinen allgemeinen Darlegungen [1]) über den Unterricht erklärt er als Hauptaufgabe einer solchen Anstalt die wissenschaftliche Vorbildung guter Geistlicher, Lehrer, Rechtsgelehrter und Ärzte und legt daher auf richtige Darstellung und dem Zwecke entsprechende Überlieferung des für den jeweiligen praktischen Beruf notwendigen Lehrstoffes den größten Wert. Dementsprechend behielten denn auch die Universitätskurse im allgemeinen den Charakter der Gymnasialkurse, und den um die Wende des 19. Jahrhunderts in der Preußischen Unterrichtsverwaltung immer mehr hervortretenden Gesichtspunkt, daß die Universitäten die Stätten wissenschaftlicher Forschung sein sollen, finde ich in seinen Darlegungen nirgends angedeutet.

So brachte zwar die endgiltige Regelung der Universitätsfrage in Münster im Jahre 1818,[2]) was die Ausdehnung des Instituts anlangte, eine empfindliche Beschränkung, da die juristische Fakultät ganz eingezogen, die medizinische auf eine später (1848) ebenfalls aufgelöste Chirurgenschule beschränkt wurde, aber auf der andern Seite setzte gleichzeitig das Bestreben ein, auch diese Lehranstalt immer mehr zu einer wahren Pflegstätte wissenschaftlicher Arbeit zu machen, an der nicht nur die zeitweiligen Ergebnisse der Forschung den Zuhörern als etwas

---

1) Esser, Franz v. Fürstenberg, Anlagen S. 110 ff.

2) Über die Vorstadien und insbesondere Vinckes lebhaftes Eintreten für die Erhaltung der ganzen Anstalt vergl. Pieper, „Die alte Universität Münster 1773—1818", S. 53 ff.

Abgeschlossenes zu überliefern sind, sondern die sich auch dazu berufen fühlt, an der Forschung, der Weiterentwicklung der Wissenschaft fördernd Anteil zu nehmen. So ist es denn ermöglicht worden, daß ein Gelehrter wie Hittorf an der Münsterscher Akademie seine wichtigen Entdeckungen machen konnte.

Die neueste Zeit hat dann der Universität die juristische Fakultät zurückgebracht.

Die alten aus fürstbischöflicher Zeit stammenden Gymnasien wurden nicht nur in ihrem Bestande gehalten, sondern nach und nach im Laufe des 19. Jahrhunderts stark vermehrt, so daß augenblicklich außer den alten Anstalten in Münster und Coesfeld noch in Rheine, Warendorf und Bocholt sich Gymnasien (oder gleichwertige höhere Unterrichtsanstalten) befinden, nicht zu erwähnen, daß die Zahl dieser Schulen in Münster selbst auf viere gestiegen ist. Die Lehrpläne wurden allmählich verändert und den Bedürfnissen der Neuzeit nach allgemeinerer Bildung entsprechend ausgestaltet.[1])

Auch für Fachausbildung ist in letzter Zeit viel geschehen; daß landwirtschaftliche Winterschulen mehrfach unterhalten werden, ist schon oben angedeutet. Dazu kommt eine Baugewerkschule in Münster, Landwirtschaftsschulen in Lüdinghausen und Stromberg, über 80 landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen, sowie kaufmännische Bildungsanstalten in Münster und Rheine.

---

1) Vergl. Frey, Programm des Paulinischen Gymn. v. 1903. — Zu erwähnen noch die nicht im Münsterlande, aber im Regierungsbezirke vorhandenen Gymnasien in Dorsten, Recklinghausen und Burgsteinfurt.

Fast noch wichtiger jedoch als diese Fürsorge für und lebhafte Förderung des öffentlichen Unterrichts war es für die Hebung des Bildungszustandes im Münsterlande, daß die preußische Besitzergreifung, die französische Zwischenherrschaft und die dadurch herbeigeführte Vernichtung des alten Staates das Münsterland aus seiner Abgeschlossenheit herausrissen, seinen Bewohnern den Verkehr mit Andersdenkenden und Andersgläubigen ermöglichten oder geradezu aufzwangen und sie so mit den Errungenschaften der Neuzeit in Wissenschaft und Kunst allmählich bekannt und vertraut machten. Gleichzeitig erhielten auch Bekenner anderer Konfessionen freien Zutritt und es bildeten sich neben den alten evangelischen Gemeinden in Gronau, Gemen und Werth protestantische Gemeinden in fast allen größeren Orten des Münsterlandes.[1])

Für die Kunst bedeutete zunächst die Auflösung des Hofstaates den Wegfall eines alten Mittelpunktes, der bischöflichen Kapelle, aber die musikalischen Bestrebungen waren so lebhaft und in der Hauptstadt so von allen Kreisen der Gebildeten getragen[2]), daß sie die schwere Krise der Franzosenzeit überstanden. Es sind teilweise noch die alten, von Gruner in seinem Berichte über das musikalische Leben in Münster aufgeführten Musikliebhaber, welche wir unter den Gründern des Musikvereins (1821) wiederfinden. War ihnen auch die Unterstützung der alten Hofkapelle mit ihren teilweise hervorragenden Mitgliedern verloren gegangen, so fanden sie dagegen mehr und mehr in den Kapellen der in Münster einziehenden preußischen Regi-

1) Nebe, in „Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens“ V, S. 1 ff.

2) Gruner, Wallfahrt II S. 68 ff.

menter besonders der Infanterie-Regimenter einen willkommenen Grundstock für die Bildung des Orchesters, welches sich in der ersten Zeit noch wesentlich aus Dilletanten zusammengesetzt hatte, und als 1860 ein sowohl als Dirigent, wie als Contrapunktist so gleich hervorragender Musiker wie Julius O. Grimm an die Spitze des Musikvereins berufen worden war, erhob sich Münster zu einer Pflegstätte ersten Ranges für gute Musik in Norddeutschland.

Nicht in gleichem Maße wie die Musik fanden die bildenden Künste Förderung, wenn auch die Stadt Münster eine Zahl tüchtiger Bildhauer, insbesondere für kirchliche Kunst[1]) in ihren Mauern beherbergte und noch beherbergt.

Dagegen brachte das 19. Jahrhundert einen erheblichen Aufschwung in literarischer Beziehung.

Während die Münsteraner Literaten am Ausgange des 18. Jahrhunderts sich wesentlich in den durch den Hainbund, Klopstock und andere Größere gewiesenen Bahnen bewegten und nicht einmal in den Stoffen so Selbständiges schufen, wie z. B. der Osnabrücker Broxtermann, haben gerade die beiden hervorragendsten Münsteraner Dichter des 19. Jahrhunderts die westfälische Eigenart stark betont und zwar nicht nur in der Auswahl der Stoffe, sondern auch in den ganzen ihren Werken zu Grunde gelegten und in ihnen zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen. Sie bekunden darin im Gegensatze zu jenen wesentlich nachahmend Arbeitenden eine bemerkenswerte Selbständigkeit: Annette von Droste-Hülshoff als Dichterin, Levin Schücking

---

1) Der Münsterländer Achtermann empfing seine künstlerische Ausbildung in Berlin und Rom; der münstersche Dom bewahrt zwei seiner hervorragendsten Werke.

als Erzähler. Bei beiden machte sich aber auch der erweiterte geistige Gesichtskreis geltend, den die neue Zeit gebracht hatte. Bei Annette in ihrer abgeklärten Religiosität, ihrer feinen, das Charakteristische im einzelnen erfassenden Naturbeobachtung, bei Schücking in seiner vorurteilsfreien Auffassung und Darstellung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens. Man darf beide zu den deutschen Dichtern zählen, während die früheren nur als Münsteraner bemerkenswert erscheinen, unter den deutschen Dichtern aber mehr oder weniger verschwinden.

Es ist oben darauf hingewiesen, daß schon im alten Fürstbistume einige für ihre Zeit hervorragende Wohlfahrtseinrichtungen, wie z. B. das Hospital der barmherzigen Brüder (Clemenshospital) bestanden und auch weiter gefördert werden sollten, wie der Plan zur Gründung eines Krankenhauses für weibliche Kranke beweist.[1]) Diese Bestrebungen hat das 19. Jahrhundert nicht zum wenigsten auf Anregung und Betreiben Vinckes weiter verfolgt und großartige Schöpfungen entstehen lassen, welche freilich nicht für das Münsterland allein bestimmt waren, sondern den Bedürfnissen der ganzen Provinz Westfalen zu dienen haben. Neben den Irrenanstalten, deren erste in Marsberg eingerichtet wurde, sind hier besonders die Blinden- und Taubstummenschulen zu erwähnen, die einer besonderen Förderung Vinckes sich erfreuten.[2]) Ebenso ist das für die ganze Provinz bestimmte Arbeitshaus[3]) in Benninghausen,

---

1) S. oben S. 39 Anm. 1

2) Woker, Die Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen. Münster 1897.

3) Schelhasse. Geschichtliche Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen S. 32/33.

welches vorbildlich für die jetzt so lebhaft betriebene Zwangserziehung wurde, wesentlich auf Winckes Anregung errichtet worden; er erhoffte sich davon Zurückführung vom richtigen Wege abgewichener zur Arbeit und Ordnung. Schon 1803 [1]) hatte er sich mit derartigen Plänen beschäftigt und brachte 1820 die Einrichtnng des Landarmenhauses für die Provinz zu stande. Der weitere Ausbau dieser Anlagen gehört nicht in den Rahmen dieser Darstellung, da diese Wohlfahrtseinrichtungen zu Angelegenheiten der Provinzialverwaltung erklärt sind; es sei nur darauf hingewiesen, daß auch insbesondere im Regierungsbezirke Münster zwei Irrenanstalten angelegt und zahlreiche Krankenanstalten sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande gegründet sind.

Überschaut man die ganzen, in den vorstehenden Blättern gegebenen Darlegungen, so tritt als Endergebnis vor Augen, daß das erste Jahrhundert preußischer Herrschaft, das 19. Jahrhundert, dem Münsterlande für beinahe alle Verhältnisse einen vollständigen Umschwung oder wenigstens tief einschneidende Veränderungen gebracht hat.

Diese Veränderungen sind im wesentlichen hervorgerufen durch Maßregeln der Regierung oder richtiger der Regierungen, da mehrere der einschneidendsten Anordnungen von den französischen Zwischenregierungen ausgingen. Obwohl sie von oben kamen, sind sie trotzdem als revolutionär zu bezeichnen, revolutionär in dem Sinne, daß sie ohne vorherige Befragung oder Anhörung, also auch ohne Zustimmung der jederzeit bestehenden, verfassungsmäßig zur Teilnahme an der Gesetzgebung berechtigten Gewalten er-

1) v. Bodelschwingh, Vincke I S. 215.

folgt sind. Das preußische Königtum von Gottes Gnaden dekretierte diese Neuerungen kraft seiner unumschränkten Gewalt in einem eminent fortschrittlichen Sinne. In diesen Maßnahmen bewahrheitet sich die voraussagende Äußerung eines preußischen Ministers gegen den französischen Geschäftsträger Otto (um 1798): La révolution, que vous avez faite de bas en haut, se fera lentement en Prusse de haut en bas. Le roi est démocrate à sa manière, il travaille sans relâche, à réduire les privilèges de la noblesse, mais par moyens lents: sous peu d'années il n' y aura plus des privilèges féodaux en Prusse.[1])

Bei diesen Bestrebungen kam es der Krone Preußens sehr zu statten, daß die Franzosen während ihrer siebenjährigen Zwischenregierung — freilich kaum aus uneigennützigen Gesichtspunkten — auf vielen Gebieten äußerst energisch durchgegriffen hatten. Die Preußen hüteten sich daher nach ihrer Rückkehr wohl, in ähnlicher Weise, wie die Hessen und Hannoveraner, alles, was der „Erbfeind" eingeführt hatte, als nicht geschehen anzusehen und zu erklären; sie erkannten vielmehr alle wahrhaft förderlichen Maßnahmen der Franzosen an und führten sie, soweit es möglich war, weiter und zu Ende. So blieb es ihnen erspart, nach Jahrzehnten unter dem Gewaltdrucke der Revolution auf diesen Gebieten noch einmal von vorn beginnen zu müssen.

Die unbedingte Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen zur Umwälzung der Verfassung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweist zwar an sich schon diese Tatsache, daß sie später oder früher im 19. Jahrhunderte in

---

1) Lefebvre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat I S. 36.

allen Staaten Deutschlands erfolgte, aber sie ergibt sich auch im besonderen für das Münsterland aus den obigen Darlegungen unmittelbar und deutlich.

Das im 18. Jahrhunderte herrschende Agrarsystem, welches im wesentlichen eine unabänderlich feststehende Zahl von in sich selbständigen Wirtschaften zur Voraussetzung hatte, gewährte der in Friedenszeiten sich stark vermehrenden Bevölkerungszahl nicht die Möglichkeit einer Ernährung im Landwirtschaftsbetrieb.

Das Gewerbe war aber auf die Städte beschränkt und der Handel durch Zölle und mangelhafte Verkehrsverhältnisse so behindert, daß auch diese Nahrungszweige einer stark sich mehrenden Bevölkerung nicht Unterkunft gewähren konnten. So hatte sich neben dem wohlhäbigen Stande der Hofbesitzer und den bescheiden aber gut lebenden Handwerkern und kleinen Handelsleuten in den Städten schon am Ende des 18. Jahrhunderts ein Proletariat entwickelt, welches durch Taglohnarbeit in und außer Landes mühselig ein ärmliches Dasein fristete.

Schon die fürstbischöfliche Regierung hatte diese Mißstände empfunden und versucht, denselben durch allerlei kleine Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Sie hatte damit aber kaum eine Besserung erreicht und konnte sie auch nicht erreichen, weil ohne einen vollständigen Systemwechsel auf die Dauer nicht zu helfen war; denn die Einrichtungen, welche Landwirtschaft, Handel und Gewerbe regelten und fesselten, beruhten auf wirtschaftlichen Voraussetzungen, welche im 18. Jahrhunderte schon lange nicht mehr bestanden; sie mußten fallen und durch zeitgemäße ersetzt werden.

Solche durchgreifende, umwälzende Maßregeln aber waren die alten Gewalten, wie oben dargelegt, zu er-

greifen nicht gewillt und würden sie auch selbst, wenn sie dazu geschritten wären, unter Wahrung und Beobachtung aller verfassungsmäßigen Rechte nicht haben durchführen können.

Ähnlich wie mit der materiellen verhielt es sich mit der geistigen Kultur. Die Eigentümlichkeit des geistlichen Staates und noch mehr die Richtung, welche seinem geistigen Leben seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts gegeben war, hatten die Abgeschlossenheit des Münsterlandes von seiner Umgebung verursacht, hatten es veranlaßt, daß es von den Einwirkungen der fortschreitenden allgemeinen Kultur so wenig und nur so oberflächlich berührt war. Nur das Verschwinden der Ursachen konnte die Wirkungen derselben aufheben.

Schmerzlich waren vielfach für den Einzelnen, ja für ganze Schichten der Bevölkerung die Wirkungen der Regierungsmaßregeln; aber nicht Bevorzugung einzelner Stände hat sie veranlaßt, auch nicht das rein fiskalische Interesse des Staates: sie waren Maßnahmen der ausgleichenden Gerechtigkeit und haben daher auch auf die Dauer für Alle segensreich gewirkt. Dazu trug besonders bei, daß man bestrebt war, Vorrechte nicht ohne Entgelt zu beseitigen. Die „Feudallasten" wurden nicht, wie durch die Revolution in Frankreich und dementsprechend auch auf dem linken Rheinufer ohne weiteres aufgehoben, sondern sie wurden abgelöst und zwar abgelöst durch Kapitalzahlung, so daß den ehemaligen Besitzern sofortiger Erwerb einer Rente ermöglicht wurde, welche der durch die Aufhebung der Leibeigenschaft entzogenen entsprach. So ist es dem Adel gelungen, seinen Besitzstand im Münsterlande nicht nur im allgemeinen zu behaupten, sondern auch in so weit tatsächlich zu vermehren, als er mit dem ihm

ausgezahlten Kapitale Land und Güter zu freier Verfügung zu erwerben in die Lage kam, während er von den durch Aufhebung der grundherrlichen Rechte seinem Einflusse entzogenen Gütern nur Renten und Gefälle, sowie die Dienstleistungen der Bauern genoß.

Als ein besoderes Glück für das Münsterland, aber auch als ein besonderes Verdienst der Krone Preußens um dasselbe ist es anzusehen, daß die Durchführung dieser Maßregeln in die Hände eines Mannes wie Vincke gelegt war, und daß er Jahrzehnte lang seine Hand am Werke behalten konnte. Ihm ist es zu verdanken, daß die eigentümlichen Verhältnisse und Gewohnheiten des Landes volle Berücksichtigung fanden, daß vor allem die Unteilbarkeit der Bauernhöfe festgehalten wurde. Dadurch ist dem Münsterlande sein Rückgrat, sein kräftiger in sich selbst lebensfähiger Bauernstand erhalten geblieben.

Das langsame, darum aber auch gesunde und ziemlich stetig fortschreitende Aufblühen der den Errungenschaften der neuen Zeit angepaßten Industrie hat allmählich dem Überschusse der Bevölkerung, soweit er nicht in die Nachbargebiete mit noch regerer Industrie abfließt, Unterkommen verschafft: das Hollandgehen hat seit etwa 40 Jahren nicht nur ganz aufgehört, sondern das Verhältnis hat sich umgekehrt: zahlreiche holländische Lohn- und Fabrikarbeiter finden jetzt im Münsterlande ihr Brot. Dabei ist es eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der Industrie des Münsterlandes, daß sie sich nicht ganz von der Landwirtschaft abgelöst hat. Eine große Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen wohnen noch auf dem ererbten Landbesitz der Familie und unterstützen den Haushalt durch ihren Verdienst. Die älteren verheirateten Arbeiter sind vielfach im eigentümlichen oder Mietsbesitz eines kleinen Anwesens

welches ihre Familienmitglieder und sie selbst in ihren Mußestunden bearbeiten. Aber auch der ganze Betrieb der Industrie nimmt in gewisser Weise Rücksicht auf die Landwirtschaft: im Winter, der beschäftigungslosen Zeit für den Landarbeiter, pflegt er sich am lebhaftesten zu gestalten, in der guten Jahreszeit geringer zu werden und Kräfte für die Unterstützung des Landmannes freizugeben.

Wie sehr der Gesamtwohlstand gestiegen ist, ergeben die Schlußzahlen der unter A und B angefügten Anlagen, wenn sie sich auch nicht unmittelbar vergleichen lassen.

Im ganzen Regierungsbezirk betrugen 1816 die gesamten direkten Steuern: 592720 Taler = 1778 160 Mark, dagegen kamen im Handelskammerbezirk Münster, welcher nicht ganz die Größe des Regierungsbezirks hat, sondern den Kreis Tecklenburg und die Gegend um Bocholt ausschließt, allein an Einkommensteuer 1900 2811000 Mark ein.

Anlage A.

Statistische Übersicht des Münsterschen Regierungsbezirks (1817/1818).

Von Vincke eigenhändig durchkorrigierter Entwurf. Staatsarchiv A. N. Z. Oberpräsidium. B. Nr. 665.

Der Regierungsbezirk Münster, welcher auf etwa 130 □ Meilen 52171 Feuerstellen und 338498 Seelen enthält, ist gebildet:

a. aus dem vormaligen Bistum Münster, mit Ausnahme des ganzen Niederstifts, welches an Oldenburg und Hannover gekommen ist und den nördlichen Teil ausmacht; von dem jetzt preußischen Teile machte früher von 1802—1806 der kleinere Teil das preußische Erbfürstentum Münster aus. Der andere war geteilt unter

dem Rheingrafen von Salm
dem Fürsten von Salm-Salm,
dem Fürsten von Salm-Kyrburg,
dem Herzog von Looz-Corswaren,
dem Herzog von Croy,

welche 1806 und 1811 von Berg und Frankreich mediatisiert, durch die Wiener Kongreßakten mit Preußen vereinigt wurden.

b. aus der Grafschaft Tecklenburg, } altpreußisch.
c. der Ober-Grafschaft Lingen, }
d. dem Beste Recklinghausen (vormals kurkölnisch) nachher arenbergisch,
e. der Grafschaft Steinfurt, }
f. der Grafschaft Anholt, } standesherrlich.
g. der Herrschaft Gehmen, }

Diese Länder waren bei der Wiederbesitznahme im November 1813 sämtlich französisch, mit Ausnahme des größeren Teils vom ehemaligen Erbfürstentum und von Recklinghausen, welche zum Großherzogtum Berg gehörten.*)

Nach der jetzigen vorläufigen, noch nicht festgestellten Einteilung enthält der Reg.-Bezirk außer der Stadt Münster zehn landrätliche Kreise, wovon fünf, nämlich: Münster, Tecklenburg, Warendorf, Beckum und Lüdinghausen mit 164769 Einwohnern das königliche und die übrigen, nämlich: Coesfeld, Recklinghausen, Borken, Ahaus, und Steinfurt mit 174000 Seelen das standesherrliche Gebiet umfassen.

Nicht begriffen in diese zehn landrätlichen Kreise ist die Haupt- und Immediatstadt Münster an dem Aaflusse in einer großen Ebene, mit 2270 [1]) Häusern und 14748 [2]) Einwohnern, — 24700 Rchstlr. Steuern, — Sitz der Regierung, des Ober-Präsidiums von Westfalen, des

*) (Durchstrichen): Seine größte Länge von Westen nach Osten beträgt in gerader Richtung 17, die größte Breite von Süden nach Norden 12 geographische Meilen. Er ist begrenzt: gegen Norden von dem Königreich Hannovor, gegen Osten von dem Regierungsbezirk Minden, gegen Süden von den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg und gegen Westen von dem Königreich der Niederlande und dem Regierungsbezirk Kleve.

1) 1900 am 1. Januar 5135. 2) 1900 am 1. Januar 63776.

Ober-Landesgerichts und des General-Kommandos des 7. Armee-Korps; sonst Festung, welche nach dem 7jährigen Kriege geschleift, die schöne Promenade um die ganze Stadt, das Residenzschloß und der Schloßgarten angelegt wurden.

Garnison: ein Bataillon vom 13. (ersten westfälischen) und ein Bataillon vom 15. (zweiten westfälischen) Infanterie-Regiment; eine reitende und drei Fuß-Kompagnien Artillerie von der 6. Brigade;[1]) eine Eskadron vom 11. (zweiten westfälischen) Husaren-Regiment und künftig 1 Eskadron des 2. (westfälischen) Dragoner-Regiments, nebst den Stäben von allen diesen Regimentern, Traindepot pp.

Vormaliges fürstbischöfliches Residenz-Schloß, im neuern Stil erbaut und 1767 vollendet[2]) und dem schönen botanischen Garten. Domkirche und 7 Pfarrkirchen, worunter eine für die reformirt-lutherische Gemeinde. Rathaus. Universität. Gymnasium. Bibliothek. Schauspielhaus. Zuchthaus. Sehr gut fundirte Armen- Kranken- und andere Wohltätigkeits-Anstalten.*)

Eine Infanterie- und eine Kavallerie-, nur ein Viertel des Bedarfs noch deckende Kasernen.**)

Das geringe Kämmerei-Vermögen ist mit einer großen Schuldenlast aus älteren Zeiten beschwert.

Nicht unbedeutender Speditions-Handel, zu dessen Belebung vor 80 Jahren ein Kanal nach Holland angelegt

---

1) Irrtum, nach der Rangliste gehörten sie zur 4. Brigade.

2) Der Bau wurde 1767 begonnen, 1772 vollendet, wie die Jahreszahl in der Windfahne auf dem Dachreiter angibt.

*) (Durchstrichen): Mehrere öffentliche Gebäude. Verschiedene schöne Stifts- auch Privat-Wohnhäuser.

**) (Durchstrichen): Einige bedeutende Plätze und eine Allee von mehreren Reihen Lindenbäumen zur öffentlichen Promenade um die ganze Stadt.

wurde, der noch seine Vollendung erwartet. Tuch-, Stärke-, Tabaks- und Lederfabriken und eine bedeutende Wagenfabrik. Bier- und Bieressigbrauerei.

Mehrere Privat-Sammlungen von schätzbaren Gemälden.*)

1. Im Anfang des 9. Jahrhunderts wurde der erste Bischof Ludger hier von Karl dem Großen eingesetzt und die erste Kirche erbaut, (2) das Regiment der Wiedertäufer, endlich

3. Vertreibung im Jahre 1532 [1]) und Hinrichtung ihres Königs Johann von Leiden, dessen Leichnam nebst denen von zwei anderen Rädelsführern in eisernen Körben am St. Lambertsturm noch aushängen.**)

(4) Abschluß des westfälischen Friedens im Jahre 1648 auf dem hiesigen Rathause, wo die Bildnisse der damals hier anwesenden Gesandten im Friedenssaale noch aushängen.***)

1. Kreis Münster.

4166 Feuerstellen. 29 263 Seelen. [2]) Viehstand: 3233 Pferde. [3]) 14 103 Stück Rindvieh. [4]) 21 450 Schafe. [5]) 3727 Schweine. [6]) Jährlicher Steuerertrag: 68 139 Rchstl. (Landrat Hammer).

---

*) (Durchstrichen): Viehstand: 289 Pferde, 579 Kühe, 618 Schweine. Jährlicher Steuer-Ertrag 24 700 Rchstlr. In geschichtlicher Hinsicht ist diese Stadt merkwürdig durch ihr Alter.

**) (Durchstrichen): 3. durch die im 30jährigen Kriege erlittenen Belagerungen, Verheerungen und Feuersbrünste.

***) (Durchstrichen): 5. durch die Schleifung ihrer Festungswerke nach Beendigung des 7jährigen Krieges in Folge des im Jahre 1763 abgeschlossenen Hubertsburger Friedens.

1) 1535. 2) 1900: 45 962. 3) 1900: 6707. 4) 1900: 27 198. 5) 1900: 3 062. 6) 1900: 29 916.

Kreisort Münster.

Telgte an der Ems. Landgericht. Tuch- und Strumpfwebereien. Berühmtes wundertätiges Marienbild.

Wolbek, vormaliger fürstlicher Tiergarten.*)

Greven an der Ems. Ein- und Ausladungsort für Münster. Großhandel mit Getreide, Kolonialwaren und Flößholz. Glasfabrik.

2. Kreis Tecklenburg.

4871 Feuerstellen. 33470 Einwohner.[1]) Viehstand: 3697 Pferde.[2]) 16130 Rindvieh.[3]) 24530 Schafe.[4]) 4263 Schweine.[5]) Steuerertrag: 54726 Rchstlr. (Landrat Mauve).

Hauptort Tecklenburg. Residenz der alten Grafen. Ruinen des nach dem 7jährigen Kriege geschleiften Schlosses. Landgericht. Linnenlegge; eine Schau-Anstalt für das von den Einwohnern zum Handel verfertigte Hanfleinen, welches in der umliegenden Gegend sehr häufig gewebt wird. Mühlenanlagen beim Gute Mark.

Ibbenbüren. Wichtige königl. Kohlen-Bergwerke auf dem nahe gelegenen Dicken- und Schaafberge. Bedeutende Manufakturen von Löwentlinnen, Drillich und wollenen Strümpfen. Hut- und Tabaksfabriken. Seifsiedereien.

Lengerich. Bedeutender Leinwandhandel. Bedeutender Hausierhandel der Einwohner dieses Kreises, unter denen auch viele Hollandsgänger.

---

*) (Durchstrichen): Jetzt eine der bedeutendsten königl. Forsten im ganzen Regierungsbezirk.

1) 1900: 53421. 2) 1900: 4182. 3) 1900: 30889. 4) 1900: 904. 5) 1900: 33335.

3. Kreis Warendorf.

5403 Feuerstellen. 29 496 Seelen.[1]) Viehstand: 3400 Pferde.[2]) 15 000 Rindvieh.[3]) 21 500 Schafe.[4]) 3800 Schweine.[5]) Steuerertrag: 56 747 Rchstlr. (Landrat von Ketteler).

Kreisstadt Warendorf an der Ems. Garnison: 1 Eskadron des 11. Husaren-Regiments und Batls.-Stabs-Quartier des 1. Münstersch. Landw.-Regiments. Landgericht. Bedeutende Bleichanstalten der von hier genannten Warendorfer Leinewand. Tuch- und Baumseiden-Manufakturen. Bedeutender Handel.

Sassenberg, ehemaliges bischöfliches Schloß.

4. Kreis Beckum.

4987 Feuerstellen. 28 892 Seelen.[6]) Viehstand: 3300 Pferde.[7]) 14 000 Rindvieh.[8]) 21 287 Schafe.[9]) 3625 Schweine.[10]) Steuerertrag: 76 944 Rchstlr. (Landrat von Oer).

Kreisstadt Beckum. Landgericht.

5. Kreis Lüdinghausen.

4820 Feuerstellen. 28 900 Einwohner.[11]) Viehstand: 3310 Pferde.[12]) 14 015 Rinder.[13]) 21 287 Schafe.[14]) 3625 Schweine.[15]) Steuernertrag: 69 023 Rchstlr. (Landrat von Schleebrügge).

---

1) 1900: 30 135. 2) 1900: 3581. 3) 1900: 19 270.
4) 1900: 4203. 5) 1900: 25 889. 6) 1900: 52 590.
7) 1900: 5706. 8) 1900: 28 918. 9) 1900: 9546. 10) 1900: 35 838.
11) 1900: 42 473. 12)) 1900: 6 617. 13) 1900: 25 478.
14) 1900: 8 265. 15) 1900: 33 892

Kreisstadt Lüdinghausen an der Stever. Landgericht. Leinwandhandel.

Werne, Stadt, an der Lippe. Landgericht. Das vormalige, neuerlich an den Staatsminister Freiherrn von Stein vertauschte Kloster Kappenberg; ingleichen das der gräflich Plettenbergschen Familie gehörige Schloß Nordkirchen mit schönen Gebäuden und Gemäldesammlung.

6. Kreis Coesfeld.

5294 Feuerstellen. 34989 Einwohner.[1]) Viehstand: 3700 Pferde.[2]) 17092 Rindvieh.[3]) 22125 Schafe.[4]) 4395 Schweine.[5]) Steuerertrag: 66827 Rchstlr. (Landrat v. Bönninghausen).

Kreisstadt Coesfeld an der Berkel. Landgericht. Vormalige Residenz der Bischöfe und der Jesuiten von Münster, jetzt des nun gefürsteten Rheingrafen von Salm. Wundertätiges Kreuz. Papierfabrik. Gymnasium.*)

Haltern, bedeutender Speditionshandel auf der nahen Lippe. Tuch- und Lederfabrik. Stabsquartier eines Batls. des 2. Münstersch. Landw.-Regiments.

Dülmen. Residenz des Herzogs v. Croy.

7. Kreis Recklinghausen.

5704 Feuerstellen. 36232 Einwohner.[6]) Viehstand: 4012 Pferde.[7]) 18221 Rindvieh.[8]) 23275 Schafe.[9]) 4972 Schweine.[10]) Steuerertrag: 56947 Rchstlr. (Landrat Graf von Westerholt.)

---

1) 1900: 48779. 2) 1900: 5367. 3) 1900: 24917. 4) 1900: 2288. 5) 1900: 23467. 6) 188711. 7) 8036. 8) 21856. 9) 4138. 10) 44707.

*) (Durchstrichen): Die Standesherren dieses Kreises sind der Herzog von Croy und der Rheingraf, Fürst von Salm-Salm.

Kreisstadt Recklinghausen. Landgericht.

Dorsten, an der Lippe. Brücke über diese. Schiffart. Landgericht. Schiffbau.

Bottrup, Eisenhütte.

Standesherren sind: der Herzog von Arenberg und das Haus Salm-Salm.

8. Kreis Borken.

4354 Feuerstellen. 34467 Einwohner.[1]) Viehstand: 3698 Pferde.[2]) 17020 Rindvieh.[3]) 22071 Schafe.[4]) 4311 Schweine.[5]) Steuerertrag: 53984 Rchstlr. (Landrat Basse.)

Kreisstadt Borken. Landgericht. Starke Leinwandweberei hier und in der umliegenden Gegend. Bataillons-Stabs-Quartier des 2. Münstersch. Landwehr-Regiments.

Bochold an der Aa. Landgericht. Altgotisches Rathaus. Gute Armenanstalten. Bedeutende Baumseideweberei, 50000 Stück jährlich. Verfertigung von Holzschuhen hier und in Werth und Anholt, welche in großer Menge nach Holland abgesetzt werden. Michälis-Eisenhütte. Israel v. Mecheln erfand hier 1440 das Kupferstechen.[6]) Überhaupt viel Verkehr mit den angrenzenden Holländern und Gemeinschaft in Sitten und Gebräuchen.

Anholt an der Issel. Schloß und Wohnsitz des Fürsten von Salm-Salm.

Standesherren dieses Kreises sind die Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyrburg gemeinschaftlich.

---

1) 1900: 59220. 2) 1900: 3387. 3) 1900: 26244. 4) 1900: 998. 5) 1900: 27531.

6) Richtiger Wohnort des Kupferstechers Israel v. Meckenem.

9. Kreis Ahaus.

5203 Feuerstellen. 33470 Einwohner.[1]) Viehstand: 3696 Pferde.[2]) 16129 Rindvieh.[3]) Steuerertrag 49465 Rchstlr. (Landrat Mersmann.)

Kreisstadt Ahaus. Landgericht. Residenzschloß des Fürsten v. Salm-Kyrburg. Eisenhütte.

Stadtlohn, Stadt am Berkelfusse. Starker Verkehr mit Holland, vornehmlich mit Holz auf der von hier schiffbaren Berkel.*)

Vreden. Landgericht, vor einigen Jahren ganz abgebrannt. Zichorien- und Tabaksfabriken.

10. Kreis Steinfurt.

5100 Feuerstellen. 34571 Seelen.[4]) Viehstand: 3700 Pferde.[5]) 17083 Rindvieh.[6]) 22100 Schafe.[7]) 4330 Schweine.[8]) Steuerertrag: 57817 Rchstlr. (Landrat Cörmann.)

Kreisstadt Steinfurt an der Aa. Schloß mit einem schönen Park, das Bagno genannt, Residenz des nun gefürsteten Grafen von Bentheim-Steinfurt.

Rheine, Stadt an der Ems. Brücke über solche. Schleuse. Landgericht. Viel Handel. Mühlenanlagen. Die Privat-Saline Gottesgabe.

Im ehemaligen Kloster Bentlage die Residenz des Herzogs von Looz-Corswaren.**)

---

1) 1900: 47367. 2) 1900: 3610. 3) 1900: 21909. Schafe 1335. Schweine 21439. 4) 1900: 67265. 5) 1900: 4537. 6) 1900: 24607. 7) 1900: 793. 8) 1900: 27035.

*) (Durchstrichen): Standesherren die Fürsten von Salm-Salm.

**) Standesherren der Herzog von Looz zu Rheine, der Fürst Salm-Horstmar und der Fürst Bentheim-Steinfurt.

Flüsse.

1. Die Ems, von Greven an schiffbar, durchschneidet den ganzen Regierungsbezirk bis jenseits Rheine an der hannoverischen Grenze, von welcher an Hannover in Wien die jetzt sehr dürftige Schiffbarkeit derselben zu bewirken, übernommen hat.

2. Die Lippe, begrenzt von Osten nach Westen den Regierungsbezirk. Sie ist nur von Dahl (Lüdinghauser Kreis) an schiffbar.

3. Die Berkel, an der westlichen Grenze des Regierungsbezirks, ist von Stadtlohn bis Vreden schiffbar für kleine Fahrzeuge (Schüten).

4. Der Max-Kanal[1]) bei Münster, welcher vor etwa 80 Jahren unter der Regierung des Fürstbischofs Maximilian Friedrich[2]) angelegt worden, sich von hier 9 Stunden lang bis Maxhaven erstreckt und vermittelst der Verbindung mit der Vechte den Handel mit Holland erleichtern sollte, jetzt aber statt dessen mit der Ems bei Rheine verbunden werden soll.

5. Die Stever, welche man zur Verbindung des Max-Kanals mit der Lippe benutzen zu können hofft, welches jetzt näher verörtert wird.

6. Die Werse, Angel, Hase, Düte, Hessel, Issel, Vechte sind von geringerer Bedeutung.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden ist im Ganzen eben und niedrig mit einigen sanften Anhöhen. Nur an der östlichen Grenze des Bezirks sind solche bedeutender und erheben sich zu der

1) Max-Clemens-Kanal. 2) Clemens August. 1724—1731 gebaut.

osnabrückschen und ravensbergischen Gebirgskette (Deutschburger Wald), welche sich in nordöstlicher Richtung durch das Tecklenburgische und Oberlingensche bis Rheine erstreckt.

Der nördliche, nordöstliche und nordwestliche Teil hat meistens Sand- und Moor- auch Mittelboden; der südliche, südöstliche und südwestliche Teil aber größtenteils fruchtbaren Kleiboden.

Am fruchtbarsten ist der Boden im Beckumer Kreise, welcher daher auch die Kornkammer des ganzen Regierungsbezirks genannt wird.

Haupt-Erzeugnisse.

Getreide, vornehmlich Weizen, in den Kreisen Beckum, Lüdinghausen, Coesfeld; Roggen, Gerste und Hafer überall.

Buchweizen in den Kreisen Münster, Tecklenburg, Warendorf.

Flachs und Hanf in den Kreisen Münster, Tecklenburg, Warendorf, Lüdinghausen, Borken, Steinfurt.

Der Viehstand

hat nach einer früherer Zählung im ganzen Regierungsbezirk betragen: 36000 Pferde, meistens von starkem, gutem, sehr verbesserungsfähigem Schlage. 159400 Rindvieh, 224200 Schafe und 42000 Schweine.

Diese Anzahl ist aber bei dem Schaf- und jungen Rindvieh durch die im verwichenen Herbst und Winter eingetretene Faulkrankheit bedeutend vermindert worden. Auch hat das schlechte Futter viel Pferde weggerafft.

Handel und Gewerbe.

Mit Garn, Leinwand und Baumseidenwaren ist aus mehreren Kreisen ein sehr bedeutender Handel, sowohl mit Holland als auch mit Bremen getrieben worden. Gegenwärtig aber liegt dieser Handel, teils wegen des von der niederländischen Regierung erhöhten Eingangszolles, teils wegen der den Verkauf nach Amerika über England beschränkenden englischen hohen Zöllen ganz darnieder.

Eichenholz wird bedeutend auf der Lippe, Ems, Berkel ausgeführt.

Ein dem Regierungsbezirk eigentümlicher Erwerbszweig ist das sogenannte Hollandsgehen. Mehrere Hunderte von Landleuten, meistens Kötter oder Heuerleute pflegen nämlich im Frühjahr zum Grasschneiden, Torfstechen u. s. w. nach Holland zu gehen und kehren dann im Herbste mit einem mühsam erworbenen Verdienst von 60 bis 100 fl. holländisch in ihre Heimat, zuweilen nicht ohne bedeutenden Verlust an Gesundheit und Kräften, zurück.

Ein anderes, der oberen Graffschaft Lingen ausschließend eigenes Gewerbe treiben die sogenannten Packenträger und Messerhändler, indem sie mit kurzen, durch den holländischen Großhandel bezogenen Schnitt- und Metallwaren teils in Holland, größtenteils aber in den preußischen Provinzen jenseits der Elbe hausieren gehen und nur gegen den Winter nach ihrer Heimat zurückkehren, wo unterdessen die nur als Nebensache betriebene kleine Landwirtschaft von Frau und Kindern besorgt worden ist.

Heerstraßen.

Drei große Hauptstraßen laufen durch den hiesigen Regierungsbezirk: die Weseler, Frankfurter und Cöllnische.

An ihrer Vollendung und Unterhaltung wird ununterbrochen gearbeitet.

Die übrigen nicht chaussierten Straßen sind größtenteils schlecht, bei nasser Witterung fast unfahrbar und äußerst schwer zu unterhalten.

Polizei.

Mit der Polizeiverwaltung verhält es sich im Münsterschen wie im Arnsbergschen und Mindenschen Regierungsbezirke. Sie ist, unter Oberaufsicht der Regierung, in jedem Kreise dem Landrate, dessen Organe die Bürgermeister sind, in Münster aber dem Stadtdirektor, welchem ein Polizei-Kommissär und einige Polizeidiener untergeordnet sind, übertragen.

Religionsverhältnisse.

Unter den 338 498 Einwohnern des ganzen Regierungsbezirks befinden sich circa 307 000 Katholiken, 29 000 Protestanten, 2 500 Juden.

Öffentliches Einkommen.

1. Domänen	97 391	Rchstlr.
2. Forsten	9 464	„
3. Direkte Steuern	592 750	„
4. Indirekte Steuern	83 303	„
	782 908	Rchstlr.

*) (Durchstrichen): Hierzu aus der Verwaltung des Innern . . . . 17 466 Rchstlr.

Summa	800 374 „
Dagegen betragen die Ausgaben mit Ausschluß der beträchtlichen Pensionen, der Zuschüsse für die Justiz-Verwaltung und für das Militär . . .	438 464 „
Bleibt Überschuß:	361 910 „

welcher jedoch die soeben erwähnten, durch die Generalstaatskasse zu deckenden Bedürfnisse des hiesigen Regierungsbezirks nicht zur Hälfte sichert, daher über 400 000 Rchstlr. von Berlin aus zugeschossen werden müssen.

Anlage B.

Auszug aus der Rede des Handelskammerpräsidenten Herrn Kommerzienrats Kiesekamp bei Einweihung des Handelskammerhauses zu Münster am 3. Oktober 1903.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Regierungsbezirk Münster gewerblich nicht nur wenig entwickelt, sondern ganz überwiegend ländlich.

Noch im Jahre 1802 bestand im Münsterlande noch keine Chaussee, und die Straßen waren zu Zeiten des Jahres in einem Zustande, daß sie kaum als Wege zu bezeichnen waren.

Um den, in den glorreichen Zeiten der alten Hansa blühenden Handel Münsters mit Holland zu erhalten, hatte der Bischof Clemens-August im Jahre 1724 den Bau eines Kanales von Münster nach der schiffbaren Vechte begonnen, der von seinem Nachfolger Maximilian (1762 — 1784) bis Maxhafen auf 36 Kilometer verlängert wurde.

Wenn sich nun auch trotz des mangelnden Anschlusses an die holländischen Wasserstraßen, begünstigt durch den elenden Zustand aller anderen Verkehrswege, ein ziemlich lebhafter Verkehr mit Holland im 18. Jahrhundert auf dem Kanal entwickelt hatte, so konnte dieser, sobald im 19. Jahrhundert Chausseen nach Wesel zur Verbindung

mit dem Rhein und der Lippe gebaut, und die Lippe selbst schiffbar gemacht war, mit diesem neuen Wege von und nach Holland nicht mehr konkurrieren.

Der Betrieb wurde, da er die Kosten nicht mehr deckte, ums Jahr 1850 gänzlich aufgegeben.

Die erste Chaussee verdankt das Münsterland einem fremden Eroberer. Aus militärischen Gründen, für die Märsche seiner Armeen begann Napoleon den Bau einer Kunststraße von Wesel über Münster nach Hamburg. In den Kriegszeiten nur streckenweise ausgebaut, war sie 1819 bis Münster vollendet worden.

Unter preußischer Herrschaft wurde der Chausseebau lebhafter betrieben; es wurden die Straßen nach Hamm, nach Bielefeld und nach Köln fertig gestellt.

In dieser Zeit wurde durch den damaligen, noch heute in dankbarer Erinnerung der Münsteraner stehenden Oberpräsidenten von Vincke die Lippe, der einzige Wasserweg zwischen Niederrhein und Mitteldeutschland von Wesel bis Lippstadt schiffbar gemacht. Auf ihr entwickelte sich ein, für damalige Zeit lebhafter Verkehr, dessen Umfang sich im Jahre 1840 auf eine halbe Million Zentner belief.

War die Entwicklung dieses neuen Verkehrsweges für den südlichen Teil des H. K. Bezirkes günstig, so trug er doch dazu bei, die schon sehr zurückgegangene Bedeutung Münsters noch mehr zu erschüttern, da Münster excentrisch zu dem Verkehrsgebiete der Lippe liegt. Doch auch dieser Verkehrsweg konnte der Konkurrenz des zunehmenden Chaussee-Baues, zumal aber der Eisenbahnen nicht Stand halten. Die, im Jahre 1847 erfolgte Eröffnung der Köln-Mind. Eisenbahn im Verein mit der auf dem Rhein eingeführten Dampfschiffahrt unterband ihm die Lebensadern, so daß dieser Schiffahrtsweg bald alle Bedeutung verlor.

Einem ähnlichen Schicksal verfiel der einst lebhafte Verkehr auf der Ems.

Nur bei günstigem Wasserstande war die Ems bis Greven schiffbar.

Als nun endlich im Jahre 1835 durch den Ausbau des Seitenkanales Hannekenfähr-Meppen, und durch die Ausgestaltung des Fahrwassers, auch auf dem preußischen Teile der Ems wieder einiger Verkehr anfing sich zu entwickeln, wurde ihm bald die beginnende Konkurrenz der Eisenbahnen nachteilig, und brachte ihn in den folgenden Jahrzehnten fast zum Erliegen.

Meine Herren!

Mit den hier genannten Verkehrswegen ist deren Aufzählung, so weit sie um die Mitte des vorigen Jahrhundertes, vor Beginn des Eisenbahnbaues bestanden, erschöpft.

Das Bild ist kein glänzendes, und so konnten auch Handel und Gewerbe nur in den einfachsten Formen bestehen, denn ihre Entwicklung steht mit der Entwicklung der Verkehrswege im engsten Zusammenhange.

Der Handel beschränkte sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit den Bedürfnissen des Lebens, Kolonial-Waren, Bekleidungsgegenständen, Eisen 2c. und andererseits mit dem Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte.

Unter den Gewerben war das wichtigste die Flachsspinnerei und Weberei.

Dieses Gewerbe wurde vorwiegend als landwirtschaftliches Nebengewerbe, zur Ausfüllung der Wochen und Tage, an denen die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen, betrieben.

Es schaffte der Bevölkerung nicht nur den eigenen Leinenbedarf, sondern es wurde auch für den Verkauf

gearbeitet, und der Erlös diente der Bevölkerung zur Deckung des, in jener Zeit ja geringen Geldbedarfes.

Zwei Ereignisse des 19. Jahrhunderts brachten diese Industrie zum Erliegen.

Zunächst beraubte die, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Napoleon ins Werk gesetzte Kontinentalsperre sie ihres vornehmsten Absatzgebietes nach England. Dann aber, — und das war der schwerste Schlag, — kam in England mit der Erfindung der Dampfmaschine die mechanische Spinnerei und Weberei auf, gegen die der Handbetrieb nicht konkurrieren konnte. Es genügt zu sagen, daß nach Schmoller im Jahre 1818 eine Flachsspindel in der Fabrik 120mal so viel leistete wie ein Handspinnrad.

Schon in einem Berichte aus dem Jahre 1819 beklagte der damalige Oberpräsident von Vincke das Zurückgehen dieses vornehmsten Gewerbezweiges, gegen den alle anderen nicht in Betracht kämen.

An das alte Leinengewerbe knüpfte der mechanische Betrieb der Textilindustrie, deren erster, roher Anfänge schon im Jahre 1819 Erwähnung geschah, an.

Zu einer Umgestaltung zu dem heutigen Fabrikgroßbetriebe konnte es aber erst kommen, nachdem die erste Vorbedingung für den Großbetrieb, die verbesserten Verkehrsmittel gegeben waren.

Im Jahre 1846, mit dem Beginne des Eisenbahn-Baues wurde die erste mechanische Spinnerei mit 15000 Spindeln von der Firma Kümpers & Timmerman in Rheine gegründet, der bald weitere folgten.

Der Beginn der Eisenbahnbauten gab aber nicht allein den Anstoß zum Entstehen der mechanischen Spinnerei, sondern auch den übrigen Industrieen, sowie dem Handel

wurde erst durch dieses neue Verkehrsmittel der Boden bereitet, in dem sie sich entwickeln und zu ihrer heutigen Blüte emporschwingen konnten.

Es dürfte gewiß von Interesse sein, an dieser Stelle einen Blick auf den Ausbau des Eisenbahnnetzes in unserem Bezirke zu werfen.

Als erste wurde im Jahre 1847 die Köln-Mindener Eisenbahn eröffnet, die unsern Bezirk leider nur auf einer kurzen Strecke im Kreise Beckum berührt.

Diese große durchgehende Verkehrsader, welche den Westen der Monarchie mit dem Osten verbindet, wurde nicht über Münster, sondern über Hamm gelegt. Der Anschluß an dieselbe mußte durch die Stichbahn Münster-Hamm, die im Jahre 1848 eröffnet wurde, gesucht werden.

Diese so wichtige westöstliche Verbindung, die uns durch die Leitung der Köln-Mindener Bahn über Hamm entgangen ist, und die von der Handelskammer bis in die Gegenwart leider vergeblich angestrebt worden ist, blieb Münster versagt. Durch den Bau der Nebenbahn Münster-Rheda und durch den bevorstehenden Bau der Nebenbahn Münster-Coesfeld-Empel kann dieses wirtschaftlich wichtige Verkehrsbedürfnis des Bezirkes nicht als erfüllt angesehen werden.

In der ersten Hälfte der 50er Jahre wurde eine Reihe von Bahnen, die für unseren Bezirk von großer Bedeutung sind, dem Verkehr übergeben.

Zunächst wurde die Strecke Münster-Hamm über Paderborn-Altenbeken-Warburg weitergeführt und damit eine Verbindung nach Cassel und Mitteldeutschland angebahnt.

Im Jahre 1856 wurde die Verbindung mit unseren nächsten Seehäfen durch die Strecke Münster-Emden hergestellt.

Durch die, in der ersten Hälfte der 50er Jahre noch eröffneten Bahnstrecken Löhne-Osnabrück-Rheine-Salzbergen wurde eine Verbindung mit Holland hergestellt, dieselbe kann aber von Münster aus nur durch die Verbindungsstrecke Münster-Rheine erreicht werden.

Von 1856 bis 1870 ruhte der Bahnbau in unserem Bezirke gänzlich.

In den Jahren 1870 bis 1875 wurde die Linie Köln-Münster-Hamburg fertig gestellt. Dieselbe durchschneidet in der vorteilhaftesten Weise den ganzen Regierungsbezirk von Süden nach Norden und in ihr erhielt Münster eine wichtige durchgehende Eisenbahnlinie.

Bis zum Jahre 1880 wurden noch die Linien: Venlo-Wesel-Haltern — Dortmund-Gronau-Enschede — Münster-Gronau, die leider heute noch als Sekundärbahn betrieben wird, Oberhausen-Rheine-Quakenbrück und endlich Essen-Winterswyk dem Verkehr übergeben.

Seit dem Jahre 1880 sind mit Ausnahme der noch im Bau begriffenen Strecke Osterfeld-Hamm im Bezirke, abgesehen von kleinen Anschlußstrecken, keine Vollbahnen mehr erbaut.

Dagegen hat die Landeseisenbahngesellschaft den Bezirk mit einem Netz von Nebenbahnen durchzogen.

Meine Herren!

Gestatten Sie mir den Beteiligten an dieser Stelle unseren wärmsten Dank für die, dadurch dem Bezirke erwiesene Wohltat auszusprechen.

Die Hauptbahnen konzentrieren den Verkehr an ihren Strecken und hauptsächlich an ihren Knotenpunkten.

Durch die Nebenbahnen dagegen wird der Verkehr und damit das Aufblühen über den ganzen Bezirk verteilt, und zwar gleichmäßig auf die Landwirtschaft und die Gewerbe.

Die Provinz, die Gemeinden und die Interessenten haben zwar erhebliche geldliche Opfer bringen müssen, um die Unternehmungen zu Stande zu bringen, sie werden aber in dem erhöhten Wohlstande und in der erhöhten Steuerkraft der Bezirke einen reichlichen Ersatz erhalten.

In der neuesten Zeit wurde dem Münsterlande ein Verkehrsweg allerersten Ranges in dem Kanal von Dortmund nach den Emshäfen geschaffen.

An dem regen Leben, welches sich in seinen Häfen, ganz besonders in Münster entwickelt hat, können wir die wohltätige Wirkung der Wasserstraßen auf alle Zweige des Erwerbslebens ermessen.

Die ragenden Bauten, die sowohl der Handel wie auch die Landwirtschaft an unserem Hafen errichtet haben legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Was wir hier vor Augen haben, läßt uns mit Sicherheit erkennen, welchen Aufschwung der Wohlstand des Landes nehmen wird, wenn erst die große wasserwirtschaftliche Vorlage genehmigt und ausgeführt ist.

Meine Herren!

Wie hat sich nun die Industrie und der Handel des Bezirkes unter der geschilderten Verkehrsausbildung entwickelt?

Blicken wir zunächst auf die bedeutendste Industrie unseres Bezirkes, die Textilindustrie.

Die mechanische Baumwollspinnerei, deren Anfänge wir bereits verfolgten, arbeitete schon 1861 in 9 Fabriken mit 70000 Sp. Einen kurzen Stillstand während des

amerikanischen Sezessionskrieges, der Baumwollmangel brachte, abgerechnet, schritt die Ausdehnung derselben in steigender Proportion, am stärksten im letzten Jahrzehnt, in dem die Spindelzahl sich mehr wie verdoppelte, voran.

Zur Zeit beträgt die Zahl der in unserem Bezirk, also mit Ausschluß von Bocholt, laufenden Spindeln 875400.

Nicht so früh wie die Spinnerei entwickelte sich die mechanische Baumwollweberei; wohl aus dem Grunde, weil der mechanische Betrieb auf diesem Felde nicht so überwältigende Vorteile bietet, wie in der Spinnerei. So betrug im Jahre 1861 die Zahl der Maschinenstühle 1317 gegenüber 12581 Handstühlen.

Gegenwärtig sind im Handelskammer-Bezirke wohl kaum noch Handstühle, dagegen über 16000 mechanische Webstühle mit 8600 Arbeitern in 39 Betrieben beschäftigt.

In der Leinenweberei überwog noch im Jahre 1875 der Handstuhl. Heute ist die Handweberei zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Ende vorigen Jahres waren 5100 mechanische Stühle, mit 3400 Arbeitern im Betriebe.

Die Jute-Industrie beschäftigte 8400 Spindeln und 900 Webstühle.

In der Wollindustrie sind 3600 Spindeln und 35 Stühle beschäftigt.

Die gesamte Textilindustrie des Handelskammer-Bezirks beschäftigte Ende 1902 rund 20000 Arbeiter mit rund 14 Millionen Mark Löhnen.

Nächst der Textilindustrie hat in unserem Bezirke der Kohlenbergbau die größte Bedeutung.

Im rheinisch-westfälischen Bergwerk-Revier nahm diese Industrie erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge, welcher dem deutsch-französischen Kriege folgte, eine größere Aus-

dehnung an, und für unseren Bezirk war es die Eröffnung der Bahn Wanne-Haltern-Münster, welche die Grundlage einer lebhafteren Entwicklung des Kohlen-Bergbaues bildete.

In Folge der ausgezeichneten Beschaffenheit und Mächtigkeit der nördlicher gelegenen Kohlenflöze, dehnt sich der Bergbau von Süden her immer weiter nördlich in unseren Bezirk hinein aus. Bereits ist an der Lippe bei Werne eine Doppelschachtanlage des Georgs-Marienhütten- und Bergwerks-Vereins im Betriebe.

Der Bau des Dortmund-Rhein-Kanales und die Kanalisation der Lippe würde ohne Zweifel das Weitervordringen des Kohlenbergbaues nach Norden ganz außerordentlich beschleunigen und fördern. Schon jetzt beträgt die Förderung 8400000 Tonnen, bei 35400 Arbeitern.

Von großer Bedeutung ist ferner die Zement-Industrie unseres Bezirkes.

Die ersten Anfänge derselben stammen ebenfalls aus der dem deutsch-französischen Kriege folgenden Hochkonjunktur.

Im Jahre 1872 wurde das erste Zementwerk der Aktien-Gesellschaft für Rheinisch-Westfälische Industrie in Beckum errichtet.

Erst 1884 entstand die Westfalia in Beckum, der im Jahre 1890 die Wieckingschen Zementwerke in Lengerich folgten.

Als im Jahre 1895 die Industrie einen erneuten Aufschwung nahm, wurden in rascher Folge im Kreise Beckum nicht weniger wie 9 große Zementfabriken, und in Lengerich eine weitere errichtet. Zur Zeit haben diese Fabriken eine Produktionsfähigkeit von $3^1/_2$ Mill. Faß, und beschäftigen 2000 Arbeiter.

Außer den genannten drei großen Hauptindustrieen des Bezirkes sind noch zu erwähnen:

Die Maschinen-Fabriken und Gießereien in Dülmen, Rheine, Dorsten und Lünen.

Die bedeutenden Emaillier- und Stanzwerke in Ahlen.

Die Tabaksfabriken in Ahaus, Münster und Burgsteinfurt.

Die im ganzen Bezirke verteilten Kornbranntweinbrennereien.

Mehrere Großbrauereien in Münster, Burgsteinfurt, Greven.

Ein Großmühlenbetrieb und mehrere Dampf- und Wassermühlen mittleren Umfanges.

Auch der Handel und das Bankwesen hat mit der Zunahme der industriellen Entwicklung und mit dem Anwachsen der Bevölkerung an Umfang gewonnen.

Besonders hat der Handel mit Getreide und Futterstoffen, sowie der Holzhandel seit der Eröffnung des Kanales einen großen Aufschwung genommen.

Der Engroshandel in Kolonial- und Manufakturwaren, der sich hauptsächlich auf die Versorgung des Detailhandels unseres Bezirkes verlegt, hat mit dem erheblichen Anwachsen des letzteren ein erweitertes Feld seiner Tätigkeit gefunden.

Der geschilderte großartige Aufschwung, den Handel und Industrie des Bezirkes genommen haben, steht in direkter Beziehung zu der Zunahme der Bevölkerung und der Hebung des Wohlstandes, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen.

Im Jahre 1816, als der Regierungsbezirk seine jetzigen Grenzen erhalten hatte, betrug die Einwohnerzahl rund 350000.

In den langen 60 Jahren bis 1875 wuchs sie nur um reichlich 90000, auf rund 443000 Einwohner.

In dem Dezennium von 1875 bis 1885 betrug der Zuwachs 50000 Einwohner.

In dem folgenden Dezennium von 1885 bis 1895 bezifferte sich der Zuwachs auf rund 100,000, und in dem letzten Jahrfünft, von 1895 bis 1900 war der Zuwachs der Bevölkerung auf 105000 Einwohner angeschwollen.

Im Jahre 1900, in dem die letzte Volkszählung stattfand, betrug die Einwohnerzahl des Regierungsbezirkes rund 699,000 Einwohner.

In noch erheblicherem Maße wie die Zahl der Einwohner hat die Steuerkraft, die ja als Gradmesser der Wohlhabenheit gelten kann, zugenommen.

Im Handelskammerbezirk Münster waren zur Einkommensteuer herangezogen:

1892: 41172 Personen mit einem Steuerbetrag von 1561000 Mark.

1902: 83887 Personen mit einem Steuerbetrag von 2811000 Mark.

Während also die Zahl der Bevölkerung 84 Jahre zu ihrer Verdoppelung bedurfte, konnte innerhalb der letzten 10 Jahre die Zahl der Zensiten sich mehr wie verdoppeln, und die Summe des Steuereinkommens annähernd auf den doppelten Betrag steigen.

Ein Beweis, wie sehr gerade im letzten Jahrzehnt die Wohlhabenheit ganz außerordentlich zugenommen hat.

---

ntwicklung des Postwesen

G

ellbezirk b) aufgegebene II Pakete ohne Wertangabe Stück	Steigerung in %	III Briefe mit Wertangabe Stück	Steigerung in %	IV Pakete mit Wertangabe Stü	hl der IV Postbriefkasten Stück	Steigerung in %	V Beamten	Steigerung in %	VI Unterbeamten	Steigerung in %
154 211	—				107	—	212	—	266	—
640 782					319	—	300	—	389	—
628 362					482	51,1	310	3,3	442	13,6
676 800	—	20 900	—	80	587	21,7	397	28,1	540	22,2
808 744	19,5	22 351	6,9	92	724	23,3	486	22,4	622	15,2
063 628	31,5	22 151	- 0,9 Abn.	106 10	908	25,4	617	27,0	773	24,3
369 478	28,8	28 301	27,8	120 13	1192	31,3	844	36,8	980	26,8
460 122	6,6	28 561	0,9	117 .1	1352	13,4	904	7,1	1077	9,8

 sind nicht vorhanden. — 2) ige Abnahme erklärt sich aus der
osthilfstellen wegen geringen Ver
nen, welche eine 25fache Steiger





